



# HÄUSLICHE GEWALT

BUNDESLAGEBILD 2023

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt.....	4
Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt .....	5
Kernaussagen zur innerfamiliären Gewalt.....	6
1 Häusliche Gewalt.....	7
1.1 Übersicht und Entwicklung der Opferzahlen Häuslicher Gewalt.....	7
1.2 Übersicht/Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen Häuslicher Gewalt .....	11
2 Partnerschaftsgewalt.....	13
2.1 Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	13
2.1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person.....	13
2.1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen.....	17
2.1.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit .....	18
2.1.4 Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von Gewalt in Partnerschaften.....	21
2.1.5 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten .....	23
2.1.6 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.....	24
2.1.7 Bedrohung, Stalking, Nötigung begangen mit „Tatmittel Internet (TMI)“ .....	25
2.2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	27
2.2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer.....	27
2.2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits polizeilich in Erscheinung getreten	29
2.2.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	30
2.3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) .....	32
2.3.1 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse .....	32
2.3.2 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen .....	33
2.4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	34
2.4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen.....	34
2.4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse .....	35
2.5 Bewertung .....	37
3 Innerfamiliäre Gewalt.....	38
3.1 Betrachtung der Opfer im Rahmen der inner- familiären Gewalt.....	38
3.1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person.....	38
3.1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen.....	42
3.1.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit .....	43
3.1.4 Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von innerfamiliärer Gewalt.....	46

3.1.5	Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.....	48
3.1.6	Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung.....	49
3.1.7	„Tatmittel Internet (TMI)“ bei Delikten innerfamiliärer Gewalt.....	50
3.2	Tatverdächtige im Rahmen der innerfamiliären Gewalt.....	53
3.2.1	Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer.....	53
3.2.2	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits polizeilich in Erscheinung getreten	55
3.2.3	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	56
3.3	Bewertung.....	58
4	Zusammenfassung und Gesamtbewertung Häusliche Gewalt.....	59
5	Deliktsübersicht.....	60
6	Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung.....	62
6.1	Dunkelfeldstudien zur Verbreitung innerfamiliärer Gewalt.....	62
6.1.1	Partnerschaftsgewalt.....	63
6.1.2	Innerfamiliäre Gewalt.....	66
6.2	Literaturverzeichnis zum Forschungsstand.....	67
7	Tabellenanhang.....	70
8	Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	108
8.1	Glossar.....	108
8.2	Abkürzungsverzeichnis.....	113

# Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Ein Bericht in dieser Form wird – in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – seit dem Berichtsjahr 2022 erstellt. Er bildet eine Fortschreibung und Ergänzung der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt, die zu den Berichtsjahren 2015 bis 2021 jährlich durch das BKA veröffentlicht wurde. Nun werden auch die Delikte innerfamiliärer Gewalt in einem separaten Kapitel mitbetrachtet, so dass mit vorliegendem Bericht eine Lageübersicht zur Häuslichen Gewalt insgesamt gegeben wird.

## **Definition Häusliche Gewalt**



Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Damit beinhaltet die Häusliche Gewalt zwei Ausprägungen, nämlich die Partnerschaftsgewalt und die innerfamiliäre Gewalt. Bei der Partnerschaftsgewalt werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind, bei der innerfamiliären Gewalt die Opfer und Tatverdächtigen die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen (ohne (Ex-) Partnerschaften).

### **Partnerschaftsgewalt**

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog<sup>1</sup>, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.



### **Innerfamiliäre Gewalt**

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog<sup>2</sup>, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, (Ex-)Partnerschaft)“ erfasst wurden.



Dies sind Kinder (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Ururenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv-, Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Ururgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter, sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin) sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin/e, auch mit der Vorsilbe Halb-.<sup>3</sup>

Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen **ausgewählter Straftaten** in den folgenden Kategorien als auswerterelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen:

1. Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
2. Gefährliche Körperverletzung
3. Schwere Körperverletzung
4. Körperverletzung mit Todesfolge
5. Vorsätzliche einfache Körperverletzung
6. Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
7. Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)<sup>4</sup>
8. Freiheitsberaubung
9. Zuhälterei
10. Zwangsprostitution
11. Sexuelle Belästigung (bei Partnerschaftsgewalt seit 2022)
12. Entziehung Minderjähriger (bei Partnerschaftsgewalt seit 2022)<sup>5</sup>.

Zusätzlich bei innerfamiliärer Gewalt (nicht bei Partnerschaftsgewalt):

---

1 Siehe Vorbemerkungen und Kapitel 5.

2 Ebenda.

3 Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person oder „Eltern“ der tatverdächtigen Person.

4 Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

5 In Fällen nach § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) werden in der PKS grundsätzlich die Sorgeberechtigten als Opfer erfasst, bei Vorliegen der Qualifikationsmerkmale in den Abs. 4 Nr. 1 und 5 auch die von der Tat betroffenen Minderjährigen.

13. Verstümmelung weiblicher Genitalien
14. Misshandlung von Schutzbefohlenen
15. Zwangsheirat
16. Sexueller Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren), von Jugendlichen (14 Jahre bis unter 18 Jahre) und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
17. Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

**Für das Berichtsjahr 2022 wurde die Auswahl der Delikte, die bei der Partnerschaftsgewalt<sup>6</sup> betrachtet werden, geändert. Soweit in diesem Bericht Vergleichszeiträume betrachtet werden, wurde eine Nachberechnung unter Einbeziehung aller aktuell zu berücksichtigenden Delikte angestellt. Vor diesem Hintergrund weichen die hier veröffentlichten Daten von den bisherigen Berichten „Kriminalstatistische Auswertung Partnerschaftsgewalt“ in Teilen ab.**

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** im Hinblick auf die **formale** Beziehung (Ehe/Partnerschaft/Familie)<sup>7</sup> und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Diese Beziehungen sind zentral für das vorliegende Lagebild „Häusliche Gewalt“.

Die betrachteten **Altersklassen** bei Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt weichen voneinander ab. So werden bei der Partnerschaftsgewalt Opfer unter 21 Jahren ohne weitere Differenzierung betrachtet, bei der innerfamiliären Gewalt erfolgt entsprechend der Deliktauswahl auch eine Betrachtung der Altersklassen der Kinder und Jugendlichen sowie Heranwachsenden.

Bei der **Opferanzahl** ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Die Opferdaten der PKS beruhen im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen (siehe Kapitel 2.3) nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. In der PKS werden die **Opferwerbungen** erfasst. Es wird also eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch entsprechend oft gezählt.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen keinen eventuellen Migrationshintergrund.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden im Kapitel „Glossar und Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Diese Publikation verwendet geschlechtsspezifische Formulierungen soweit der Text in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen. PKS-Katalogwerte sind definierte Begriffe und werden in dieser Publikation – abweichend von der getroffenen Festlegung – nicht in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet. Diese Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.

---

<sup>6</sup> Gleiches gilt auch für die innerfamiliäre und Häusliche Gewalt, die im *Exkurs: Häusliche Gewalt im Berichtsjahr 2021* dargestellt wurde; 2021 war „Zuhälterei“ (3 Opfer) nicht enthalten.

<sup>7</sup> Bei der PKS-Erfassung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Bei Überschneidung der "informellen" und der "formellen" Beziehung ist der Tatbezug/-zusammenhang und die Rolle der Akteure entscheidend.

# Kernaussagen zur Häuslichen Gewalt



256.276 (2022: 240.547; +6,5 %) **Opfer Häuslicher Gewalt**,  
davon 70,5 % *weiblich* (180.715) und 29,5 % *männlich* (75.561)  
65,5 % der Opfer (167.865) waren von Partnerschaftsgewalt  
betroffen, 34,5 % von innerfamiliärer Gewalt (88.411 Opfer)



**24,3 %** aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte  
(1.053.544) sind **Opfer von Häuslicher Gewalt** (256.276)



208.810 (2022: 197.348; +5,8 %) **Tatverdächtige**:  
75,6 % *männliche* (157.932) und 24,4 % *weibliche* (50.878) Tatverdächtige

# Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



167.639 (2022: 157.550; +6,4%) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften** mit  
167.865 (2022: 157.818; +6,4 %) **Opfern**,  
davon 79,2 % *weiblich* (132.966) und 20,8 % *männlich* (34.899)



**16,3 %** aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte  
sind **Opfer von Gewalt in Partnerschaften** (167.865)



## **Opfer-TV-Beziehung**

39,6 % ehemalige Partnerinnen und Partner  
30,9 % Ehepartnerinnen und Ehepartner  
29,2 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft  
0,3 % eingetragene Lebenspartnerschaft



136.557 (2022:129.332; +5,6 %) **Tatverdächtige:**

77,6 % *männliche* (106.014) und 22,4 % *weibliche* (30.543) Tatverdächtige



## **Deliktsstruktur bei Gewalt in Partnerschaften**

59,1 % vorsätzliche einfache Körperverletzung  
24,6 % Bedrohung, Stalking, Nötigung  
11,4 % gefährliche Körperverletzung  
2,6 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe  
0,2 % Mord und Totschlag  
2,1 % andere Delikte

# Kernaussagen zur innerfamiliären Gewalt



78.341 (2022: 73.396; +6,7 %) **Fälle von innerfamiliärer Gewalt** mit  
88.411 (2022: 82.729; +6,9 %) **Opfern**,  
davon 54,0 % *weiblich* (47.749) und 46,0 % *männlich* (40.662)



**8,4 %** aller in der PKS erfassten Opfer der hier betrachteten Delikte sind **Opfer innerfamiliärer Gewalt** (88.411)



## Opfer-TV-Beziehung

35,0 % Kinder  
23,6 % Eltern  
17,6 % Geschwister  
4,0 % Schwiegereltern, -sohn, -tochter  
1,2 % Enkel  
0,8 % Großeltern  
17,8 % sonstige Angehörige



72.253 (2022: 68.016, 6,2 %) **Tatverdächtige:**  
71,9 % *männliche* (51.918) und 28,1 % *weibliche* (20.335) Tatverdächtige



## Deliktsstruktur innerfamiliärer Gewalt

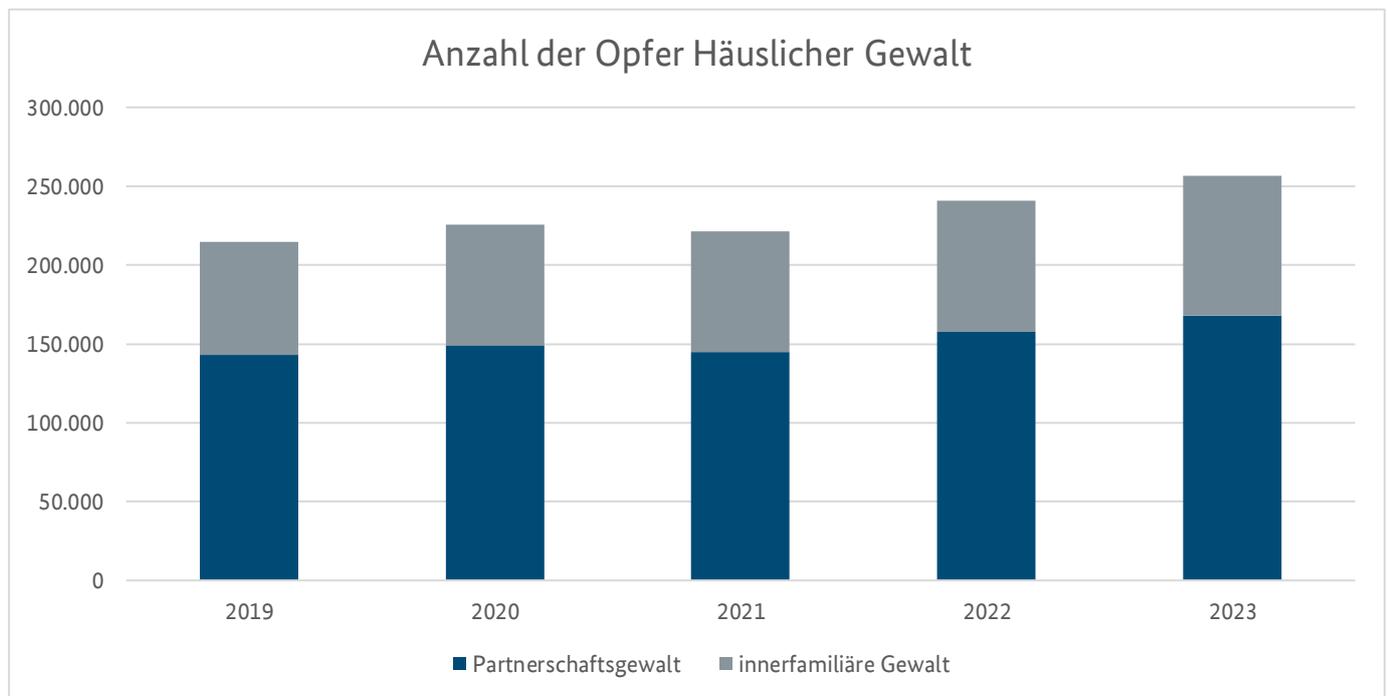
51,0 % vorsätzliche einfache Körperverletzung  
23,7 % Bedrohung, Stalking, Nötigung  
11,8 % gefährliche Körperverletzung  
5,0 % Misshandlung von Schutzbefohlenen  
4,6 % Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren  
0,6 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe  
0,4 % sex. Belästigung  
0,4 % Mord und Totschlag  
2,5 % andere Delikte

# 1 Häusliche Gewalt

## 1.1 ÜBERSICHT UND ENTWICKLUNG DER OPFERZAHLEN HÄUSLICHER GEWALT

### Opfererfassung

Eine Erfassung von Angaben zum Opfer erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Diese sog. Opferdelikte sind im PKS-Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.<sup>8</sup>



Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen und liegt nun bei 256.276 (2019: 214.481; +19,5 %). Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt an der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2023 bei 65,5 % (167.865 Opfer), der der innerfamiliären Gewalt bei 34,5 % (88.411 Opfer).

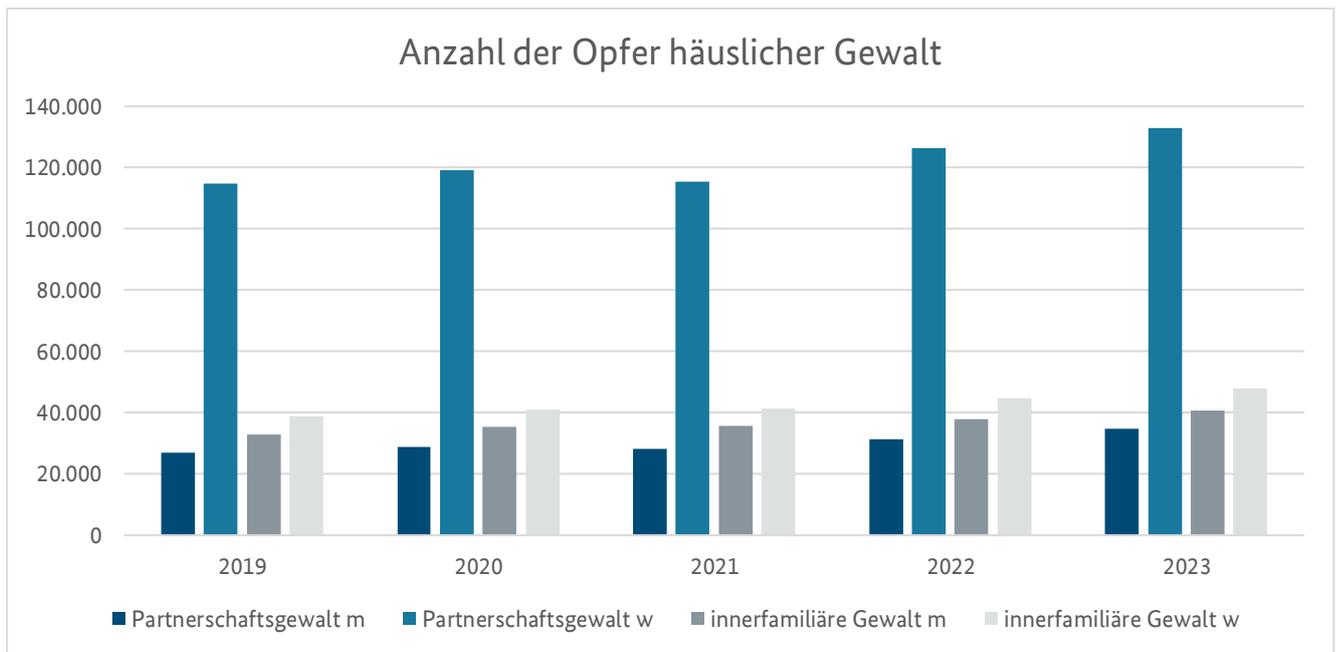
<sup>8</sup> Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Opferanzahl zu beachten ist, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt. Vgl. S. 3.

## Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer Häuslicher Gewalt für die betrachteten Delikte

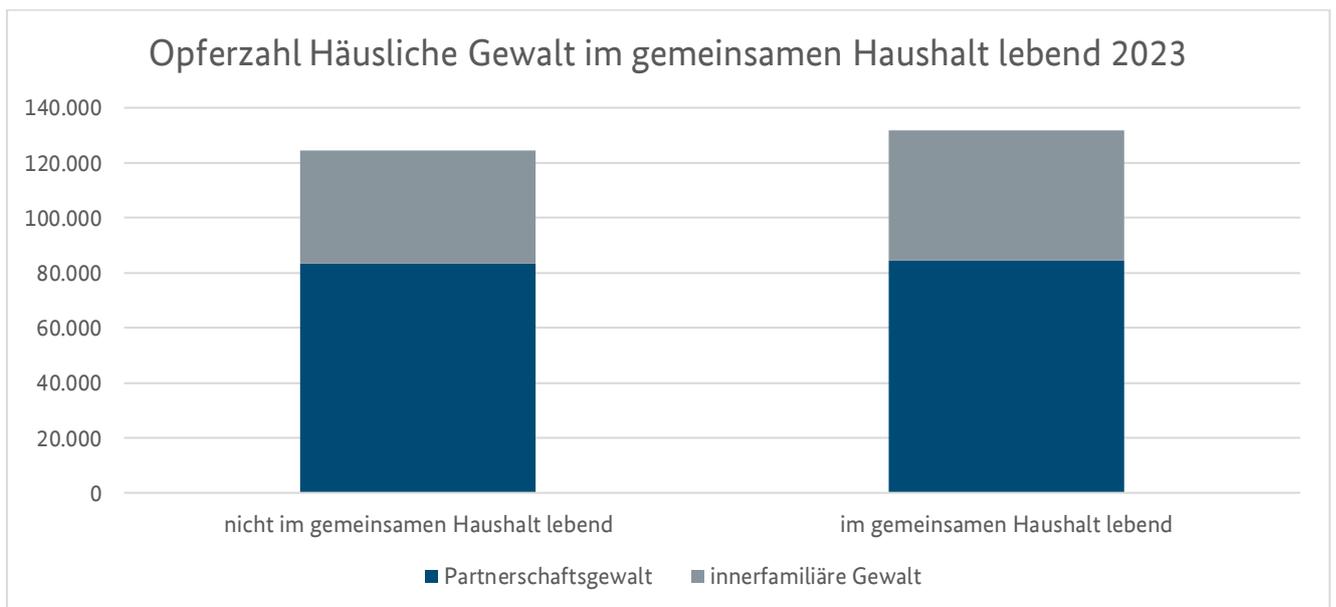
Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer Häuslicher Gewalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	1.053.544	604.646	448.898	256.276	75.561	180.715
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.811	1.908	903	758	249	509
gefährliche Körperverletzung	187.573	136.032	51.541	29.577	11.855	17.722
schwere Körperverletzung	581	417	164	97	32	65
KV mit Todesfolge	94	59	35	25	9	16
vorsätzliche einfache KV	462.137	268.783	193.354	144.343	43.495	100.848
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.225	1.418	17.807	4.853	164	4.689
Bedrohung, Stalking, Nötigung	325.588	183.191	142.397	62.291	14.854	47.437
Freiheitsberaubung	5.624	1.926	3.698	2.722	528	2.194
Zuhälterei	138	4	134	34	1	33
Zwangsprostitution	319	20	299	63	0	63
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	20.287	4.898	15.389	4.039	895	3.144
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	102	18	84	14	3	11
Entziehung Minderjähriger	2.643	1.394	1.249	2.222	1.233	989
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	0	0	0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	5.708	2.863	2.845	4.416	2.196	2.220
Zwangsheirat	83	3	80	60	0	60
sexuelle Belästigung	20.628	1.712	18.916	762	47	715

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 40,3 % im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt Opfer geworden (180.715 von insgesamt 448.898 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 12,5 % (75.561 von insgesamt 604.646 männlichen Opfern).

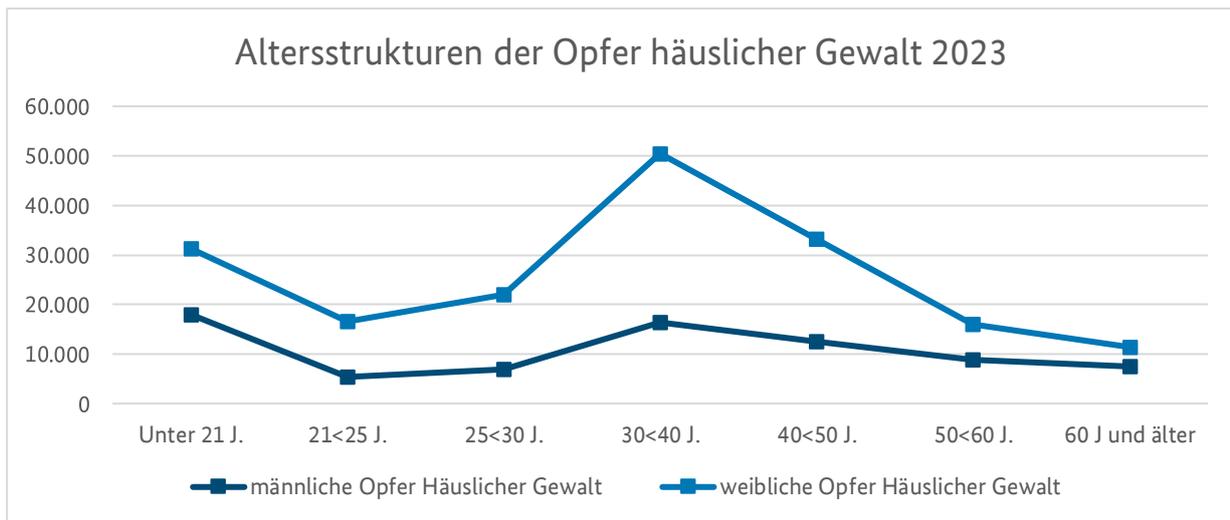
Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer Häuslicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der PKS, in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2023 mit 84,1 % auf die Entziehung Minderjähriger (2.222) und mit 77,4 % auf die Misshandlung von Schutzbefohlenen (4.416) entfiel.



Weit überwiegend sind es weibliche Personen, die durch ihre (Ex-)Partner Opfer Häuslicher Gewalt werden.



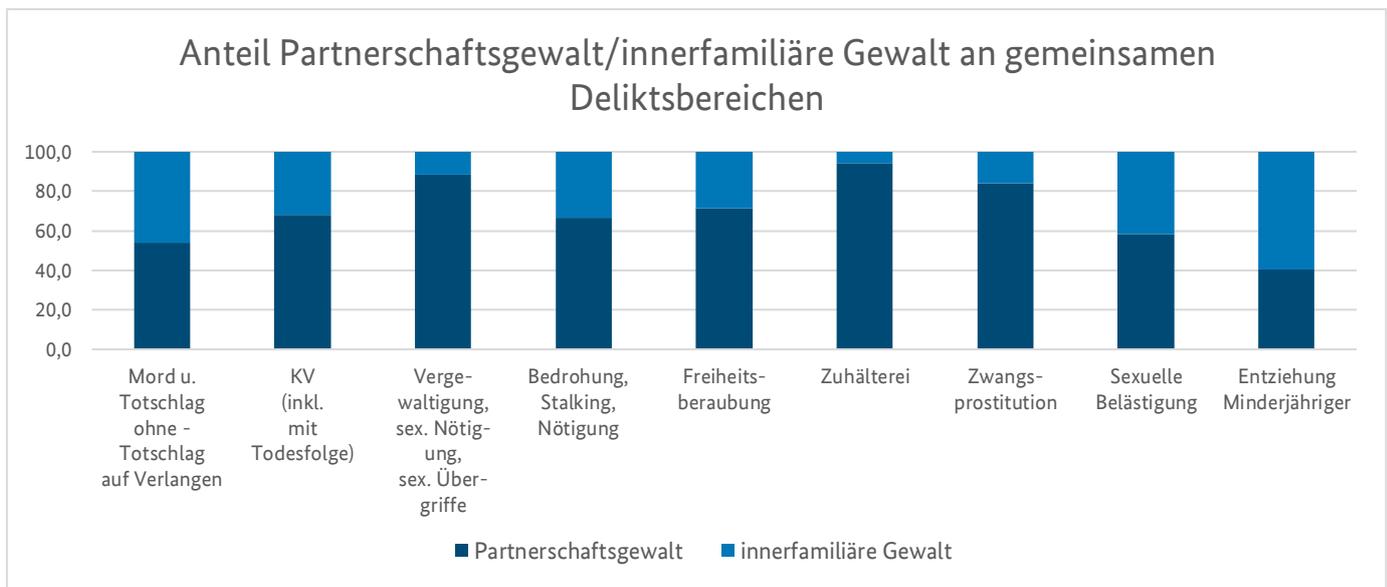
Die Opfer häuslicher Gewalt lebten etwa zur Hälfte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt (51,5 %, 131.922 der 256.276 Opfer).



Die überwiegende Anzahl der Opfer ist weiblich und zwischen 30 und 40 Jahren. Der höchste Anteil männlicher Opfer liegt in der Altersklasse unter 21 Jahren<sup>9</sup>.

Weitere Informationen im Tabellenanhang

- 7.1 Opfer häuslicher Gewalt (2019-2023)
- 7.2 Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

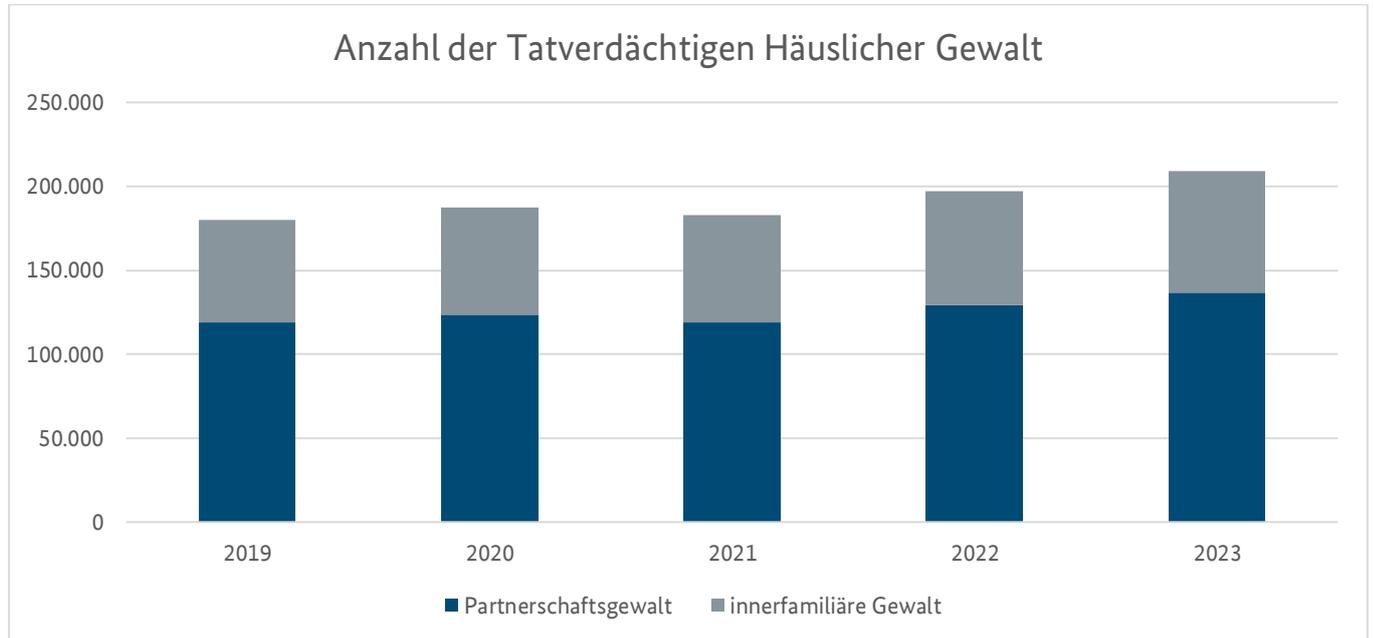


Die Anteile innerfamiliärer Gewalt an den gemeinsam mit Partnerschaftsgewalt betrachteten Delikten der Häuslichen Gewalt sind bei Mord und Totschlag sowie sexueller Belästigung hoch. Den größten Anteil nimmt innerfamiliäre Gewalt bei der Entziehung Minderjähriger ein.<sup>10</sup> Umgekehrt sind die Anteile der Partnerschaftsgewalt bei der Zuhälterei am höchsten, jedoch mit einer insgesamt geringen Opferanzahl (34 Opfer), gefolgt von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (insges. 4.853 Opfer).

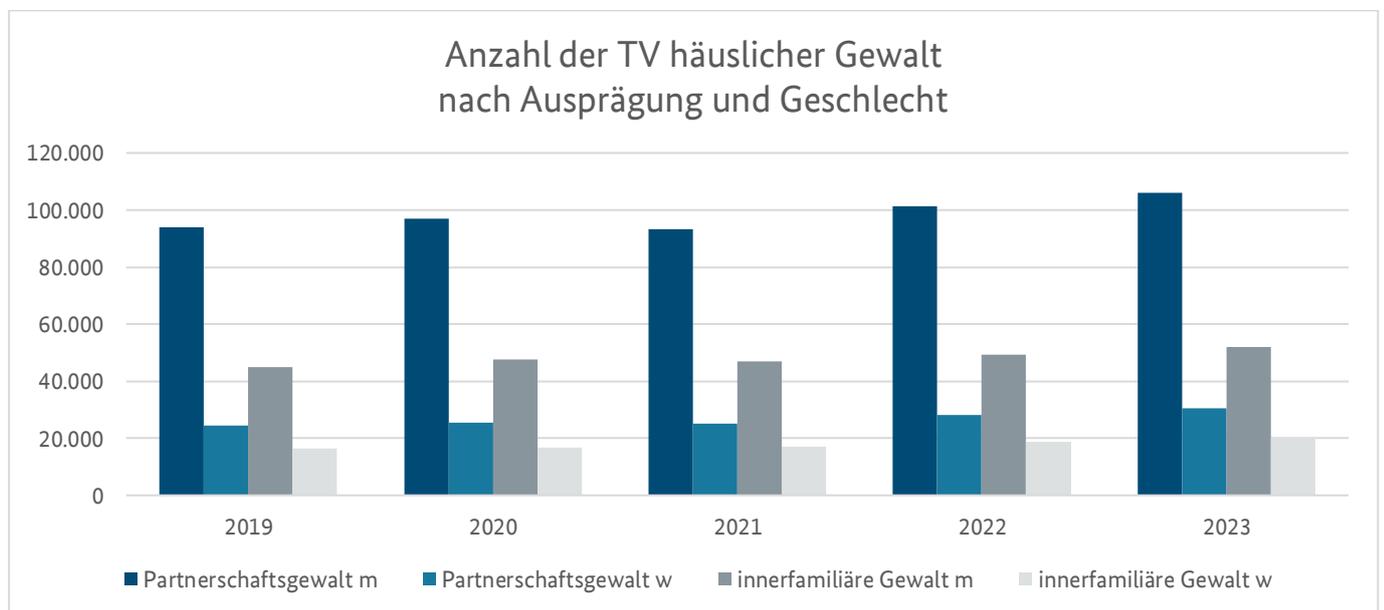
<sup>9</sup> Bzgl. der differenzierteren Altersklassen unter 21 J. wird auf die Auswertung zur innerfamiliären Gewalt unter Kapitel 3.1.2 verwiesen.

<sup>10</sup> Vgl. Fn. 5.

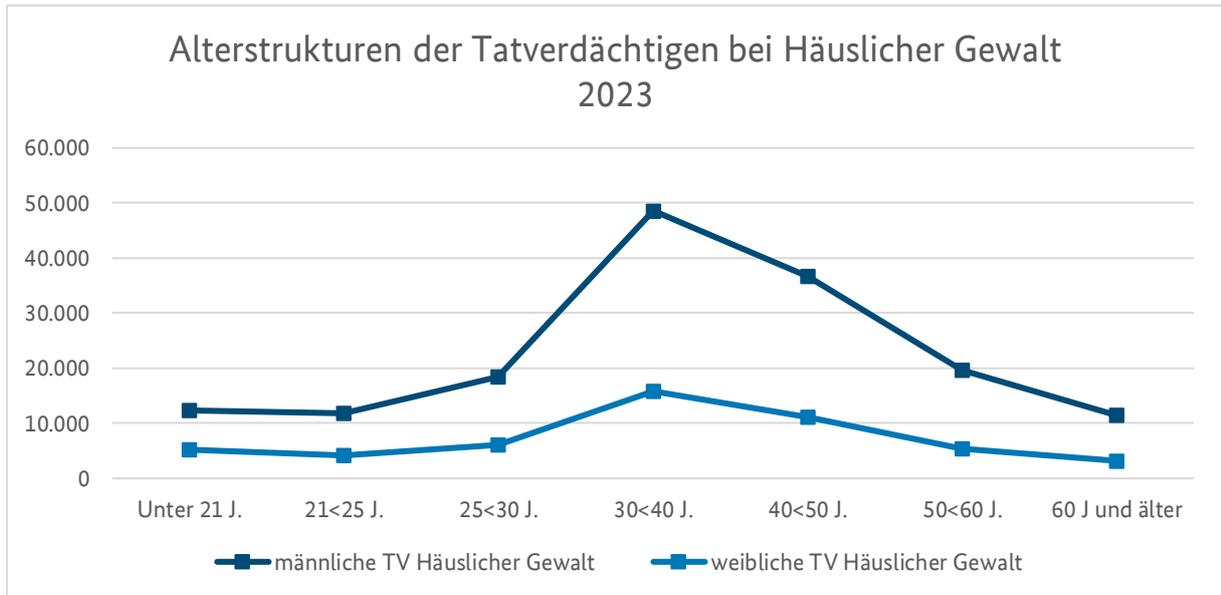
## 1.2 ÜBERSICHT/ENTWICKLUNG DER TATVERDÄCHTIGENZAHLEN HÄUSLICHER GEWALT



Entsprechend der Opferanzahl hat sich die Anzahl der Tatverdächtigen bei Häuslicher Gewalt entwickelt. Sie ist in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen und liegt nun bei 208.810 (2019: 180.104; +15,9 %). Der Anteil der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt an dem der Häuslichen Gewalt lag im Jahr 2023 bei 65,4 % (136.557), der der innerfamiliären Gewalt bei 34,6 % (72.253).



Bei der Häuslichen Gewalt insgesamt waren es überwiegend männliche Tatverdächtige, die gegenüber der Person Gewalt ausübten, mit der sie sich in einer Partnerschaft befanden.



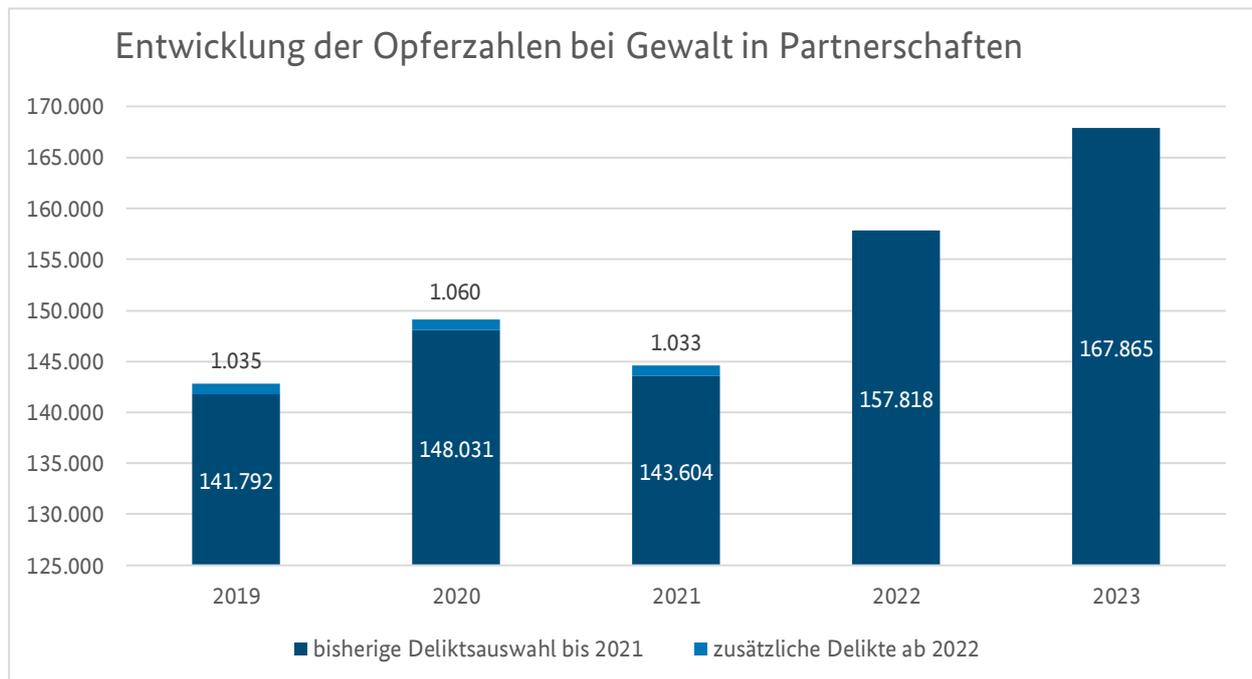
Tatverdächtige bei Häuslicher Gewalt sind weit überwiegend Männer zwischen 30 und 40 Jahren. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist in dieser Altersklasse ebenfalls am höchsten.

# 2 Partnerschaftsgewalt

## 2.1 BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

### 2.1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Im Jahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)<sup>11</sup> der Partnerschaftsgewalt insgesamt 167.865 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.



Gegenüber 2022 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte im Berichtsjahr 2023 um 6,4 % gestiegen (2023: 167.865, 2022: 157.818).

Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 16,3 % (167.865 von insgesamt 1.027.361 Opfern).

<sup>11</sup> Siehe Vorbemerkungen S.1.

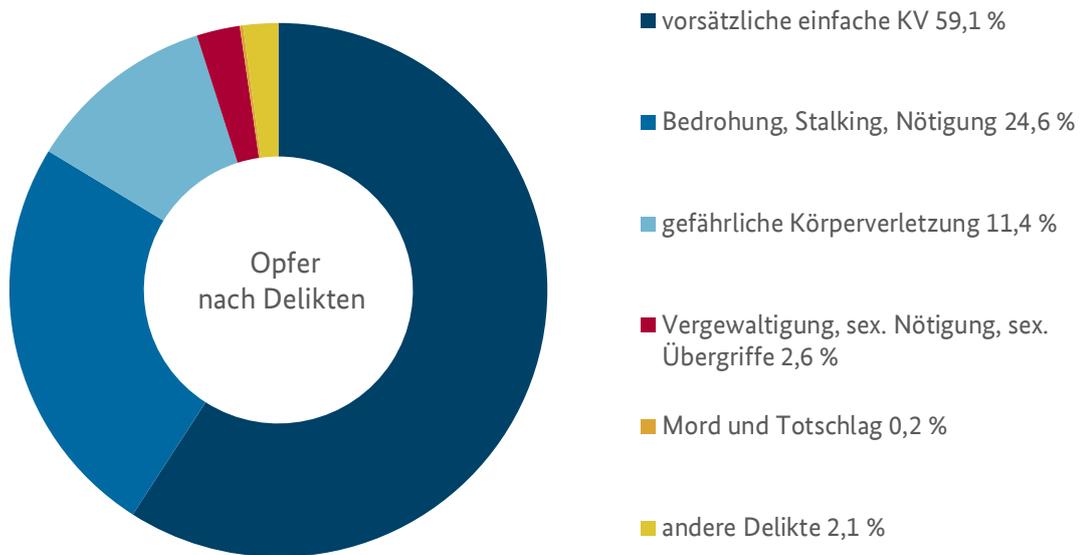
## Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	<b>1.027.361</b>	<b>596.864</b>	<b>430.497</b>	<b>167.865</b>	<b>34.899</b>	<b>132.966</b>
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.811	1.908	903	411	80	331
gefährliche Körperverletzung	187.573	136.032	51.541	19.121	6.237	12.884
schwere Körperverletzung	581	417	164	60	13	47
KV mit Todesfolge	94	59	35	11	2	9
vorsätzliche einfache KV	462.137	268.783	193.354	99.255	22.601	76.654
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.225	1.418	17.807	4.284	84	4.200
Bedrohung, Stalking, Nötigung	325.588	183.191	142.397	41.352	5.073	36.279
Freiheitsberaubung	5.624	1.926	3.698	1.940	271	1.669
Zuhälterei	138	4	134	32	0	32
Zwangsprostitution	319	20	299	53	0	53
Entziehung Minderjähriger	2.643	1.394	1.249	901	515	386
Sexuelle Belästigung	20.628	1.712	18.916	445	23	422

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 30,9 % im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden (132.966 von insgesamt 430.497 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 5,8 % (34.899 von insgesamt 596.864 männlichen Opfern).

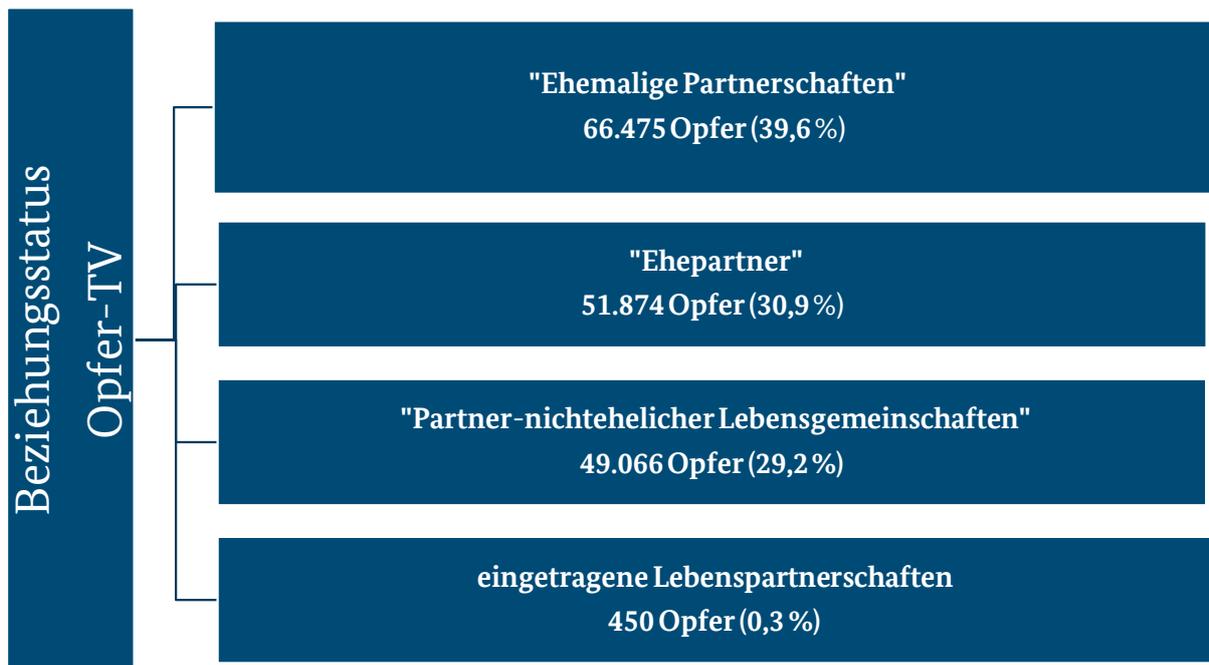
Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, gemessen an der Opfergesamtzahl der PKS, in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2023 auf Delikte der *Freiheitsberaubung* entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 45,1 %, bei den männlichen 14,1 %), gefolgt von der Kategorie *vorsätzliche einfache Körperverletzung* (Anteil bei den weiblichen Opfern 39,6 %, bei den männlichen 8,4 %) sowie *schwere Körperverletzung* (Anteil bei den weiblichen Opfern 28,7 %, bei den männlichen 3,1 %). Der Anteil bei *Mord und Totschlag* (versucht und vollendet) lag bei den Frauen über dem des Vorjahres (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 36,7 % (2022: 35,1 %), bei den männlichen 4,2 % (2022: 4,2 %)).

## Aufteilung der Delikte der Partnerschaftsgewalt



Von den 167.865 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden die meisten als Opfer einer *vorsätzlichen einfachen Körperverletzung* (99.255), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (41.352) und gefährlicher Körperverletzung (19.121) erfasst. Ferner wurden 4.284 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung und 1.940 Opfer von Freiheitsberaubung registriert. Insgesamt wurden 411 Personen als Opfer von Mord und Totschlag (0,2 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei *vollendetem Mord und Totschlag* lag bei 168, davon 146 weibliche und 22 männliche. Hinzu kommen neun weibliche Opfer von *Körperverletzung mit Todesfolge* durch Partnerschaftsgewalt und zwei männliche Opfer. **Damit sind 155 Frauen und 24 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden.** Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 53 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 32 Opfer registriert.

## Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige (TV)



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 39,6 % (66.475) der Opfer mit „**ehemalige Partnerschaften**“ angegeben, gefolgt von „**Ehepartner**“ mit 30,9 % (51.874) sowie „**Partner-nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften**“ mit 29,2 % (49.066).

Mehr als die Hälfte (53,3 %) der Opfer von Mord und Totschlag waren „Ehepartner“ (219), wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (67,2 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (46,1 %) betroffen waren.

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Partnerschaftsgewalt – insgesamt 2023
- 7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) Partnerschaftsgewalt – vollendet 2023

## 2.1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

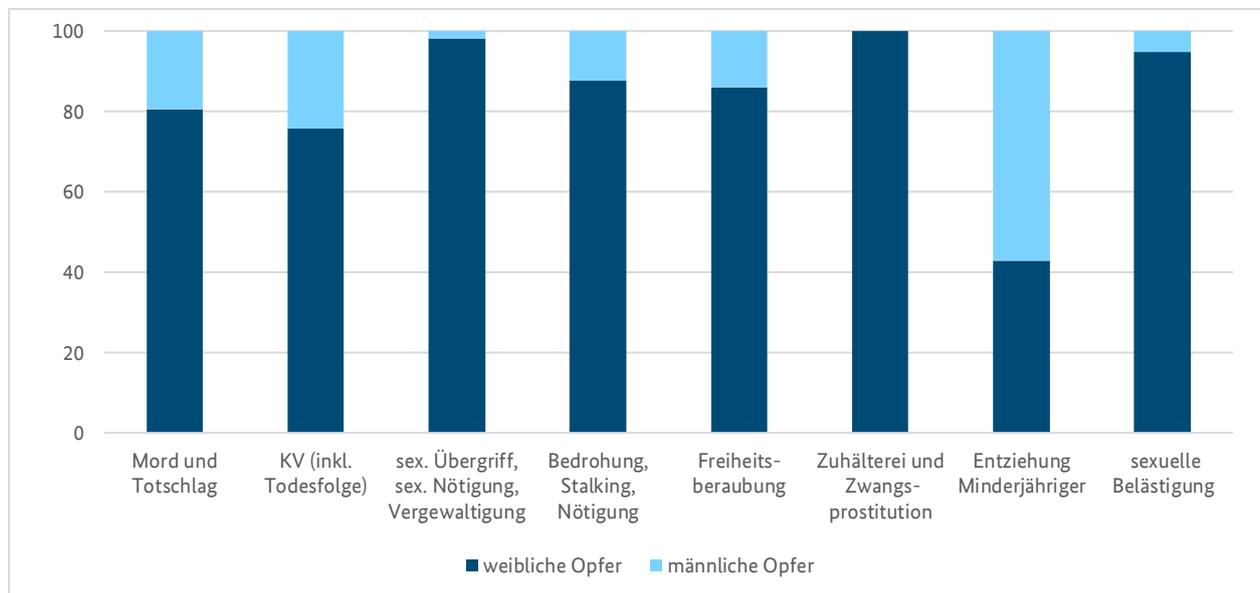
### Geschlechterverteilung

- Von den im Jahr 2023 insgesamt erfassten 167.865 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 132.966 (79,2 %) **weiblichen** und 34.899 (20,8 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gestiegen (2022: 126.349), die der männlichen Opfer um 10,9 % (2022: 31.469).

### Altersklassen

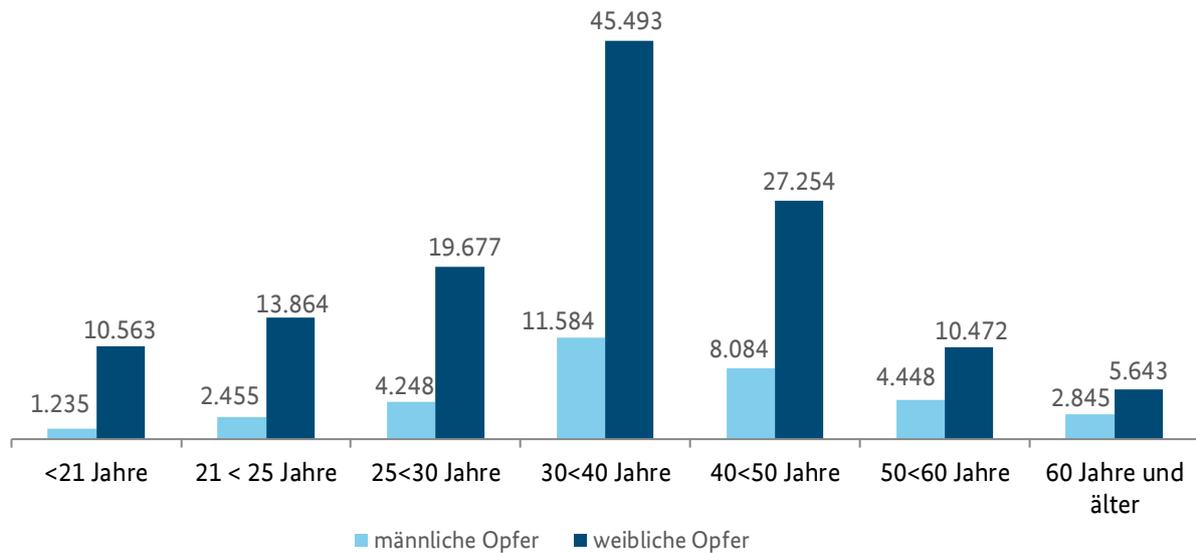
- Bei 93,0 % der Opfer handelte es sich um Erwachsene **ab 21 Jahren** (156.067), davon 78,4 % Frauen (122.403) und 21,6 % Männer (33.664).
- Am häufigsten betroffen waren mit 34,0 % Opfer zwischen **30- und unter 40 Jahren** (57.077), gefolgt von den **40- bis unter 50-Jährigen** mit 21,1 % (35.338).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil der weiblichen Opfer an allen Opfern partnerschaftlichen Gewalt in der jeweiligen Altersklasse sukzessive (<21 J.: 89,5 %; 21<25 J.: 85,0 %; 25<30 J.: 82,2 %, 30<40 J.: 79,7%; 40<50 J.: 77,1 %; 50<60 J.: 70,2 %; ab 60 J.: 66,5%).

### Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2023)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt ist um 0,9 Prozentpunkte erneut leicht auf 79,2 % gesunken (2022: 80,1 %) und der Anteil der männlichen Opfer dementsprechend leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, bei der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution beträgt der Anteil weiblicher Opfer 100 %.

## Verteilung männlicher und weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2023)



### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

## 2.1.3 OPFER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2023 mit 113.459 Personen bei 67,6 % (2022: 108.818; 68,7 %).

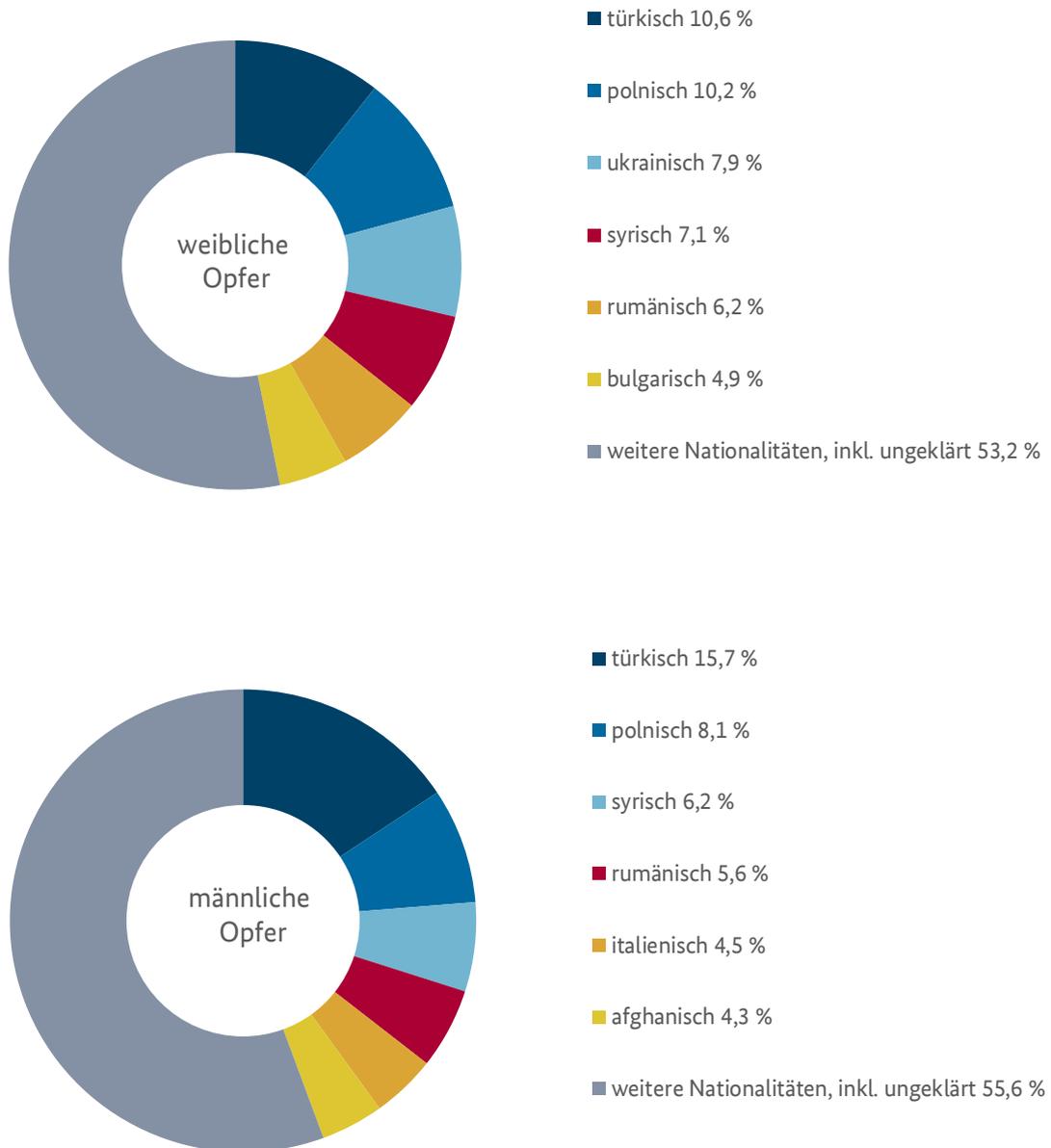
Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 % gestiegen, die der nichtdeutschen Opfer um 10,2 % (2023: 54.406, 2022: 49.388).

Opfer, die sich zum Zeitpunkt der Tat in einer „ehemaligen Partnerschaft“ zum Tatverdächtigen befanden, waren zu 73,8 % deutsche Staatsangehörige (49.069). Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 70,2 % (34.462), bei „Ehepartnern“ bei 57,2 % (29.653).

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)
- 7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2023

## Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2023)



Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt lag 2023 bei 54.406 und damit 10,2 % über dem Vorjahreswert (2022: 49.388), der Anteil **der Zuwanderer und Zuwanderinnen**<sup>12</sup> betrug hier 16,6 % (9.037).

Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (44.435 Opfer) dominierten türkische Staatsangehörige mit 10,6 % (4.698) vor polnischen Staatsangehörigen mit 10,2 % (4.534), ukrainischen Staatsangehörigen mit 7,9 % (3.529), syrischen 7,1 % (3.136), rumänischen 6,2 % (2.736) und bulgarischen Staatsangehörigen mit 4,9 % (2.176). Der Anteil der Zuwanderinnen an den nichtdeutschen weiblichen Opfern lag bei 16,8 % (7.448).

<sup>12</sup> Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „un-erlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

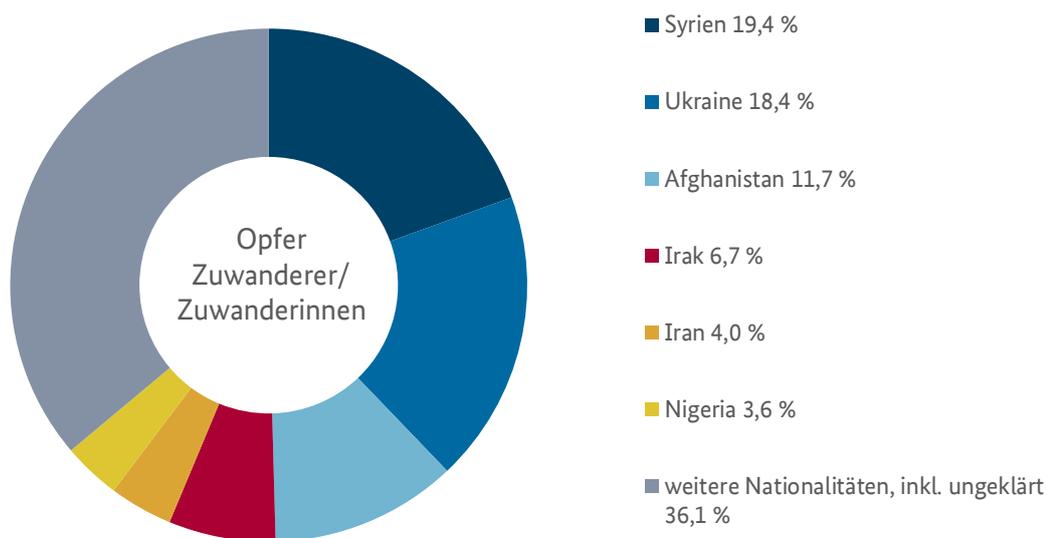
Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (9.971 Opfer) dominierten ebenfalls türkische Staatsangehörige mit 15,7 % (1.561) vor polnischen Staatsangehörigen mit 8,1 % (803), syrischen Staatsangehörigen mit 6,2 % (621) und rumänischen Staatsangehörigen mit 5,6 % (561). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen männlichen Opfern lag bei 15,9 % (1.589).

Bei den **nichtdeutschen Opfern** bildeten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 3,7 % (6.259) an **allen** deutschen und nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (167.865) die größte Gruppe vor polnischen Staatsangehörigen mit 3,2 % (5.337). Differenziert nach der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person war der prozentuale Anteil der Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten bei „Ehepartner“ (3.291 Personen; 52,6 % an allen Opfern mit türkischer Staatsangehörigkeit), der der Opfer mit polnischer Staatsangehörigkeit hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (2.100 Personen; 39,3 % an allen Opfern mit polnischer Staatsangehörigkeit).

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt 6.687 aufgeklärte Fälle mit 6.694 Opfern, die Zuwanderer waren, und bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls zur Gruppe der Zuwanderer gehörte, registriert.

Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 85,6 % (5.729), der der männlichen Opfer lag bei 14,4 % (965).

#### Opfer Zuwanderer/ Zuwanderinnen nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer von Partnerschaftsgewalt dominierten in der Gruppe der Zuwanderer (9.037 Opfer) syrische Staatsangehörige mit 19,4 % (1.757) gefolgt von ukrainischen Staatsangehörigen mit 18,4 % (1.666) und afghanischen Staatsangehörigen mit 11,7 % (1.057).

#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023](#)

## 2.1.4 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN

### **Im gemeinsamen Haushalt lebend:**

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu "im gemeinsamen Haushalt lebend" zählen auch Kinder- und Jugendwohnungen, soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und die Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor), Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende, Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern – wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt.

„Im gemeinsamen Haushalt lebend“ ist nicht mit Häuslicher Gewalt gleichzusetzen, da diese unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt zu sehen ist.



Von den ausgewählten Delikten der Partnerschaftsgewalt (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 1.027.361 Opfer erfasst, davon 430.497 weibliche und 596.864 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 13,5 % (138.440 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt** (davon 67,5 % weibliche (93.469) und 32,5 % männliche Opfer (44.971)).<sup>13</sup>

Der Anteil der Opfer, die sich mit dem bzw. der Tatverdächtigen in einer **Partnerschaft** befanden, lag bei 16,3 % (167.865 Opfer), davon 79,2 % weibliche Opfer (132.966) und 20,8 % männliche Opfer (34.899).

### **Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer in Partnerschaften (ausgewählte Delikte)**

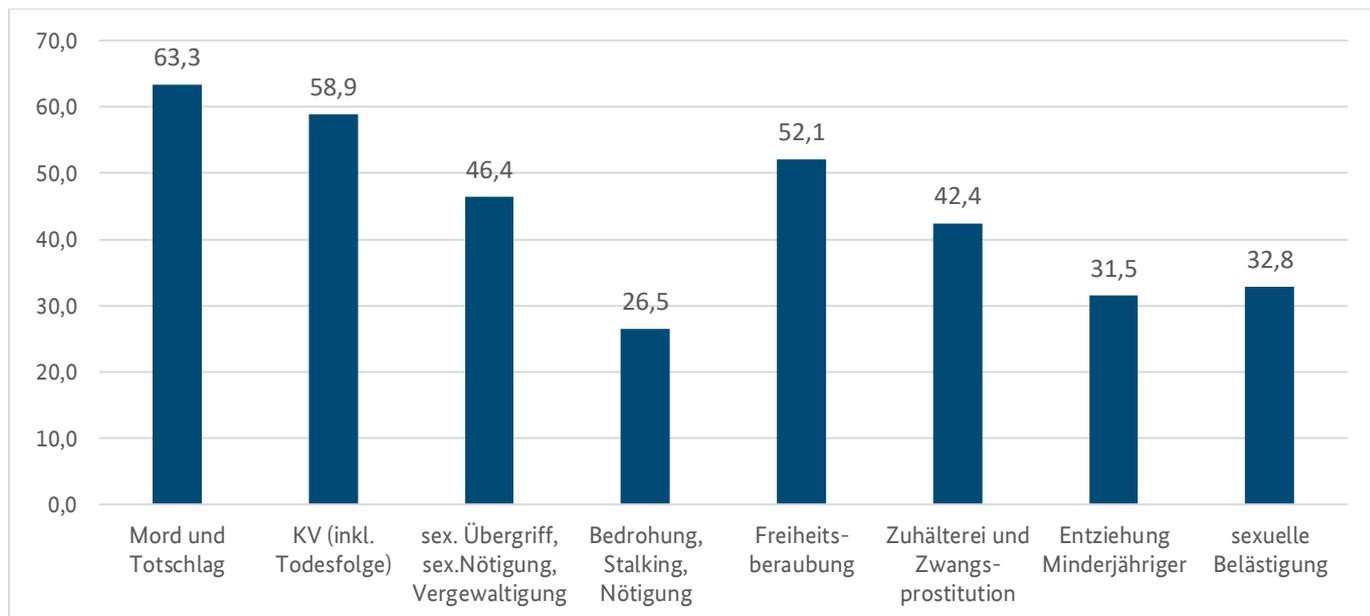
Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt		
	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	1.027.361	596.864	430.497
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	138.440	44.971	93.469
Opfer-TV „Partnerschaft“	167.865	34.899	132.966
Opfer-TV „Partnerschaft“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	84.444	18.798	65.646

<sup>13</sup> Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen ([https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial\\_xls.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3)).

Die Hälfte (50,3 %) der von den im Jahr 2023 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten **der Partnerschaftsgewalt** (167.865 Opfer) lebte im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (84.444 Opfer). Von den Opfern waren 77,7 % weiblich (65.646) und 22,3 % männlich (18.798).

Bei 50,8 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um den „Ehepartner“ (42.930, davon 79,2 % weibliche Opfer), bei 35,7 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (30.120, davon 76,0 % weibliche Opfer).

**Anteil Opfer von Gewalt in Partnerschaften mit TV im gemeinsamen Haushalt lebend an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt in Prozent (ausgewählte Delikte)**



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt 2023

## 2.1.5 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2023 insgesamt erfassten 167.865 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1,3 % (2.176 darunter 1.559 weibliche und 617 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

**Alkoholeinfluss** wurde bei insgesamt 2.004 Opfern (92,1 % der 2.176 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (134 Opfer; 6,2 %) und von Medikamenten (38 Opfer; 1,7 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, befanden sich 54,6 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Tatverdächtigen (1.188), 22,7 % in einer Ehe (494), 22,5 % waren ehemalige Partner (489) und 0,2 % befanden sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (5).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- *7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023*

## 2.1.6 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT/VERLETZUNG

Bei der Betrachtung der Merkmale **Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit** muss das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



### Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (2023)

	insgesamt	männlich	weiblich
Behinderung (körperlich/geistig)	375	73	302
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	524	127	397

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2023 insgesamt 375 Opfer (80,5 % weiblich und 19,5 % männlich) und mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ 524 Opfer (75,8 % weiblich und 24,2 % männlich) registriert.

Sowohl die Anzahl der Opfer mit dem Erfassungsmerkmal „Behinderung“ (+12,6 %) als auch die Anzahl der Opfer mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (+6,7 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

31,2 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren mit Status „ehemaliger Partnerschaften“ (117) und 34,9 % mit Status „Ehepartner“ (131) erfasst. Der Status „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag bei 33,6 % der Opfer vor (126).

Auffällig ist mit 65,1 % die hohe Anzahl der Opfer, die mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ und mit Beziehung zur tatverdächtigen Person „Ehepartner“ erfasst wurde (341 Opfer). Lediglich 20,6 % der Opfer mit dem genannten PKS-Merkmal befanden sich mit der tatverdächtigen Person in einer „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (108) und 13,9 % hatten mit der tatverdächtigen Person eine „ehemalige Partnerschaft“ (73).

## 2.1.7 BEDROHUNG, STALKING, NÖTIGUNG BEGANGEN MIT „TATMITTEL INTERNET (TMI)“

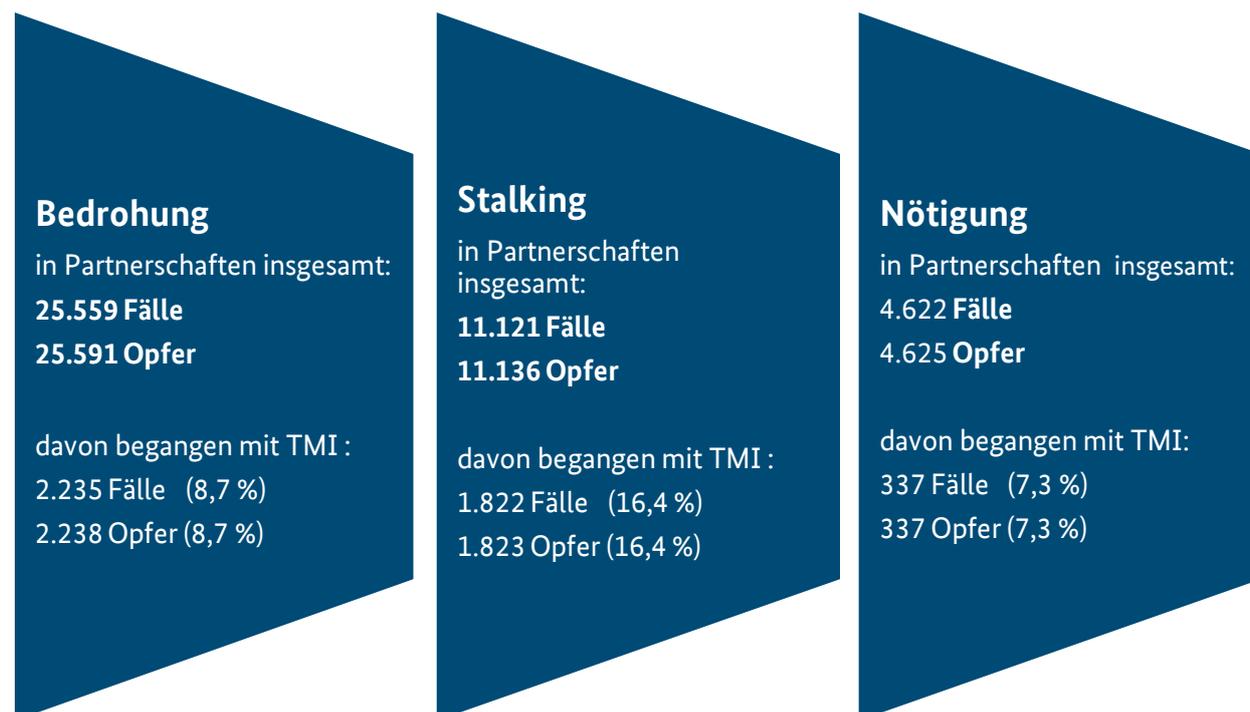
Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet (TMI)**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde.

Beispiele: E-Mail (elektronische Post), Postings, Chats, Kommentare in Social Media

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.



### Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI) 2023



## Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-)Partnerschaften mit Tatmittel Internet (2019-2023)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2019	4.954	219	4.965	688	4.277	219	30	189
	2020	5.277	213	5.285	667	4.618	214	15	199
	2021	4.932	313	4.943	732	4.211	314	48	266
	2022	4.590	272	4.599	703	3.896	274	35	239
	2023	4.622	337	4.625	708	3.917	337	40	297
Bedrohung § 241 StGB	2019	18.482	756	18.550	1.943	16.607	756	75	681
	2020	18.484	887	18.538	2.116	16.422	890	91	799
	2021*	20.142	1.332	20.188	2.282	17.906	1.518	192	1.326
	2022*	23.494	1.840	23.532	2.773	20.759	1.842	238	1.604
	2023	25.559	2.235	25.591	3.168	22.423	2.238	281	1.957
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2019	8.951	852	8.665	929	7.736	853	106	747
	2020	9.178	906	8.962	940	8.022	908	109	799
	2021	9.572	1.370	9.587	1.001	8.586	1.371	151	1.220
	2022	10.089	1.357	10.096	1.022	9.074	1.358	149	1.209
	2023	11.121	1.822	11.136	1.197	9.939	1.823	248	1.575

\* Inhaltliche Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Von 4.622 im Jahr 2023 begangenen Fällen von Nötigung in (Ex-)Partnerschaften wurde in 7,3 % (337 Fälle) das TMI genutzt. Damit stieg der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte (2022: 272 von 4.590 Fällen, 5,9 %).

Bei der Bedrohung ist im Berichtsjahr in (Ex-)Partnerschaften sowohl die Fall- und die Opferanzahl insgesamt als auch die Zahl der dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden die Anzahl der diesbezüglichen Opfer im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. So lag der Anteil der Bedrohungsfälle begangen mit TMI 2022 bei 7,8 % (1.840 Fälle von 23.494) und 2023 bei 8,7 % (2.235 Fälle von 25.559). Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 und 2022 hatte<sup>14</sup>.

Auch im Bereich der Nachstellung ist ein Anstieg festzustellen: Während 2022 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 13,5 % (1.357 Fälle von 10.089) lag, betrug ihr Anteil 2023 16,4 % (1.822 Fälle von 11.121). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen: 2022 wurden 13,5 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2023 lag der Anteil bei 16,4 %.

<sup>14</sup> Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

## 2.2 TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFTSGEWALT

### 2.2.1 TATVERDÄCHTIGE<sup>15</sup> NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

#### Geschlechterverteilung

- Im Jahr 2023 wurden 136.557 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 77,6 % **männlich** (106.014) und 22,4 % **weiblich** (30.543).

#### Altersklassen

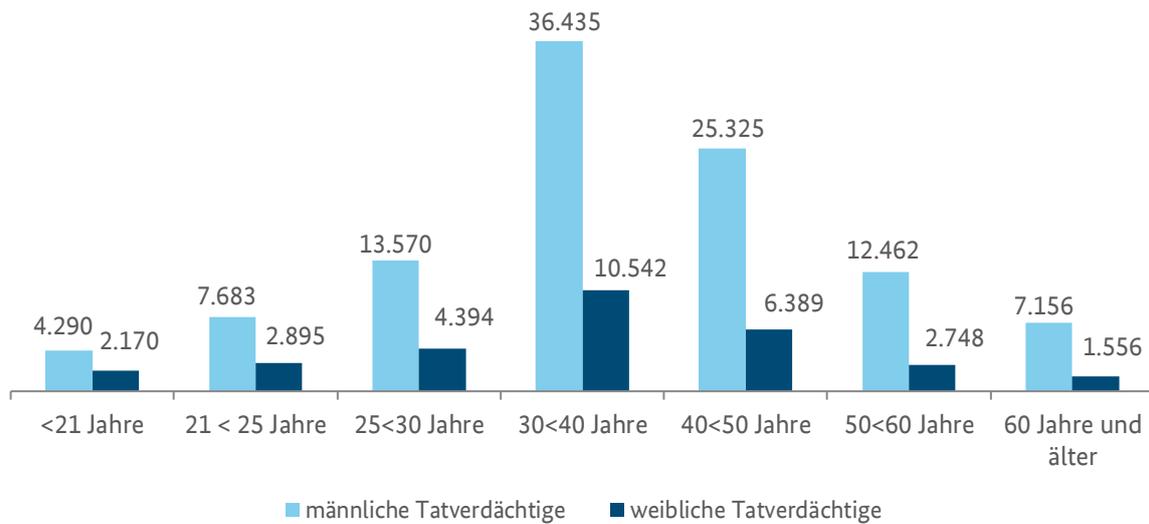
- 95,4 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (130.240), davon 78,2 % männlichen (101.840) und 21,8 % weiblichen Geschlechts (28.400).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 34,4 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 und unter 40 Jahren** (46.977) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 23,2 % (31.714).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21 J.: 66,4 %; 21<25 J.: 72,6 %; 25<30 J.: 75,5 %, 30<40 J.: 77,6%; 40<50 J.: 79,9 %; 50<60 J.: 81,9 %; ab 60 J.: 82,1 %).

#### Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „ehemalige Partnerschaften“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 41,3 % (43.738) und bei „Ehepartner“ bei 33,6 % (35.619).
- Bei 40,4 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um den „ehemaligen Partner“ (55.192), bei 33,1 % um den „Ehepartner“ des Opfers (45.263) und bei 30,5% um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (41.596).

<sup>15</sup> Es wird auf die Erläuterungen zur Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene im Glossar hingewiesen.

## Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2023)



### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt 2023
- 7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen bei Partnerschaftsgewalt 2023

## 2.2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS POLIZEILICH IN ERSCHEINUNG GETRETEN

### **Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss**

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals „Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss“ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.



Im Jahr 2023 wurden 136.557 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 31.396 (23,0 %).

### **Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2023)**

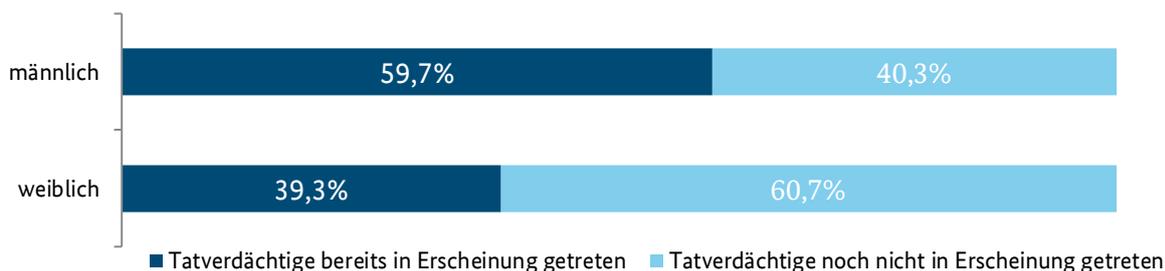


Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 23,6 % (25.011 von insgesamt 106.014 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 20,9 % (6.385 von insgesamt 30.543 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) etwas niedriger.

Das Merkmal „**als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person**“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



### **Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2023)**

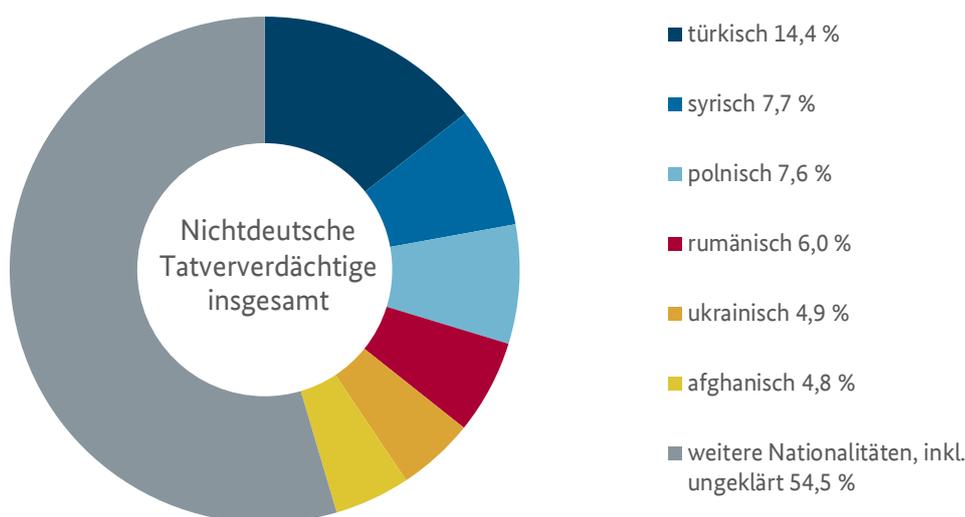


Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 55,1 % der insgesamt 136.557 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (75.292). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 59,7 % (63.286 von insgesamt 106.014) deutlich höher als bei den weiblichen mit 39,3 % (12.006 von insgesamt 30.543).

## 2.2.3 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Von insgesamt 136.557 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 63,3 % **deutsche Staatsangehörige** (86.426). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 75,2 % (64.994), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 24,8 % (21.432).

### Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2023)



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 5,3% (7.266) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 2,8 % (3.884), polnischen Staatsangehörigen mit 2,8 % (3.836) und rumänischen Staatsangehörigen mit 2,2 % (3.000).

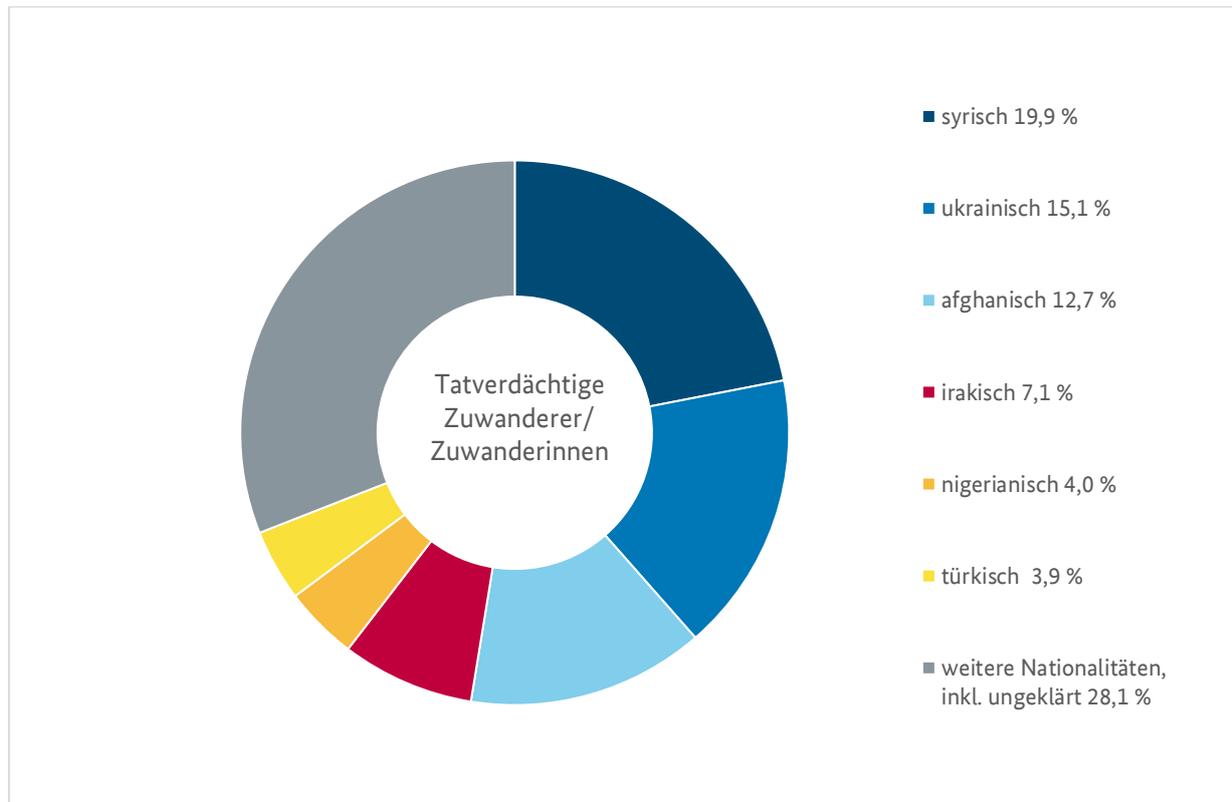
Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen<sup>16</sup> an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr bei 21,5 % (10.835), bei den weiblichen Tatverdächtigen bei 13,3 % (1.438) und bei den männlichen Tatverdächtigen bei 86,7 % (9.397).

Im Jahr 2023 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 6.687 aufgeklärte Fälle mit 5.914 tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen registriert, bei denen das Opfer ebenfalls der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen war.

Männliche Tatverdächtige sind hier mit 84,7 % (5.007) stärker als in der Gruppe aller Tatverdächtigen von Gewalt in Partnerschaften (77,6 % männliche Tatverdächtige) vertreten.

<sup>16</sup> Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße,) bei denen mindestens eine Person dieser Gruppe als tatverdächtig ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zu dieser Gruppe gehören.

## Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen, bei denen das Opfer ebenfalls „Zuwanderer oder Zuwanderin“ war, nach Nationalitäten in Prozent



Bei den insgesamt **6.958 Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren**, und bei denen das Opfer ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen war, dominierten syrische Staatsangehörige mit 19,9 % (1.384) vor ukrainische Staatsangehörigen mit 15,1 % (1.051), afghanischen Staatsangehörigen mit 12,7 % (884), irakischen Staatsangehörigen mit 7,1 % (495), nigerianischen Staatsangehörigen mit 4,0 % (276) und türkischen Staatsangehörigen mit 3,9 % (222)

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten\(-gruppen\) bei Partnerschaftsgewalt 2023](#)
- [7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2023](#)
- [7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023](#)

## 2.3 TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 170 STGB (VERLETZUNG DER UNTERHALTSPFLICHT)

§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs bedeutet für diese ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.



### 2.3.1 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Von den im Jahr 2023 erfassten 2.447 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) hatten 80,1 % eine **deutsche** und 19,9 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen lag bei 79,7 %, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (162 Personen) mit 139 Personen bei 85,8 %. Von den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 120 Personen (4,9 % der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

#### Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) nach Alter und Geschlecht (2023)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	2.285	10	2.275	59	202	859	785	315	55
	weiblich	162	1	161	3	10	56	65	21	6
	insgesamt	2.447	11	2.436	62	212	915	850	336	61
Deutsche TV	männlich	1.822	10	1.812	47	153	669	629	267	47
	weiblich	139	1	138	2	10	48	53	19	6
	insgesamt	1.961	11	1.950	49	163	717	682	286	53
Nichtdeutsche TV	männlich	463	0	463	12	49	190	156	48	8
	weiblich	23	0	23	1	0	8	12	2	0
	insgesamt	486	0	486	13	49	198	168	50	8

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre** alt (37,4 %), gefolgt von den 40- bis 50-Jährigen (34,7 %).

## 2.3.2 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) (2019-2023)

Geschlecht	Berichtsjahr	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2019	3.798	-12,1
	2020	3.201	-15,7
	2021	2.604	-18,7
	2022	2.409	-7,5
	2023	2.447	+1,6
männlich	2019	3.594	-12,1
	2020	3.064	-14,7
	2021	2.456	-19,8
	2022	2.276	-7,3
	2023	2.285	+0,4
weiblich	2019	204	-12,1
	2020	137	-32,8
	2021	148	+8,0
	2022	133	-10,1
	2023	162	+21,8

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.447 **Tatverdächtige** von Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) registriert, davon 93,4 % männliche und 6,6 % weibliche Tatverdächtige.

Insgesamt waren 52,7 % der Tatverdächtigen (1.289) bereits polizeilich in Erscheinung getreten<sup>17</sup>. Auch hier waren es eher die männlichen Tatverdächtigen (1.228; 53,7 % der männlichen TV), die bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, als die weiblichen (61; 37,7 % der weiblichen TV).

<sup>17</sup> „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“ vgl. Kap. 2.2.2.

## 2.4 TATVERDÄCHTIGE BEI STRAFTATEN NACH § 4 GEWALT-SCHUTZGESETZ

Das **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen **Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote**. Gem. § 4 GewSchG („Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.“) wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.



### 2.4.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

#### Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (2019-2023)

Geschlecht	Berichtsjahr	insgesamt	alleinhandelnd	bereits pol. in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss	Schusswaffe mitgeführt
insgesamt	2019	6.265	6.152	5.501	491	621	19
	2020	6.571	6.453	5.796	616	659	13
	2021	6.161	6.067	5.556	558	620	13
	2022	6.587	6.494	5.851	550	641	17
	2023	7.070	6.976	6.324	579	682	17
männlich	2019	5.770	5.695	5.130	475	594	19
	2020	6.087	6.003	5.435	602	628	13
	2021	5.698	5.639	5.171	549	594	11
	2022	6.041	5.987	5.428	535	608	17
	2023	6.483	6.421	5.835	558	657	15
weiblich	2019	495	457	371	16	27	0
	2020	484	450	361	14	31	0
	2021	463	428	385	9	26	2
	2022	546	507	423	15	33	0
	2023	587	555	489	21	25	2

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 7.070 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 91,7 % männlichen (6.483) und 8,3 % weiblichen Geschlechts (587).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen in dem Bereich um 7,3 % (2022: 6.587) zugenommen (männlich: +7,3 %, weiblich: +7,5 %).

**Merkmale der Tatverdächtigen: „Alleinhandelnd“, „Bereits in Erscheinung getreten“, „Unter Alkoholeinfluss“ und „Schusswaffen“**

Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz			
<p>Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen bei Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz <b>alleine</b> (98,7 %).</p> <p>- 6.421 männliche Alleinhandelnde (99,0 %)</p> <p>- 555 weibliche Alleinhandelnde (94,5 %)</p>	<p>Insgesamt waren 89,4 % der Tatverdächtigen (90,0 % der männlichen (5.835) und 83,3 % der weiblichen (489)) <b>bereits polizeilich in Erscheinung getreten.</b></p>	<p>Unter <b>Alkoholeinfluss</b> standen 9,6 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (682) (10,1 % der männlichen (657) und 4,3 % der weiblichen (25) Tatverdächtigen).</p>	<p><b>Schusswaffen</b> wurden von 17 der insgesamt 7.070 wegen Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen mitgeführt.</p>

## 2.4.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

**Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2023)**

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 J.	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	6.483	164	6.319	364	714	2.239	1.700	876	426
	weiblich	587	24	563	37	42	161	155	91	77
	insgesamt	7.070	188	6.882	401	756	2.400	1.855	967	503
Deutsche TV	männlich	4.026	116	3.910	221	374	1.346	993	623	353
	weiblich	448	20	428	32	28	124	101	75	68
	insgesamt	4.474	136	4.338	253	402	1.470	1.094	698	421
Nichtdeutsche TV	männlich	2.457	48	2.409	143	340	893	707	253	73
	weiblich	139	4	135	5	14	37	54	16	9
	insgesamt	2.596	52	2.544	148	354	930	761	269	82

## Tatverdächtige nach Altersklassen, deutsch/nichtdeutsch

### Altersklassen der Tatverdächtigen

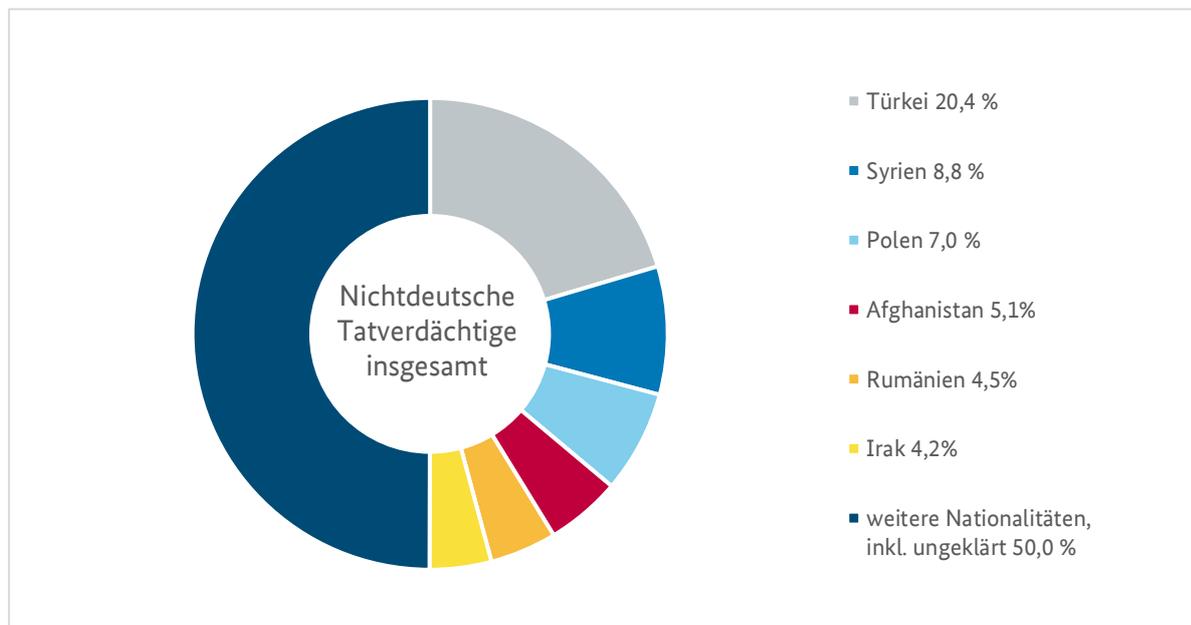
Die meisten im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre alt** (2.400; 33,9 %), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (1.855; 26,2 %).

Bei den deutschen Tatverdächtigen liegt der Anteil der 30- bis 40-Jährigen bei 32,9 % (1.470) an allen deutschen Tatverdächtigen (4.474), der Anteil der 40- bis 50-Jährigen bei 24,5 % (1.094). Die Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den jeweiligen Altersklassen liegt mit 35,8 % (930) bei den 30- bis 40-Jährigen und 29,3 % (761) bei den 40- bis 50-Jährigen jeweils an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen (2.596) etwas höher.

### Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den im Jahr 2023 insgesamt erfassten 7.070 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz hatten 63,3 % eine **deutsche** und 36,7 % eine **nichtdeutsche** Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen betrug 62,1 %, der der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen weiblichen Tatverdächtigen 76,3 %.

### Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2023)



Den größten Anteil der **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 20,4 % der bei partnerschaftlicher Gewalt erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen (529 türkische Tatverdächtige; bezogen auf die 2.596 nichtdeutschen Tatverdächtigen).

## 2.5 BEWERTUNG

Die kriminalstatistische Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt zeigt auf, dass die Gewalt in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Die Anzahl der erfassten Opfer ist in den letzten fünf Jahren um 17,5 % angestiegen und erreicht im aktuellen Berichtsjahr 2023 einen neuen Höchststand (2019: 142.827; 2020: 149.091; 2021: 144.637; 2022: 157.818; 2023: 167.865)<sup>18</sup>.

Die gestiegene Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. 2023 wurden in diesem Deliktsbereich 14,3 % mehr Opfer erfasst als noch 2019 (2019: 86.812; 2023: 99.255). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das **Anzeigeverhalten** auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Mit 79,2 % richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen **Frauen**. Die Anzahl weiblicher Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr mit +5,2 % deutlich angestiegen (2019: 115.507; 2020: 119.764; 2021: 115.954; 2022: 126.349; 2023: 132.966 weibliche Opfer).

Die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil **von Männern** ist im Vergleich zum Vorjahr um +10,9 % noch deutlicher angestiegen (2022: 31.469, 2023: 34.899). Der Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt hat sich wie bereits in den Vorjahren erneut erhöht und liegt um 0,9 Prozentpunkte über dem Wert von 2022 (2022: 19,9 %, 2023: 20,8 %).

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen einen Anstieg der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß **§ 4 Gewaltschutzgesetz**. Im Fünfjahresvergleich ist diese um +12,8 % von 6.265 auf 7.070 angestiegen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2021, in dem ein Rückgang um -6,2 % auf 6.161 Tatverdächtige zu verzeichnen war. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist jedoch mit 91,7 % vergleichsweise hoch.

Zur „ökonomischen Gewalt“ gehören Verstöße gegen **§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)**. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt hier weiterhin einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2019: 3.798 Tatverdächtige; 2023: 2.447 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um Hellfelddaten handelt. Im Dunkelfeld ist von einem weit höheren Grad an Erfahrung mit Partnerschaftsgewalt auszugehen<sup>19</sup>. Gleichwohl tragen die Auswertemöglichkeiten der PKS zu einer verbesserten Lage Darstellung bei und ermöglichen insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund wird mit der Auswertung die hohe Bedeutung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre sichtbar.

---

<sup>18</sup> Mit der Erweiterung der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt um innerfamiliäre Gewalt hin zum Lagebild Häusliche Gewalt war auch eine Überprüfung und Anpassung der Deliktszusammensetzung bei der Partnerschaftsgewalt verbunden (vgl. Kap. 7). Aus dem Grund stimmen die im aktuellen Berichtsjahr genannten Daten der Zeitreihe nicht mit denen der Vorjahre überein, da auch die Zeitreihen entsprechend angepasst wurden.

<sup>19</sup> Die Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit Schwerpunktsetzung von Partnerschaften des LKA Niedersachsen führt dazu aus, dass sich insgesamt nur 0,5 % der befragten Opfer an die Polizei wandten (LKA Niedersachsen 2022b).

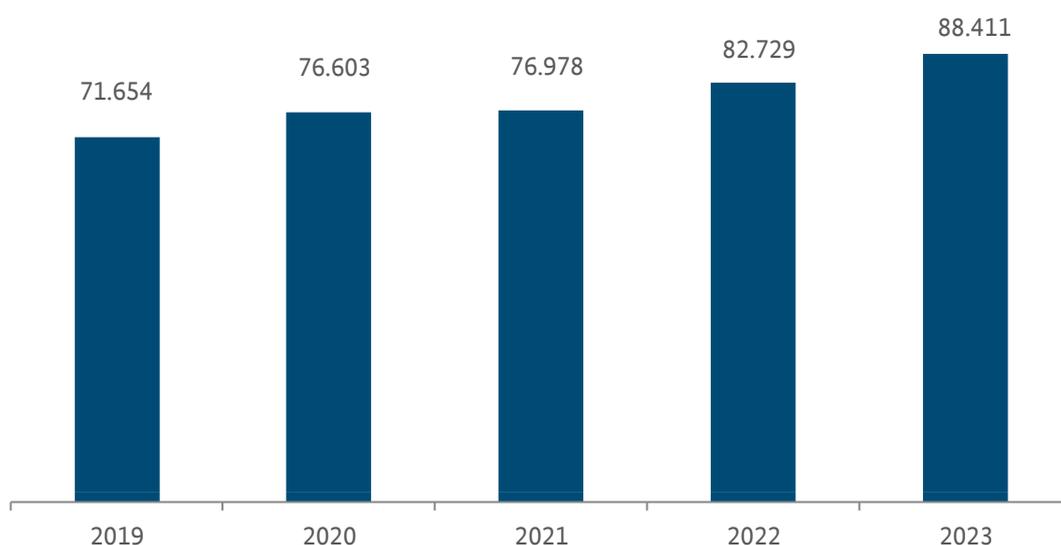
# 3 Innerfamiliäre Gewalt

## 3.1 BETRACHTUNG DER OPFER IM RAHMEN DER INNER-FAMILIÄREN GEWALT

### 3.1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Im Jahr 2023 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)<sup>20</sup> der innerfamiliären Gewalt insgesamt 88.411 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.

#### Entwicklung der Opferzahl innerfamiliärer Gewalt



Gegenüber 2022 ist die Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewaltdelikte 2023 um +6,9 % gestiegen (2023: 88.411, 2022: 82.729).

Der Anteil der Opfer innerfamiliärer Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS beträgt 8,4 % (88.411 von insgesamt 1.053.544 Opfern).

<sup>20</sup> Siehe Vorbemerkungen S.1f.

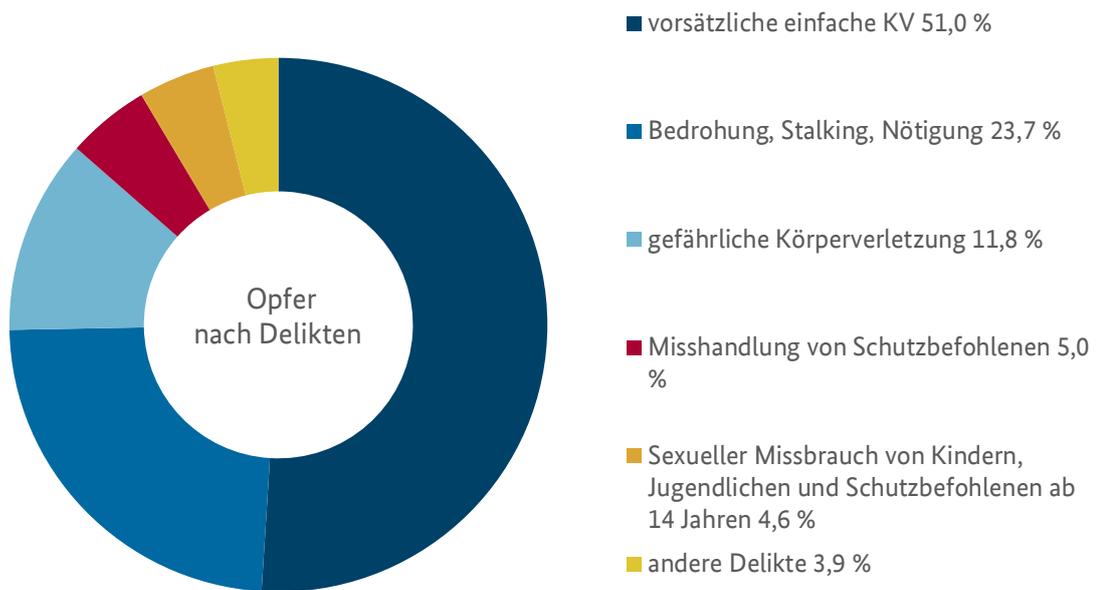
## Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer innerfamiliärer Gewalt für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer innerfamiliärer Gewalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	<b>1.053.544</b>	<b>604.646</b>	<b>448.898</b>	<b>88.411</b>	<b>40.662</b>	<b>47.749</b>
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.811	1.908	903	347	169	178
gefährliche Körperverletzung	187.573	136.032	51.541	10.456	5.618	4.838
schwere Körperverletzung	581	417	164	37	19	18
KV mit Todesfolge	94	59	35	14	7	7
vorsätzliche einfache KV	462.137	268.783	193.354	45.088	20.894	24.194
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	19.225	1.418	17.807	569	80	489
Bedrohung, Stalking, Nötigung	325.588	183.191	142.397	20.939	9.781	11.158
Freiheitsberaubung	5.624	1.926	3.698	782	257	525
Zuhälterei	138	4	134	2	1	1
Zwangsprostitution	319	20	299	10	0	10
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	20.287	4.898	15.389	4.039	895	3.144
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	102	18	84	14	3	11
Entziehung Minderjähriger	2.643	1.394	1.249	1.321	718	603
Verstümmelung weiblicher Genitalien	3	0	3	0	0	0
Misshandlung von Schutzbefohlenen	5.708	2.863	2.845	4.416	2.196	2.220
Zwangsheirat	83	3	80	60	0	60
sexuelle Belästigung	20.628	1.712	18.916	317	24	293

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 10,6 % im Zusammenhang mit innerfamiliärer Gewalt Opfer geworden (47.749 von insgesamt 448.898 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 6,7 % (40.662 von insgesamt 604.646 männlichen Opfern).

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer innerfamiliärer Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der PKS in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2023 mit 77,4 % auf die Misshandlung von Schutzbefohlenen, gefolgt von Zwangsheirat mit 72,3 % und Entziehung Minderjähriger mit 50,0 % entfiel.

## Aufteilung der Delikte innerfamiliärer Gewalt



Von den 88.411 Opfern innerfamiliärer Gewalt wurden die meisten Opfer bei einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (45.088), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (20.939) und gefährlicher Körperverletzung (10.456) erfasst. Ferner wurden bei Misshandlung von Schutzbefohlenen 4.416 und bei sexuellem Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren 4.039 Opfer registriert. Insgesamt wurden 347 Personen als Opfer von Mord und Totschlag (0,4 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei 141, davon 85 weibliche und 56 männliche. Hinzu kommen insgesamt 14 Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge durch innerfamiliäre Gewalt, davon sieben weiblich und sieben männlich. **Damit sind 92 Mädchen bzw. Frauen und 63 Jungen bzw. Männer Opfer von innerfamiliärer Gewalt mit tödlichem Ausgang geworden.** 40 % der insgesamt 155 Opfer waren unter 18 Jahre alt (62 darunter 35 weibliche und 27 männliche Opfer).

## Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige (TV)



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 35,0 % (30.974) der Opfer mit „**Kind**“ (der tatverdächtigen Person) angegeben, gefolgt von „**Eltern**“ (der tatverdächtigen Person) mit 23,6 % (20.875) sowie „**Sonstige Angehörige**“ (der tatverdächtigen Person) mit 17,8 % (15.721).

Ein Drittel der Opfer von Mord und Totschlag waren Eltern der tatverdächtigen Person (33,7 %, 117), sowie Kinder der tatverdächtigen Person (33,7 %, 117). Bei Bedrohung, Stalking und Nötigung lag der Anteil der Eltern bei den Opfern mit 26,1 % (5.455) über dem der Kinder (21,2 %, 4.443). Der Anteil der Opfer aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen nimmt hier 25,9 % (5.421) ein. Bei den Delikten der Körperverletzung sind überwiegend Kinder der tatverdächtigen Person Opfer (33,2 %, 18.442 von 55.595 Opfern), gefolgt von den Eltern der tatverdächtigen Person (26,2 %, 14.577).

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) innerfamiliärer Gewalt- insgesamt 2023
- 7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) innerfamiliärer Gewalt- vollendet 2023

### 3.1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

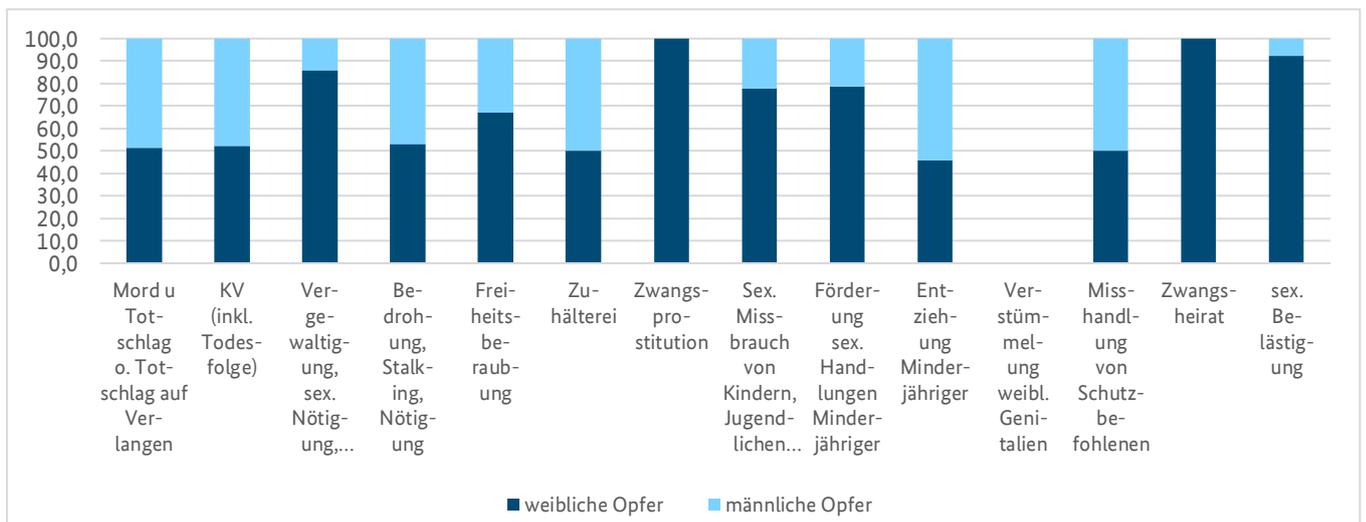
#### Geschlechterverteilung

- Von den im Jahr 2023 insgesamt erfassten 88.411 Opfern vollendeter und versuchter Delikte innerfamiliärer Gewalt waren 47.749 (54,0 %) **weiblichen** und 40.662 (46,0 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von innerfamiliärer Gewalt ist gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % angestiegen (2022: 44.727), die der männlichen Opfer um 7,0 % (2022: 38.002).

#### Altersklassen

- Bei 35,1 % der Opfer handelte es sich um Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (30.994), davon 55,4 % weiblichen (17.158) und 44,6 % männlichen Geschlechts (13.836).
- Bei 57,7 % der Opfer handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahren (51.002), davon 53,1 % Frauen (27.074) und 46,9 % Männer (23.928).
- Am häufigsten betroffen waren Opfer unter 21 Jahren mit 42,3 % (37.409), gefolgt von Opfern ab 60 Jahren mit 11,9 % (10.489) und den 50- bis unter 60-Jährigen mit 11,1 % (9.842).

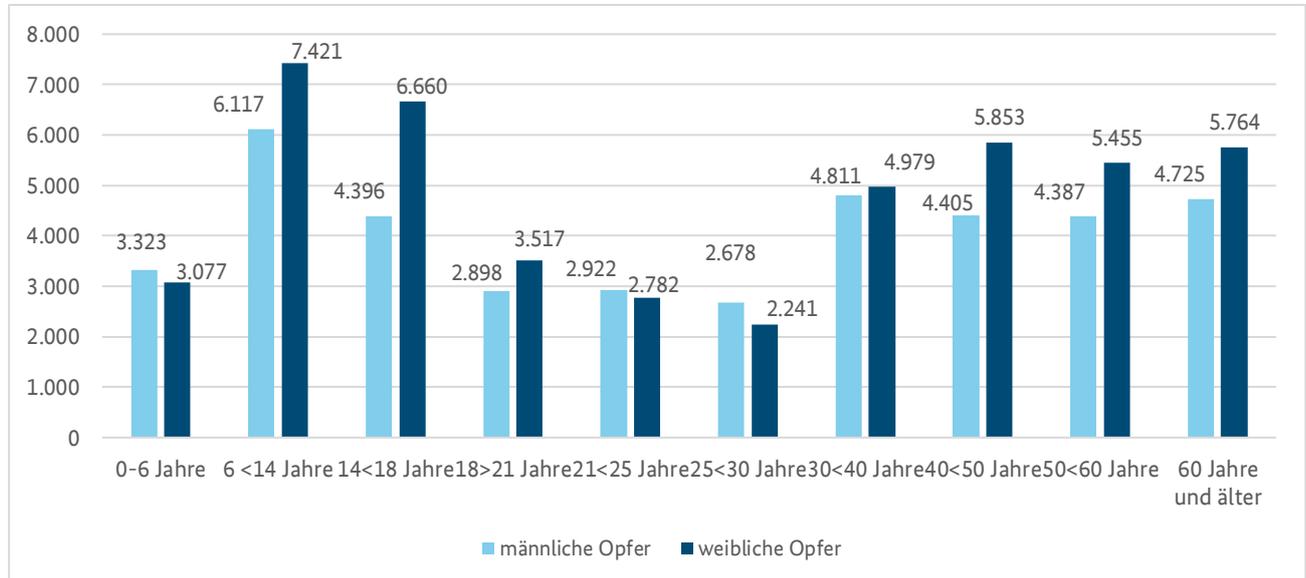
#### Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2023)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer (47.749) an der Gesamtzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt (88.411) ist um 0,1 Prozentpunkte gesunken (2022: 54,1 %) und der Anteil der männlichen Opfer (40.662) dementsprechend um 0,1 % gestiegen (2022: 45,9 %). In den Deliktsbereichen Zwangsheirat und Zwangsprostitution (je 100 %), sexuelle Belästigung (92,4 %), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe (85,9 %), Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (78,6 %) und Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren (77,8 %) ist der prozen-

tuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von innerfamiliärer Gewalt besonders hoch, bei Entziehung Minderjähriger (54,4 %), Zuhälterei (50,0 %), der Misshandlung Schutzbefohlener (49,7 %) und Mord und Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen (48,7 %) der der männlichen Opfer.

### Verteilung männlicher und weiblicher Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Altersklassen (2023)



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

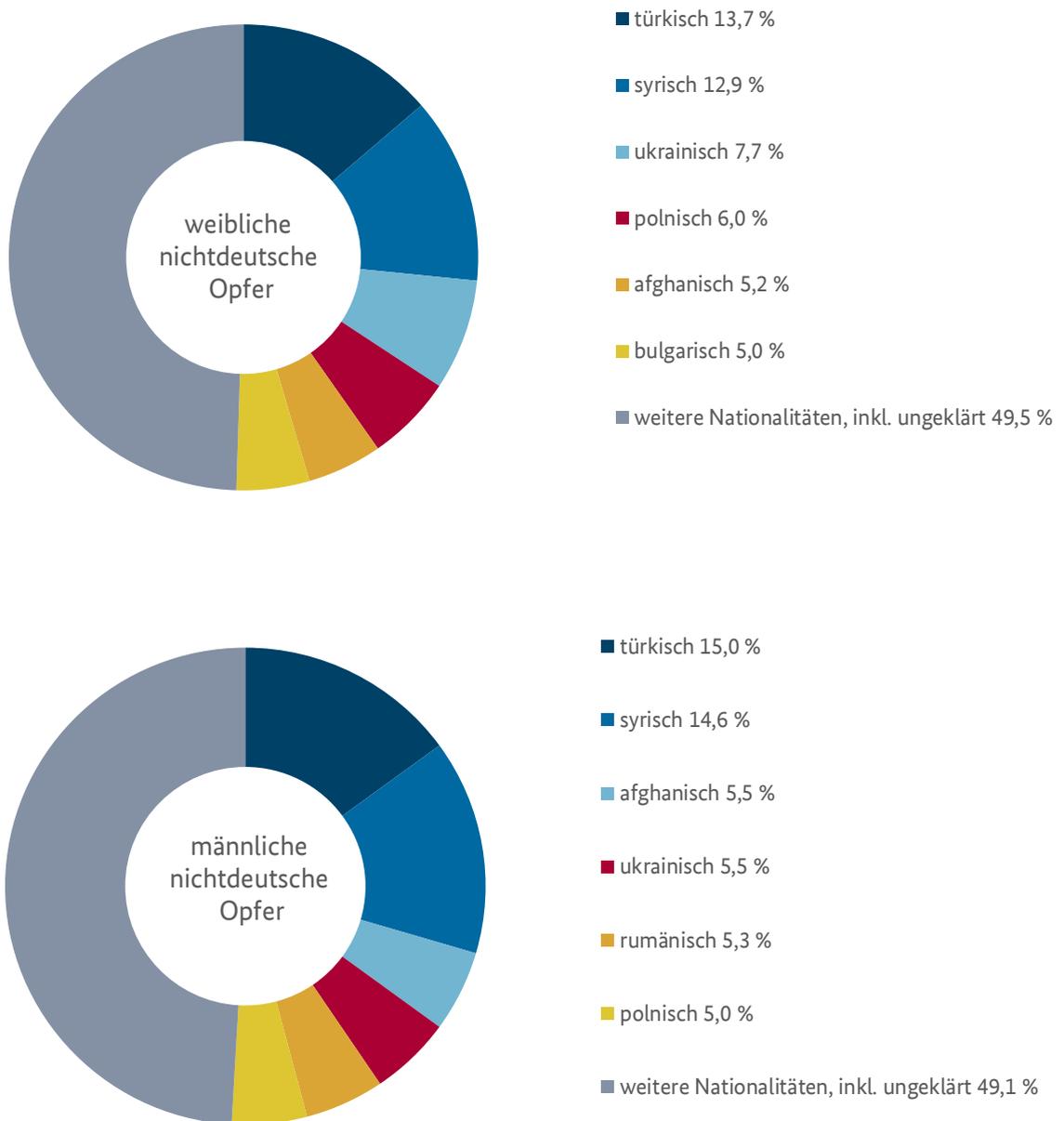
- 7.17 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

### 3.1.3 OPFER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der innerfamiliären Gewalt lag im Jahr 2023 mit 63.512 Personen bei 71,8 % (2022: 60.429, 73,0 %).

Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % angestiegen, die der nichtdeutschen Opfer um 11,7 % (2023: 24.899, 2022: 22.300).

## Verteilung der nichtdeutschen Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2023)



Die Anzahl der nichtdeutschen Opfer lag 2023 mit 24.899 über dem Vorjahreswert (2022: 22.300), der Anteil **der Zuwanderer und Zuwanderinnen**<sup>21</sup> betrug hier 19,8 % (4.912).

Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt (13.076 Opfer) bildeten türkische Staatsangehörige die größte Gruppe (1.789). Der Anteil der Zuwanderinnen an den nichtdeutschen weiblichen Opfern lag bei 19,2 % (2.517).

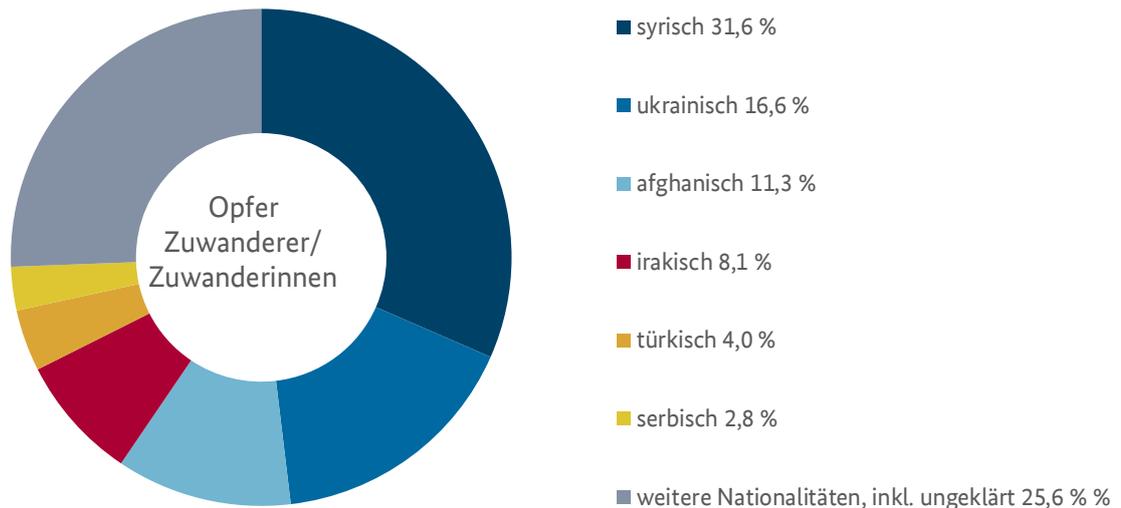
Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von innerfamiliärer Gewalt (11.823 Opfer) machten ebenfalls die türkischen Staatsangehörigen (1.769) den größten Anteil aus. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen männlichen Opfern lag bei 20,3 % (2.404).

<sup>21</sup> Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „un-erlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bei den Delikten innerfamiliärer Gewalt 3.402 aufgeklärte Fälle mit 4.048 Opfern, die Zuwanderer waren, und bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls zur Gruppe der Zuwanderer gehörte, registriert.

Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 51,7 % (2.091), der der männlichen Opfer lag bei 48,3 % (1.957).

### Opfer Zuwanderer/ Zuwanderinnen nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer innerfamiliärer Gewalt dominierten in der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen (4.912 Opfer) syrische Staatsangehörige mit 31,6 % (1.550) gefolgt von ukrainischen Staatsangehörigen mit 16,6 % (813).

#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten\(-gruppen\) 2023](#)
- [7.19 Verteilung der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2023](#)
- [7.26 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023](#)

### 3.1.4 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON INNERFAMILIÄ- RER GEWALT

Von den ausgewählten Delikten innerfamiliärer Gewalt (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 1.053.544 Opfer erfasst, davon 448.898 weibliche und 604.646 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 10,3 % (108.354 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt**<sup>22</sup> (davon 69,0 % weibliche (74.733) und 31,0 % männliche Opfer (33.621)).<sup>23</sup>

Der Anteil der Opfer, die im innerfamiliären Kontext Gewalt erfuhren, an allen Opfern lag bei 8,4 % (88.411 Opfer), davon 54,0 % weibliche Opfer (47.749) und 46,0 % männliche Opfer (40.662).

#### Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer innerfamiliärer Gewalt (ausgewählte Delikte)

Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der innerfamiliären Gewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt		
	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	1.053.544	604.646	448.898
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	108.354	33.621	74.733
Opfer-TV „innerfamiliärer Gewalt“	88.411	40.662	47.749
Opfer-TV „Familie“, „sonstige Angehörige“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	47.478	20.628	26.850

53,7 % der von den im Jahr 2023 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten innerfamiliärer Gewalt (88.411 Opfer) lebten im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (47.478 Opfer).

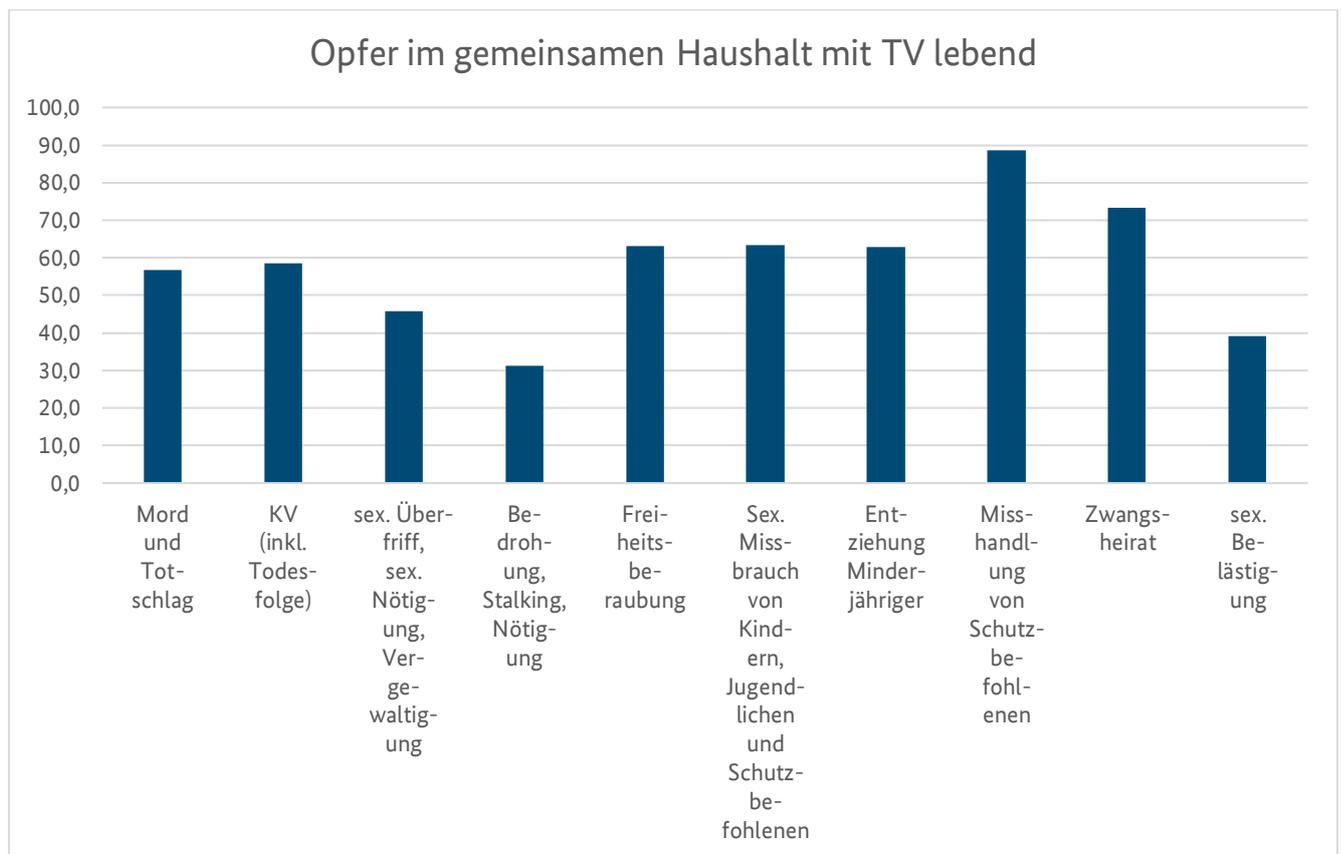
Von den Opfern waren 56,6 % weiblich (26.850) und 43,4 % männlich (20.628).

Bei 48,5 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um Kinder der tatverdächtigen Person (23.047), bei 29,3 % um Eltern der tatverdächtigen Person (13.893) und bei 0,7 % um die Großeltern der tatverdächtigen Person (316).

<sup>22</sup> Vgl. 2.1.4.

<sup>23</sup> Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen ([https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial\\_xls.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4)).

**Opfer von innerfamiliärer Gewalt im gemeinsamen Haushalt mit TV lebend in Prozent (ausgewählte Delikte)**



Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer innerfamiliärer Gewalt 2023

### 3.1.5 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2023 insgesamt erfassten 88.411 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der innerfamiliären Gewalt standen 0,6 % (499, darunter 183 weibliche und 316 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

**Alkoholeinfluss** wurde bei insgesamt 437 Opfern (87,6 % der 499 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (53 Opfer; 10,6 %) und von Medikamenten (9 Opfer; 1,8 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, waren 25,7 % Geschwister und 23,6 % Eltern der tatverdächtigen Person.

[Weitere Informationen im Tabellenanhang:](#)

- [7.21 Opfer innerfamiliärer Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023](#)

### 3.1.6 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT/VERLETZUNG

Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit“<sup>24</sup> (2023)

	insgesamt	männlich	weiblich
Behinderung (körperlich/geistig)	448	217	231
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	1.323	571	752

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2023 insgesamt 448 Opfer (51,6 % weiblich und 48,4 % männlich) und mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ 1.323 Opfer (56,8 % weiblich und 43,2 % männlich) registriert.

Die Anzahl der Opfer mit Erfassungsmerkmal „Behinderung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % gestiegen (2022: 428 Opfer), die Anzahl der Opfer mit Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ hingegen ist um 1,9 % zurückgegangen (2022: 1.349 Opfer).

54,0 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren „Kind“ der tatverdächtigen Person (242) und 21,0 % „Eltern“ (94) der tatverdächtigen Person.

Die Anzahl der mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ erfassten Opfer ist bei der innerfamiliären Gewalt etwa um ein Zweieinhalbfaches höher als bei der Partnerschaftsgewalt (524 Opfer bei Partnerschaftsgewalt), die der Opfer mit „Behinderung“ liegt bei innerfamiliärer Gewalt etwa 20 % darüber (375 Opfer bei Partnerschaftsgewalt).

---

<sup>24</sup> Vgl. 2.1.6.

### 3.1.7 „TATMITTEL INTERNET (TMI)“ BEI DELIKTEN INNERFAMILIÄRER GEWALT

Fälle und Opfer von sexuellem Missbrauch, Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI)<sup>25</sup> 2023



<sup>25</sup> Vgl. Kap. 2.1.7.

## Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung bei innerfamiliärer Gewalt mit Tatmittel Internet (2019-2023)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2019	1.880	42	2.022	860	1.162	42	15	27
	2020	1.975	54	2.136	927	1.209	56	25	31
	2021	1.877	72	2.042	815	1.227	81	34	47
	2022	1.701	55	1.868	739	1.129	59	20	39
	2023	1.694	73	1.828	771	1.057	76	20	56
Bedrohung § 241 StGB	2019	10.247	363	11.971	5.654	6.317	426	204	222
	2020	10.619	416	12.573	6.035	6.538	475	210	265
	2021*	11.993	664	14.082	6.733	7.349	745	327	418
	2022*	14.009	920	16.313	7.753	8.560	1.065	485	590
	2023	15.414	1.132	18.033	8.629	9.404	1.300	590	710
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2019	664	37	781	269	512	41	13	28
	2020	699	47	801	279	522	48	15	33
	2021	775	66	931	281	650	80	30	50
	2022	833	75	968	342	626	81	26	55
	2023	899	105	1.078	381	697	119	49	70
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Ju- gendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	2019	3.159	47	3.480	786	2.694	55	22	33
	2020	3.472	74	3.790	981	2.809	84	28	56
	2021	3.676	129	4.056	977	3.079	147	51	96
	2022**	3.470	155	3.797	896	2.901	171	78	93
	2023	3.527	168	3.874	900	2.974	188	70	118

\* Inhaltliche Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

\*\* Neuverschlüsselung der §§ 176 bis 176d und 184I im PKS-Straftatenkatalog ab dem Berichtsjahr 2022 nach Verschärfungen des Strafrechts durch Einfügungen und inhaltliche Änderungen durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (in Kraft getreten am 01.07.2021). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist damit nur eingeschränkt gegeben.

Von 1.694 im Jahr 2023 begangenen Fällen von Nötigung innerhalb der Familie (ohne Partnerschaften) wurde in 4,3 % (73 Fälle) das TMI genutzt. Damit stieg der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte (55 von 1.701 Fällen, 3,2 %).

Bei Bedrohung ist im Berichtsjahr in der Familie sowohl die Fall- und die Opferanzahl insgesamt als auch die dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden die Anzahl der diesbezüglichen Opfer im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. So lag der Anteil der Bedrohungsfälle begangen mit TMI 2022 bei 6,6 % (920 Fälle von 14.009) und 2023 bei 7,3 % (1.132 Fälle von 15.414). Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hatte.<sup>26</sup>

Bei Bedrohung ist zudem in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen, die mit TMI begangen wurden.

<sup>26</sup> Vgl. Kap. 2.1.7.

Auch im Bereich der Nachstellung ist ein Anstieg festzustellen: Während 2022 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 9,0 % (75 Fälle von 833) lag, lag er im Jahr 2023 bei 11,7 % (105 Fälle von 899). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen: 2022 wurden 8,4 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2023 lag der Anteil bei 11,0 %.

Von 3.527 im Jahr 2023 begangenen Fällen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren innerhalb der Familie (ohne Partnerschaften) wurde in 4,8 % (168 Fälle) das TMI genutzt. Damit stieg der Anteil des mit TMI begangenen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte (155 von 3.470 Fällen, 4,5 %).

Der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen ist bei innerfamiliärer Gewalt um 3,0 Prozentpunkte niedriger als bei Partnerschaftsgewalt, der der mit TMI begangenen Bedrohung um 1,4 Prozentpunkte. Auch bei Nachstellung ist der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei der innerfamiliären Gewalt niedriger als bei der Partnerschaftsgewalt (um 4,7 Prozentpunkte).

## 3.2 TATVERDÄCHTIGE IM RAHMEN DER INNERFAMILIÄREN GEWALT

### 3.2.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

#### Geschlechtsverteilung

- Im Jahr 2023 wurden 72.253 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfasst, davon 71,9 % **männlich** (51.918) und 28,1% **weiblich** (20.335).

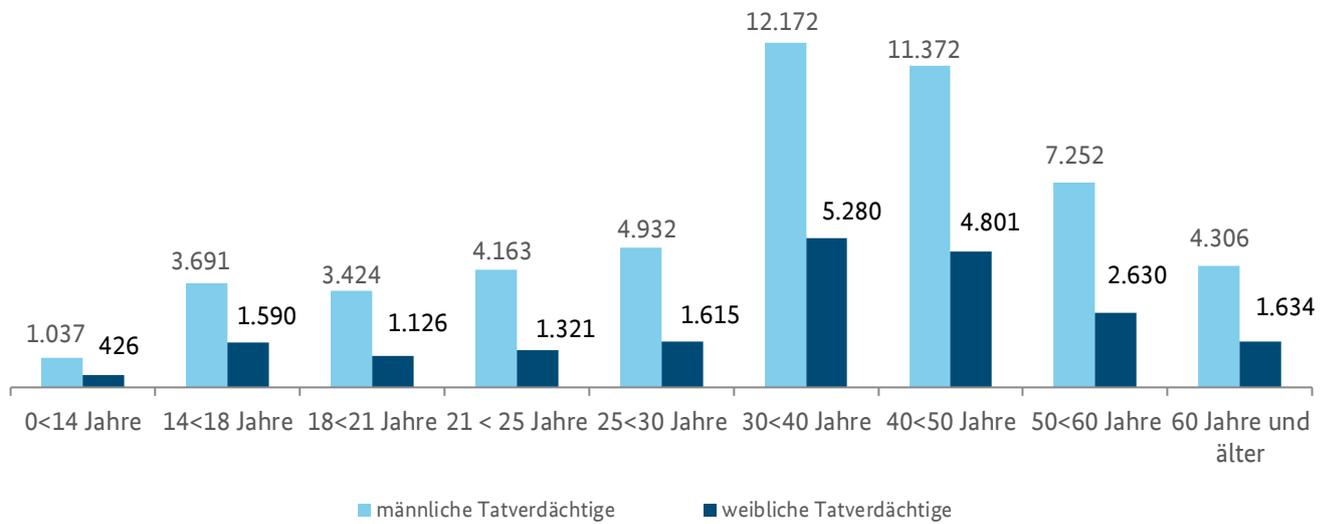
#### Altersklassen

- 84,6 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahren (61.127), davon 71,8 % männlichen (43.902) und 28,2 % weiblichen Geschlechts (17.225).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 24,2 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 bis unter 40 Jahren** (17.452) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 22,4 % (16.173).
- Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt bei sämtlichen Altersklassen bei etwa 73,0 % (<21 J.: 72,1 %; 21<25 J.: 75,9 %; 25<30 J.: 75,3 %, 30<40 J.: 69,7%; 40<50 J.:70,3 %; 50<60 J.:73,4 %; ab 60 J.: 72,5 %).

#### Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „Kinder“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 65,6 % (17.435 TV) und bei „Eltern“ bei 74,4 % (12.863).
- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „Kinder“ lag der Anteil weiblichen Tatverdächtiger bei 34,4 % (9.149) und bei „Eltern“ bei 25,6 % (4.424).
- Bei 36,8 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um „Kinder“ (26.584 TV), bei 23,9 % um „Eltern“ des Opfers (17.287) und bei 19,7 % um „Geschwister“ (14.262).

## Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger innerfamiliärer Gewalt nach Altersklassen (2023)



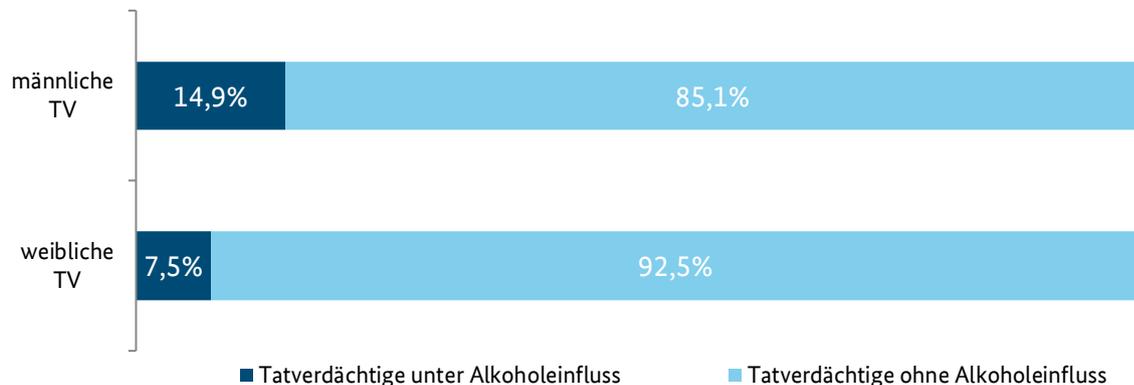
### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- 7.22 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen 2023
- 7.23 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen 2023

### 3.2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS POLIZEILICH IN ERSCHEINUNG GETRETEN

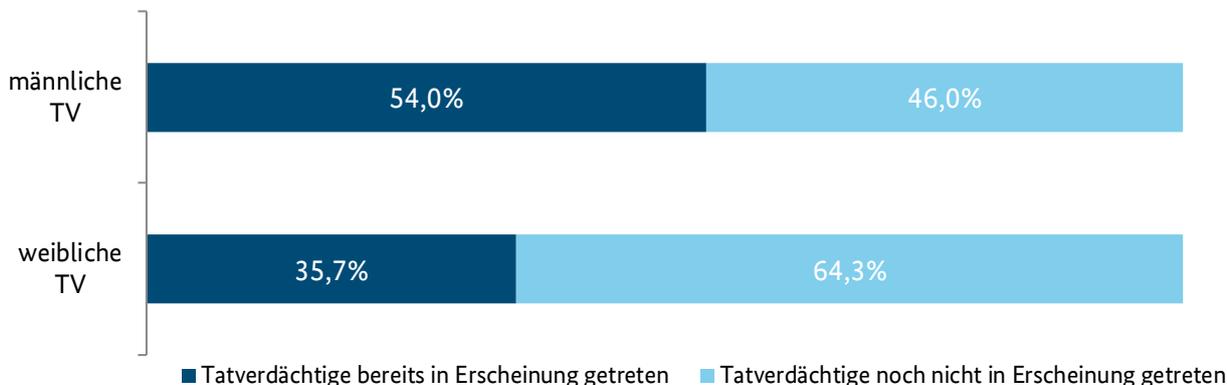
Im Jahr 2023 wurden 72.253 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss<sup>27</sup> standen dabei insgesamt 9.261 (12,8 %).

#### Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2023)



Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil 14,9 % (7.746 von insgesamt 51.918 männlichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 7,5 % (1.515 von insgesamt 20.335 weiblichen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt) deutlich niedriger.

#### Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2023)



Bereits zuvor in Erscheinung getreten<sup>28</sup> waren 48,9 % der insgesamt 72.253 Tatverdächtigen bei innerfamiliärer Gewalt (35.301). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 54,0 % (28.051 von insgesamt 51.918) deutlich höher als bei den weiblichen mit 35,7 % (7.250 von insgesamt 20.335).

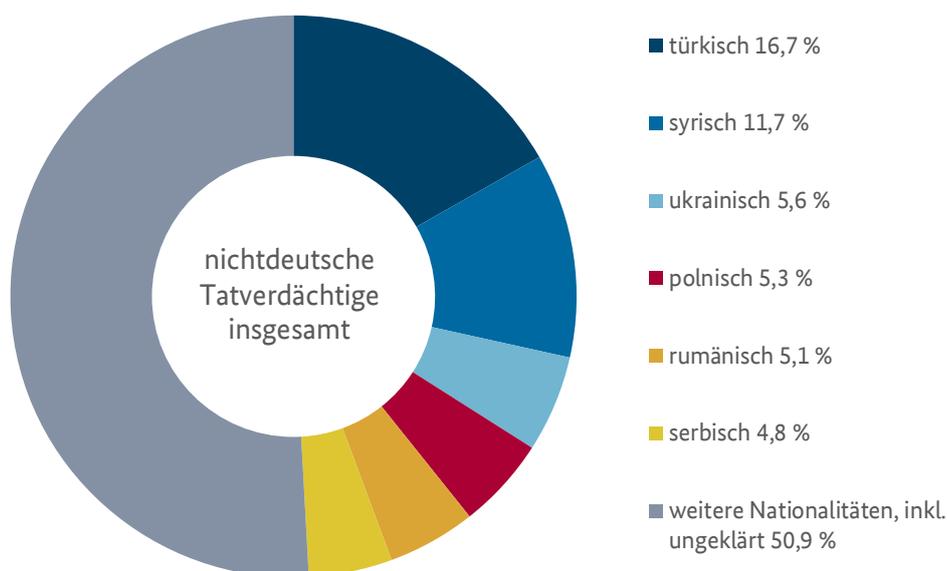
<sup>27</sup> Vgl. 2.2.2.

<sup>28</sup> Vgl. ebenda.

### 3.2.3 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Von insgesamt 72.253 bei vollendeten und versuchten Delikten der innerfamiliären Gewalt erfassten Tatverdächtigen waren 67,4 % **deutsche Staatsangehörige** (48.719). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 71,4 % (34.765), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 28,6 % (13.954).

#### Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2023)<sup>¶</sup>



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 5,5 % (3.950) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 3,8 % (2.772), ukrainischen Staatsangehörigen mit 1,8 % (1.312) und polnischen Staatsangehörigen mit 1,7 % (1.242).

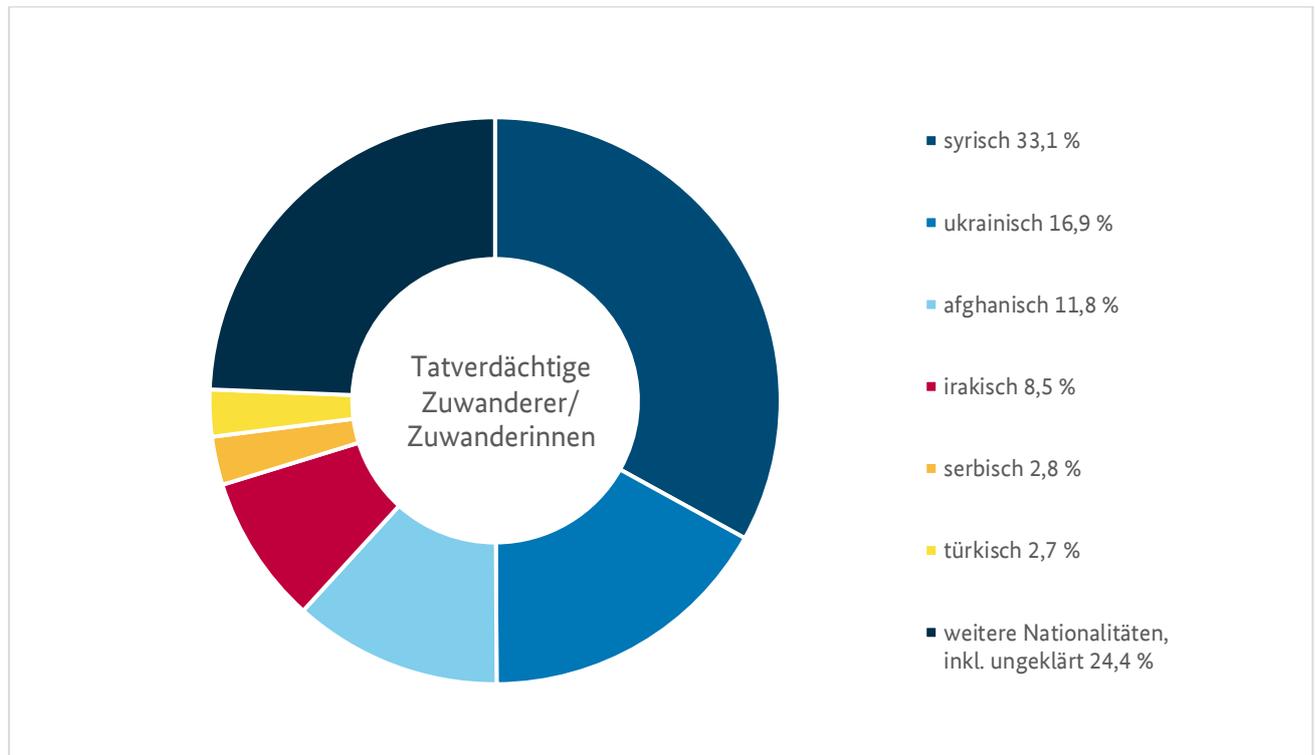
Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen<sup>29</sup> an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr bei 21,9 % (5.167), bei den weiblichen Tatverdächtigen bei 24,4 % (1.262) und bei den männlichen Tatverdächtigen bei 75,6 % (3.905).

Insgesamt wurden im Jahr 2023 bei den Delikten der innerfamiliären Gewalt 3.402 aufgeklärte Fälle mit 3.370 tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen<sup>30</sup> registriert, bei denen das Opfer ebenfalls der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen war. Männliche Tatverdächtige sind hier mit 74,0 % (2.495) stärker als bei allen Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt (71,9 % männliche Tatverdächtige) vertreten.

<sup>29</sup> Vgl. Fn. 20.

<sup>30</sup> Vgl. 2.2.3.

## TV Zuwanderer/Zuwanderinnen mit Opfern ebenfalls aus der Gruppe der „Zuwanderer und Zuwanderinnen“ nach Nationalitäten in %



Bei den insgesamt 3.370 **Tatverdächtigen von innerfamiliärer Gewalt, die der Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen zuzuordnen waren**, und bei denen das Opfer ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen war, dominierten syrische Staatsangehörige mit 33,1 % (1.114) vor ukrainischen Staatsangehörigen mit 16,9 % (568), afghanischen Staatsangehörigen mit 11,8 % (398), irakischen Staatsangehörigen mit 8,5 % (286), serbischen Staatsangehörigen mit 2,8 % (93) und türkischen Staatsangehörigen mit 2,7 % (90).

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- [7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten\(-gruppen\) 2023](#)
- [7.25 Verteilung der Tatverdächtigen der innerfamiliären Gewalt 2023](#)
- [7.26 Aufgeklärte Fälle innerfamiliärer Gewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023](#)

### 3.3 BEWERTUNG

Die Auswertung der Daten zur innerfamiliären Gewalt zeigt auf, dass diese – ohne Berücksichtigung der Partnerschaften bzw. ehemaligen Partnerschaften – in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Die Anzahl der durch innerfamiliäre Gewalt betroffenen Opfer ist in den letzten fünf Jahren im Hellfeld um 23,4 % angestiegen (2019: 71.654; 2020: 76.603; 2021: 76.978; 2022: 82.729; 2023:88.411).

Diese gestiegene Anzahl der Opfer innerfamiliärer Gewalt ist vor allem auf die Entwicklung bei **Bedrohung, Stalking, Nötigung** sowie bei **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. So wurden 2023 in diesen beiden Deliktsbereichen insgesamt 13.747 Opfer mehr erfasst als noch 2019 (Bedrohung, Stalking, Nötigung: +41,7 %; 2019: 14.774; 2023: 20.939; vorsätzliche einfache Körperverletzung: +20,2 %; 2019: 37.506; 2023: 45.088). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auch hier auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Innerfamiliäre Gewalt richtet sich **sowohl gegen Frauen und Mädchen (54,0 %) als auch gegen Männer und Jungen (46,0 %)**. Innerhalb der Altersgruppen sind jedoch Unterschiede festzustellen. So sind in der Altersgruppe unter 6 Jahren sowie bei 21 bis unter 30 Jahren mehr als die Hälfte der Opfer männliche Personen, in allen anderen Altersgruppen mehr als die Hälfte der Opfer weibliche Personen. **Fast ein Viertel der Opfer ist unter 14 Jahre alt.**

Überwiegend sind die Opfer innerfamiliärer Gewalt **Kinder**<sup>31</sup> der tatverdächtigen Person (35,0 %), der Anteil der **Eltern**, die Opfer ihrer Kinder werden, nimmt fast ein Viertel der Opfer innerfamiliärer Gewalt ein (23,6 %).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich innerfamiliärer Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um **Hellfelddaten** handelt. Gleichwohl tragen auch hier die Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten und mit Aufnahmen in das Lagebild umfassenderen Lagedarstellung bei. Diese ermöglicht insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf sowie bezüglich der einzelnen Ausprägungen der innerfamiliären Gewalt, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Auswertung zu innerfamiliärer Gewalt die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens auch im Verlauf der letzten Jahre.

---

<sup>31</sup> Unabhängig von ihrem Alter.

# 4 Zusammenfassung und Gesamtbewertung Häusliche Gewalt

Die Betrachtung des Gesamtbereichs der Häuslichen Gewalt mit seinen beiden Ausprägungen Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt verdeutlicht sowohl das Ausmaß als auch die Entwicklung des Phänomenbereichs, der oft „hinter verschlossenen Türen“ geschieht und für die Öffentlichkeit wenig sichtbar und erkennbar ist.

Die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt lag im Jahr 2023 bei 256.276 und ist damit im Hellfeld um 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr und um 19,5 % im Fünfjahresvergleich angestiegen (2019: 214.481). Etwas mehr als die Hälfte der Opfer lebte mit der tatverdächtigen Person in einem gemeinsamen Haushalt.

Opfer Häuslicher Gewalt waren zu 65,5 % (167.865) durch Partnerschaftsgewalt betroffen, zu 34,5 % durch innerfamiliäre Gewalt (88.411 Opfer).

Knapp ein Viertel der in der PKS erfassten Opfer der in diesem Bericht betrachteten Delikte sind Opfer Häuslicher Gewalt geworden. Betroffen sind Mädchen und Frauen (70,5 %) sowie Jungen und Männer (29,5 %) aller Altersklassen. Besonders oft sind weibliche Personen zwischen 30 und 40 Jahren betroffen.

Oft kommt es zu einfachen Körperverletzungen (144.343 Opfer, 56,3 %), vielfach aber auch zu psychischer Gewalt durch Bedrohung, Stalking und Nötigung (62.291 Opfer, 24,3 %) bis hin zu schweren und schwersten Delikten. So wurden 334 Personen Opfer Häuslicher Gewalt mit tödlichem Ausgang.

Mit zunehmender Digitalisierung und veränderten Kommunikationswegen verlagern sich auch Phänomene Häuslicher Gewalt von der analogen in die virtuelle Welt. So sind bspw. die Fälle des Stalkings unter Nutzung des Internets bei Häuslicher Gewalt in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte angestiegen (116,8%; 2019: 889; 2023: 1.927). Hier gilt es auch künftig ein Augenmerk drauf zu richten, um auch dieser Form der Gewalt effektiv und effizient begegnen zu können.

Die mit dem seit 2022 erweiterten Lagebild neben den Daten zur Partnerschaftsgewalt vorliegenden weiteren Daten zur Häuslichen Gewalt des Berichtsjahres 2023 ermöglichen ein umfassenderes Verständnis, eine deutlichere Sichtbarkeit des Phänomens sowie seiner Entwicklung und schaffen eine weitere Basis für zielgerichtete Maßnahmen.

# 5 Deliktsübersicht

Partnerschaftsge- walt	Deliktsschlüssel	Familiäre Gewalt	Deliktsschlüssel
Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Ver- langen)	010079, 012000, 020010, 020020	Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Ver- langen)	010079, 012000, 020010, 020020
Sexueller Übergriff, se- xuelle Nötigung, Verge- wältigung	111000, 112100	Sexueller Übergriff, se- xuelle Nötigung, Verge- wältigung	111000, 112100
Sexuelle Belästigung (ab Bj. 2022)	114000	Sexuelle Belästigung	114000
Zuhälterei	142000	Zuhälterei	142000
Gefährliche Körperver- letzung	222010, 222110	Gefährliche Körperver- letzung	222010, 222110
Schwere Körperverlet- zung	222020, 222120	Schwere Körperverlet- zung	222020, 222120
Körperverletzung mit Todesfolge	221010	Körperverletzung mit Todesfolge	221010
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000
Bedrohung, Stalking. Nötigung (psychische Gewalt)	232300, 232400, 232200	Bedrohung, Stalking. Nötigung (psychische Gewalt)	232300, 232400, 232200
Freiheitberaubung	232100	Freiheitberaubung	232100
Zwangsprostitution	239210	Zwangsprostitution	239210
Entziehung Minderjäh- riger (ab Bj. 2022)	231200	Entziehung Minderjäh- riger	231200
		Verstümmelung weibli- cher Genitalien	222040
		Misshandlung von Schutzbefohlenen	223000

	Zwangsheirat	232500
	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	131000, 133000, 113010
	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	141100

# 6 Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung<sup>32</sup>

Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt geschieht häufig im verdeckten, im privaten Bereich. Innerfamiliäre Kontroll- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen führen oft dazu, dass die Taten im Dunkeln bleiben und nur selten polizeilich angezeigt werden (FRA 2014; Müller und Schröttle 2004). Die Daten und Statistiken, die im Rahmen dieses Lagebildes berichtet werden, sind sogenannte Hellfelddaten der PKS und umfassen nur diejenigen Taten Häuslicher Gewalt, die der Polizei oder der Staatsanwaltschaft bekannt geworden sind. All jene Taten, die nicht bekannt geworden sind, tauchen in der PKS nicht auf.

Die kriminologische Forschung und insbesondere die Dunkelfeldforschung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wege zu finden, um dennoch das Ausmaß, die Verbreitung, die Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren von Kriminalität im Allgemeinen und innerfamiliärer Gewalt und Partnerschaftsgewalt im Besonderen zu erfassen. Opferbefragungen (auch als Viktimisierungssurveys bezeichnet) können Teile des Dunkelfeldes aufhellen. Sie ermöglichen Aussagen über dessen Ausmaß und die Relation zwischen Dunkel- und Hellfeld. Darüber hinaus helfen Opferbefragungen, Zusammenhänge zwischen Entstehungsbedingungen, Risikofaktoren und Folgen von Opferwerdung zu identifizieren (Guzy et al. 2015).

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, den kriminologischen Forschungsstand zur Dunkelfeldforschung im Bereich Häuslicher Gewalt darzustellen. Dabei wird vornehmlich auf den deutschen Forschungsstand eingegangen.

## 6.1 DUNKELFELDSTUDIEN ZUR VERBREITUNG INNERFAMILIÄRER GEWALT

Bei Dunkelfeldstudien zum Themenfeld Häusliche Gewalt fällt zunächst auf, dass sich diese sehr in ihrer Zielrichtung und methodischen Vorgehensweise unterscheiden, was direkte Vergleiche erschweren und unterschiedliche Prävalenzen erklären kann: So widmen sich einige Untersuchungen der ausschließlichen Betrachtung der Gewaltbetroffenheit von Frauen (FRA 2014; Müller und Schröttle 2004), Männern (Kolbe und Büttner 2020; Puchert et al. 2004; Schemmel et al. 2024) oder Kindern und Jugendlichen (Stadler et al. 2012; Wetzels 1997). Weitere Studien haben bestimmte Beziehungskonstellationen, wie z. B. Partnerschaftsgewalt oder innerfamiliäre Gewaltstrukturen, im Mittelpunkt (Schröttle und Ansorge 2008) oder wählen einen geschlechterübergreifenden Ansatz und untersuchen sowohl Frauen als auch Männer (Kappella et al. 2011; Schlack et al. 2013). Darüber hinaus erstellen einige Landeskriminalämter regionale Studien (LKA Niedersachsen 2024; LKA Niedersachsen 2022a; LKA Nordrhein-Westfalen 2020; Pfeiffer und Seifert 2014). Ebenso unterscheiden sich die methodischen Zugänge, insbesondere hinsichtlich Stichprobenziehung, Erhebungsmodus, Fallzahl, Prävalenzzeiträumen oder Erhebungsinstrument (vgl. hierzu Capaldi et al. 2012; Kindler 2016; Posch und Kemme 2015).

Bevor detaillierter auf Ergebnisse verschiedener Dunkelfeldstudien eingegangen wird, noch der Hinweis, dass in der Gewaltforschung zwischen verschiedenen Gewaltformen unterschieden wird. Hierbei kann insbesondere zwischen physischer Gewalt (z.B. Körperverletzung), psychischer Gewalt (z.B. emotionale, verbale Gewalt, ökonomischer Gewalt, kontrollierender Gewalt) und sexualisierter Gewalt (sexuelle Belästigung mit und ohne Körperkontakt, sexueller Übergriff) differenziert werden. Stalking und digitale Gewalt sind vergleichsweise junge Phänomene, die jedoch nicht trennscharf von den genannten Gewaltformen abzugrenzen sind und auch gemeinsam mit den zuvor genannten Formen auftreten können.

---

<sup>32</sup> Der Text aus dem Lagebild Partnerschaftsgewalt 2021 und dem Lagebild Häusliche Gewalt 2022 wurde ergänzt und aktualisiert.

## 6.1.1 PARTNERSCHAFTSGEWALT

International gibt es einige Dunkelfeldstudien, die ausschließlich die Gewaltbetroffenheit von Frauen untersuchen (Eurostat 2022; OECD 2019). In der bereits vor über 20 Jahren im Auftrag des BMFSFJ durchgeführten, jedoch bislang umfangreichsten und bundesweit repräsentativen Befragung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, wurden 10.000 Frauen befragt (Müller und Schröttle 2004). 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben in der Studie angegeben, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt zu haben. Basierend auf der soeben genannten Studie konnten Schröttle und Ansorge (2008) zudem in 20 % der bestehenden Partnerschaften relevante und folgenreiche Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt gegen Frauen beobachten, wobei 6 % der Frauen in aktuellen Partnerschaften von schwerer bis sehr schwerer Misshandlung betroffen sind. Aktueller sind die Zahlen der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA 2014), die zehn Jahre später europaweit eine Befragung zur Gewaltbetroffenheit von Frauen durchgeführt hat, an der auch 1.534 Frauen aus Deutschland zu ihren psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass 2014 in Deutschland insgesamt 3 % aller Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in den zwölf Monaten vor dem Interview Erfahrungen mit physischer oder sexualisierter Gewalt durch eine/n (Ex-)Partner/in gemacht haben. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU-Durchschnitt von 4 % (FRA 2014)<sup>33</sup>.

### **LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag: BMFSFJ, BMI und BKA führen geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen durch**

Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (sog. Istanbul Konvention) dazu verpflichtet „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11). Vor diesem Hintergrund führen BMFSFJ, BMI und BKA aktuell die geschlechterübergreifende Opferbefragung „Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ durch, eine eigenständige, nationale Opferbefragung zu Gewalterfahrungen. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterübergreifend zu untersuchen. Das Erhebungsdesign folgt elaborierten Methoden der empirischen Sozialforschung, die in enger Zusammenarbeit mit einem Wissenschaftlichen Beirat entwickelt und ausgearbeitet wurden. Die Datenerhebung startete Mitte 2023 und dauert bis 2024 an. Der Ergebnisbericht wird 2025 erwartet. Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter [www.bka.de/lesubia](http://www.bka.de/lesubia) zu finden.



Während die Beforschung der Gewaltbetroffenheit von Männern in den USA fest verankert ist (NISVS 2024), ist die Forschungslage in Deutschland überschaubar (Jud et al 2023; Gauder und Schaper 2016). Als Meilenstein wird die 2004 seitens des BMFSFJ in Auftrag gegebene Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern betrachtet, in der Puchert et al. (2004) auch eine quantitative Befragung mit 266 Personen durchgeführt haben (vgl. hierzu Gauder und Schaper 2016). Hier gaben 27 % der in heterosexuellen Beziehungen befragten Männer an, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Aufgrund der geringen Fallzahl sind die Ergebnisse jedoch nicht repräsentativ. In einer Metaanalyse von 17 Studien identifizieren Kolbe und Büttner

<sup>33</sup>Eurostat führte von 2020 bis 2023 eine europaweite Opferbefragung von Frauen zu geschlechtsspezifischer Gewalt durch (Eurostat 2023). Nach anfänglicher Beteiligung Deutschlands in der Task Force hat sich Deutschland aus methodischen, inhaltlichen und erhebungspraktischen Gründen bewusst gegen eine direkte Teilnahme an dem Projekt und für die Durchführung von LeSuBiA mit geschlechterübergreifendem Ansatz in Anlehnung an die BMFSFJ-Studien von 2004 (Müller und Schröttle 2004; Puchert et al. 2004) wegen höherer Fallzahl und somit der Möglichkeit tiefergehender Analysen entschieden (Details: siehe gelber Kasten). FRA und EIGE erheben in den Ländern, die nicht am Projekt teilgenommen haben (wie auch Deutschland), Daten, die 2024 publiziert werden sollen (EIGE 2024).

(2020) Lebenszeitprävalenzen von körperlicher Gewaltbetroffenheit bei Männern in Partnerschaften zwischen 3 und 20 %, wobei die Gewaltbetroffenen häufig auch angeben, selbst Täter von Partnerschaftsgewalt zu sein. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) hat 2023 die Studie „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – von der Scham zur Hilfe“ durchgeführt, bei der 1.215 Personen teilgenommen haben (Schemmel et al. 2024). Hier wurden Lebenszeitprävalenz von körperlicher Gewalt in Partnerschaften von insgesamt 30 % festgestellt. Insgesamt wurde eine Gewaltbetroffenheit über verschiedene Gewaltformen hinweg von 54 % gemessen (psychische Gewalt: 40 %, sexuelle Gewalt: 5 %; Kontrollverhalten: 39 %, digitale Gewalt: 7 %). 55 % der Befragten gaben zudem an, selbst schon einmal Täter partnerschaftlicher Gewalt gewesen zu sein. Hinzuweisen ist auf die niedrige Ausschöpfungsquote von 10,7 % und dem vornehmlichen Onlineerhebungsmodus.<sup>34</sup>

Neben den beschriebenen geschlechterdifferenzierenden Studien gibt es in Deutschland Dunkelfeldstudien zu Kriminalität im Allgemeinen, die auch Aussagen über Partnerschaftsgewalt ermöglichen. Hinweise auf **Bundesebene** über die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums liefert die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“: Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig Opfer von Körperverletzung wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum, weisen Frauen jedoch eine höhere Belastung durch Körperverletzung auf (Birkel et al. 2019). Aktuellere Befunde liefert die bundesweite Bund-Länder-Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD)“ (Birkel et al. 2022) des BKA<sup>35</sup>. Dieser Studie zu Folge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 % der Frauen und 0,4 % der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen (Birkel et al. 2022). Diese Anteilswerte sind niedriger als in anderen Erhebungen, was darauf zurückzuführen ist, dass Gewalt in Partnerschaften wegen der Vielzahl in dieser Studie berücksichtigten Delikte weniger detailliert und differenziert erhoben werden konnte, als bei auf diesen Phänomenbereich spezialisierten Befragungen üblich. Jud et al. (2023) stellen in einer Befragung von 2.503 Personen ab 14 Jahren für Deutschland fest, dass mindestens die Hälfte aller Personen in (Ex-)Partnerschaften schon einmal Partnerschaftsgewalt erlebt haben (Frauen: 58 %, Männer: 51 %), wobei physische Gewalt von 15 % der Frauen und 11 % der Männer angegeben wird. Ebenso sind die Prävalenzen der Frauen bei sexueller Gewalt (19 %, Männer: 6 %) und bei psychischer Gewalt (54 %, Männer: 48 %) höher als bei Männern.

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in (Ex-) Paarbeziehungen auf **Landesebene** liefern Befragungen der Landeskriminalämter. Das LKA Niedersachsen führte 2012 und 2021 jeweils eine Dunkelfeldbefragung zu verschiedenen Kriminalitätsformen mit dem Schwerpunkt Paarbeziehungen durch (Pfeiffer und Seifert 2014; LKA Niedersachsen 2022b). 2021 gaben insgesamt 5,7 % der Befragten ab 16 Jahren an, innerhalb der letzten zwölf Monate Gewalterfahrungen in der (Ex-)Partnerschaft gemacht zu haben (Frauen: 6,7 %, Männer: 4,6 %).

Körperliche Gewalterfahrungen nannten 1,3 % der Frauen und 1,0 % der Männer. Deutlich geringer fiel der Anteil der sexualisierten Gewalt aus, der von Frauen mit 0,9 % und bei Männern mit 0,1 % angegeben wurde. Psychische Gewaltformen dominierten mit 5,1 %. Insgesamt wandten sich nur 0,5 % der Opfer an die Polizei. Demnach blieben 199 von 200 Fällen im Dunkelfeld, wobei zu beobachten war, dass mit zunehmender Schwere der Tat die Anzeigequote stieg (LKA Niedersachsen 2022b). Im aktuellen Bericht der Kernbefunde aus der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023“ berichtet das LKA Niedersachsen (2024) die 12-Monatsprävalenzen für Körperverletzung, Drohung und sexueller Missbrauch in (Ex-)Partnerschaft geschlechterdifferenziert: In (Ex-)Partnerschaften wird die 12-Monatsprävalenz auf 1,0 % bei Frauen und 0,6 % bei Männern beziffert. 1,3 % der Frauen gaben zudem an vom (Ex-)Partner bzw. der (Ex-)Partnerin bedroht worden zu sein (Männer: 0,7 %). Einen sexuellen Missbrauch

---

<sup>34</sup> Basierend auf einer Einwohnermeldeamtsstichprobe wurden die Befragten postalisch aufgefordert an einer (Online-)Befragung teilzunehmen. Ein Papierfragebogen wurde den Befragten nur auf Nachfrage zur Verfügung gestellt, was lediglich von 15 der 11.733 angeschriebenen Männer genutzt wurde. Dies kann zu Stichprobenverzerrungen geführt haben, da Personen ohne Zugang zu Internet und/oder zu (mobilen) Endgeräten möglicherweise in geringerem Maße an der Studie teilgenommen haben.

<sup>35</sup> Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter [www.bka.de/skid](http://www.bka.de/skid) zu finden.

durch den (Ex-)Partner bzw. die (Ex-)Partnerin gaben 0,6 % der Frauen und 0,2 % der Männer an. In Nordrhein-Westfalen wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Gewalterfahrungen durchgeführt (n=23.850 Personen). Vergleichbar wurde festgestellt, dass 6,0 % der Männer und 6,2 % der Frauen innerhalb der letzten zwölf Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen genannt wurden. Schwere Gewaltformen wie Körperverletzung oder Vergewaltigung in Partnerschaften innerhalb der letzten zwölf Monate wurden von Frauen deutlich häufiger berichtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1 %; Körperverletzung: 1,4 % zu 1,0 %). Die Anzeigequoten variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Körperverletzungsdelikte durch eine/n Partner/in oder (Ex-)Partner/in wurden zu 2,4 % angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen zu 26,4 % (LKA Nordrhein-Westfalen 2020).

## 6.1.2 INNERFAMILIÄRE GEWALT

Deutlich schwieriger als die Erfassung von Partnerschaftsgewalt gestaltet sich die Erfassung innerfamiliärer Gewalt. Insbesondere die Befragung von Kindern ist nicht nur methodisch anspruchsvoll, sondern bedarf auch der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Diese Problematik kann umgangen werden, indem retrospektiv nach Gewalterfahrungen in der Kindheit gefragt wird, wobei die Gefahr besteht, dass die Gewalterfahrungen im Spiegel der Zeit verzerrt wiedergegeben werden. Hellmann (2014) stellt bei 16- bis 40-Jährigen fest, dass 36 % mindestens einmal leichte Gewalt und 13 % schwere Gewalt/Misshandlung erfahren haben. Als Täterinnen und Täter Häuslicher Gewalt identifiziert Hellmann (2014) vornehmlich (Stief-)Väter (37 %), Partner/innen (28 %), (Stief-)Mütter (14 %) und (Stief-)Brüder (10 %). In einer Studie von Witt et al. (2019) wurden 2.531 Personen ab 14 Jahren zu Gewalterfahrungen in der Kindheit im Elternhaus befragt. 13 % gaben an, emotionale Gewalt, 9 % physische Gewalt und 4 % sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Zudem stellten sie bei 13 % der Befragten emotionale und bei 4 % eine physische Vernachlässigung fest.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führt seit 2013 regelmäßig den Niedersachsensurvey durch – eine Befragung von Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse, mittels der das Ausmaß und die Struktur jugendlicher Kriminalität und Devianz in Niedersachsen erfasst wird. In dieser Studie wird auch nach den Gewalterfahrungen im Elternhaus gefragt. In der aktuellen Studie von 2022 gaben 36 % an, Opfer leichter physischer Gewalt in der Kindheit – also bevor sie zwölf Jahre alt wurden – geworden zu sein. Mit schwerer bzw. häufiger Gewalt waren 14 % der Kinder konfrontiert. In den letzten zwölf Monaten erlebten 18 % leichte Gewalt und 6 % schwere bzw. häufige Gewalt. Deutlich häufiger als physische Gewalt erlebten die befragten Schülerinnen und Schüler psychische Gewalterfahrung in der Kindheit (bis zwölf Jahren): 48 % erfuhren leichte und 38 % schwere bzw. häufige psychische Gewalt (Dreißgacker et al. 2023). 2019 wurden in der Befragung der Schülerinnen und Schüler auch die verbale und physische Gewalt der Jugendlichen gegenüber Mutter und Vater abgefragt. Dabei konnte herausgefunden werden, dass 72 % verbale Gewalt und 6 % physische Gewalt gegenüber mindestens einem Elternteil ausgeübt haben (Krieg et al. 2020).

In den 1990er Jahren führten Elliger und Schötensack (1991), Bange (1992), Raupp und Eggers 1993 u.a. regionale Studien mit Studierenden und (Berufs-)Schülerinnen und (Berufs-)Schülern durch, um die Betroffenheit von sexueller Gewalt zu erfassen (vgl. hierzu Posch und Kemme 2015). Es konnte festgestellt werden, dass Mädchen in stärkerem Maße von sexueller Gewalt mit und ohne Körperkontakt betroffen sind als Jungen. Zwei bevölkerungsrepräsentativ angelegte Studien vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) bestätigen diese grundlegenden Befunde (Hellmann 2014; Stadler et al. 2012; Wetzels 1997). Stadler et al. (2012) beobachten zudem einen Rückgang sexueller Gewalt, der sowohl im Altersgruppenvergleich 2011 als auch im zeitlichen Vergleich mit Wetzels (1997) Studie zu beobachten war. Zudem zeigt sich, dass innerfamiliärer Missbrauch sowohl eingriffsintensiver ist, als auch über längeren Zeitraum andauert, als Missbrauch von Täterinnen und Tätern außerhalb der Familie (Posch und Kemme 2015). Aktuellere Erkenntnisse liefert die SPEAK-Studie aus dem Jahr 2016, die Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen in Hessen befragte. Die Studie fand heraus, dass in 3 % als Täterin bzw. Täter sexualisierter Gewalt ein Angehöriger der (erweiterten) Familie genannt wurde. Von 1,3 % der Befragten wurde angegeben, dass seitens der Angehörigen der (erweiterten) Familie körperliche sexuelle Gewalt ausgeübt wurden (Mädchen: 2,2 %; Jungen: 0,4 %) (Maschke und Stecher 2018).

Die unterschiedlichen Werte innerfamiliärer Gewalt weisen darauf hin, dass Studienvergleiche aufgrund unterschiedlichen Erhebungsdesigns, -zeitraums und -instrumentes auch in diesem Bereich mit Problemen behaftet sind (vgl. Posch und Kemme 2015).

## 6.2 LITERATURVERZEICHNIS ZUM FORSCHUNGSSTAND

Bange, Dirk (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen. Köln: Volksblatt Verlag.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020\\_Ergebnisse\\_V1.4.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html), zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrung, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Bundeskriminalamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html), zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Capaldi, Deborah M.; Knoble, Naomi B.; Wu Shortt, Joann; Kim, Hyoun K. (2012): A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse 3 (2), S. 231–280.

Dreißigacker, Leonie; Schröder, Carl Philipp; Krieg, Yvonne; Becher, Lea; Hahnemann, Anna; Gröneweg, Mona (2023): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (KFN-Forschungsbericht, 169).

Elliger, Tilmann J.; Schötensack, Kerstin (1991): Sexueller Missbrauch von Kindern - eine kritische Bestandsaufnahme. In: Gerhardt Nissen (Hg.): Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter. Bern: Huber, S. 143–154.

EIGE (2024): German Equality Index. Online verfügbar unter <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2023/domain/violence/DE>, zuletzt geprüft am 30.4.2024.

Eurostat (2022): EU survey on gender-based violence against women and other forms of inter-personal violence (EU-GBV) - first results. European Union. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-reports/w/ks-ft-22-005>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Eurostat (2023): Geschlechtsspezifische Gewalt – Überblick. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gender-based-violence>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

FRA (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results European Union Agency for Fundamental Rights. Wien. Online verfügbar unter [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf), zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Gauder, Aline; Schaper, Annika (2016): Männliche Opfer von häuslicher Gewalt im Kontext des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden. Online verfügbar unter [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1\\_47\\_1\\_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktimisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 122).

Jud, Andreas; Grafe, Bianca; Meschkova, Ksenia; Kavemann, Barbara; Meyens, Thomas; Hoffmann, Ulrike; Ziegenhain, Ute; Fegert, Jörg (2023): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner

Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men. In: Journal of Interpersonal Violence 38 (1-2), S. 1473–1493.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wograndl Druck GmbH.

Kindler, Heinz (2016): Erhebungsmethoden mit Kindern bzw. Jugendlichen zu sexueller Gewalt. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.): Forschungsmanual Gewalt - Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 191-216.

Kolbe, Verena; Büttner, Andreas (2020): Domestic Violence Against Men - Prevalence and Risk Factors. In: Deutsches Ärzteblatt International 117 (31-32), S. 534–541.

Krieg, Yvonne; Rook, Leonie; Beckmann, Laura; Kliem, Sören (2020): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (KFN-Forschungsbericht, 154).

LKA Niedersachsen (2024): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 - Bericht zu Kernbefunden der Studie. LKA Niedersachsen. Hannover.

LKA Niedersachsen (2022a): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021 - Bericht zu den Kernbefunden der Studie. LKA Niedersachsen. Hannover.

LKA Niedersachsen (2022b): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen - Sonderbericht zur Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2021. LKA Niedersachsen. Hannover.

LKA Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen- Forschungsbericht. Kriminologische-Kriminologische Forschungsstelle. Düsseldorf.

Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

NISVS (2024): The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey. Online verfügbar unter <https://www.cdc.gov/violenceprevention/datasources/nisvs/index.html>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

OECD (Organization for Security and Co-operation in Europe) (2019): OSCE-led Survey on Violence Against Women. Well-Being and Safety of Woman – Main Report. Wien. Online verfügbar unter: <https://www.osce.org/secretariat/413237>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012 – Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. LKA Niedersachsen. Hannover.

Posch, Lena; Kemme, Stefanie (2015): Sexueller Missbrauch und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland - Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 211–247.

Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Walter, Willi (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiederfahrnisse von Männern in Deutschland - Pilotstudie. BMFSFJ - Bundesministerium für Fa-

milie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Raupp, Ulrich; Eggers, Christian (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristika. In: Monatsschrift für Kinderheilkunde 141, S. 316–322.

Schemmel, Jonas; Goede, Laura-Romina; Müller, Philipp (2024): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Schlack, Robert; Rüdell, Julia; Karger, Andre; Hölling, Heike (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt 56 (5-6), S. 755–764.

Schröttle, Monika; Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregrad, Muster, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Hg. v. BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614>, zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Stadler, Lena; Bieneck, Steffen; Pfeifer, Christian (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 118).

Wetzels, Peter (1997): Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrungen in der Kindheit. Ergebnisse einer repräsentativen retrospektiven Prävalenzstudie für die BRD, Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Hannover (Forschungsbericht, Nr. 59).

Witt, Andreas; Sachser, Cedric; Plener, Paul L.; Brähler, Elmar; Fegert, Jörg M. (2019): The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population. In: Deutsches Ärzteblatt International (116), S. 635-642.

# 7 Tabellenanhang

7.1 Opfer häuslicher Gewalt (2019-2023)

7.2 Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) Partnerschaftsgewalt – insgesamt 2023

7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) Partnerschaftsgewalt – vollendet 2023

7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen) 2023

7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2023

7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023

7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt 2023

7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023

7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt 2023

7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt 2023

7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt 2023

7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2023

7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt – insgesamt 2023

7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt – vollendet 2023

7.17 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

- 7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen) 2023
- 7.19 Verteilung der Opfer innerfamiliärer Gewalt 2023
- 7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei innerfamiliärer Gewalt 2023
- 7.21 Opfer innerfamiliärer Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023
- 7.22 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei 2023
- 7.23 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) 2023
- 7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen) 2023
- 7.25 Verteilung der Tatverdächtigen bei innerfamiliärer Gewalt 2023
- 7.26 Aufgeklärte Fälle innerfamiliärer Gewalt mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023

## 7.1 Opfer häuslicher Gewalt (2019-2023)

Delikt(e)	Opfer 2023			Opfer 2022			Opfer 2021			Opfer 2020			Opfer 2019		
	insgesamt	männlich	weiblich												
<b>Gesamtsumme</b>	<b>256.276</b>	<b>75.561</b>	<b>180.715</b>	<b>240.547</b>	<b>69.471</b>	<b>171.076</b>	<b>221.615</b>	<b>64.312</b>	<b>157.303</b>	<b>225.694</b>	<b>64.838</b>	<b>160.856</b>	<b>214.481</b>	<b>60.221</b>	<b>154.260</b>
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	758	249	509	702	248	454	696	233	463	826	304	522	686	249	437
gefährliche Körperverletzung	29.577	11.855	17.722	28.589	11.277	17.312	26.998	10.741	16.257	27.771	10.927	16.844	26.032	10.094	15.938
schwere Körperverletzung	97	32	65	97	22	75	111	43	68	101	36	65	99	30	69
KV mit Todesfolge	25	9	16	23	11	12	13	6	7	22	10	12	19	11	8
vorsätzliche einfache KV	144.343	43.495	100.848	135.502	39.766	95.736	124.076	36.516	87.560	131.130	37.804	93.326	124.318	35.104	89.214
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	4.853	164	4.689	4.529	163	4.366	4.134	162	3.972	3.915	130	3.785	3.545	112	3.433
Bedrohung*, Stalking, Nötigung	62.291	14.854	47.437	57.376	13.332	44.044	51.773	11.844	39.929	48.532	10.962	37.570	47.251	10.354	36.897
Freiheitsberaubung	2.722	528	2.194	2.575	437	2.138	2.453	431	2.022	2.451	401	2.050	2.294	360	1.934
Zuhälterei	34	1	33	52	1	51	38	1	37	46	3	43	40	0	40
Zwangsprostitution	63	0	63	58	2	56	64	3	61	65	10	55	58	1	57

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren**	4.039	895	3.144	3.941	891	3.050	4.283	991	3.292	3.931	979	2.952	3.645	797	2.848
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	14	3	11	7	2	5	10	2	8	24	4	20	16	3	13
Entziehung Minderjähriger	2.222	1.233	989	1.973	1.094	879	1.654	929	725	1.678	941	737	1.801	948	853
Verstümmelung weiblicher Genitalien	0	0	0	3	0	3	2	0	2	0	0	0	2	0	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.416	2.196	2.220	4.365	2.195	2.170	4.588	2.368	2.220	4.561	2.289	2.272	4.128	2.135	1.993
Zwangsheirat	60	0	60	51	3	48	63	5	58	61	2	59	52	3	49
sexuelle Belästigung	762	47	715	704	27	677	659	37	622	580	36	544	495	20	475

\* Aufgrund von Gesetzesänderungen keine Vergleichbarkeit 2021 mit den Vorjahren, vgl. Vorbemerkungen.

\*\*Aufgrund von Gesetzesänderungen keine Vergleichbarkeit 2022 mit den Vorjahren, vgl. Kap. 3.1.7.

## 7.2 Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
<b>Gesamtsumme</b>	<b>256.276</b>	<b>75.561</b>	<b>180.715</b>	<b>49.207</b>	<b>17.969</b>	<b>31.238</b>	<b>22.023</b>	<b>5.377</b>	<b>16.646</b>	<b>28.844</b>	<b>6.926</b>	<b>21.918</b>	<b>66.867</b>	<b>16.395</b>	<b>50.472</b>	<b>45.596</b>	<b>12.489</b>	<b>33.107</b>	<b>24.762</b>	<b>8.835</b>	<b>15.927</b>	<b>18.977</b>	<b>7.570</b>	<b>11.407</b>
Mord u. Tot- schlag	758	249	509	140	63	77	34	8	26	47	14	33	139	45	94	115	29	86	94	33	61	189	57	132
gefährliche KV	29.577	11.855	17.722	4.979	2.020	2.959	2.696	856	1.840	3.395	1.195	2.200	7.616	2.758	4.858	5.437	2.206	3.231	3.009	1.499	1.510	2.445	1.321	1.124
schwere KV	97	32	65	16	8	8	5	0	5	7	2	5	26	9	17	20	3	17	12	7	5	11	3	8
KV mit Todes- folge	25	9	16	6	2	4	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	2	1	0	1	14	6	8
vorsätzliche einfache KV	144.343	43.495	100.848	24.380	9.464	14.916	12.821	3.406	9.415	16.909	4.246	12.663	39.325	10.133	29.192	26.384	7.342	19.042	13.947	4.912	9.035	10.577	3.992	6.585
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	4.853	164	4.689	1.328	69	1.259	625	11	614	698	27	671	1.230	32	1.198	645	17	628	236	3	233	91	5	86
Bedrohung, Stalking, Nötigung	62.291	14.854	47.437	7.637	2.394	5.243	5.331	1.038	4.293	7.253	1.343	5.910	17.314	3.071	14.243	12.291	2.652	9.639	7.127	2.257	4.870	5.338	2.099	3.239
Freiheitsberau- bung	2.722	528	2.194	699	180	519	354	29	325	326	42	284	616	111	505	324	58	266	203	50	153	200	58	142
Zuhälterei	34	1	33	9	0	9	6	0	6	6	0	6	7	0	7	6	1	5	0	0	0	0	0	0
Zwangsprosti- tution	63	0	63	27	0	27	14	0	14	4	0	4	13	0	13	3	0	3	2	0	2	0	0	0

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	4.039	895	3.144	4.039	895	3.144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	14	3	11	14	3	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	2.222	1.233	989	1.265	685	580	58	20	38	121	49	72	416	220	196	268	176	92	78	70	8	16	13	3
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer																							
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.416	2.196	2.220	4.314	2.165	2.149	7	5	2	11	4	7	6	4	2	3	2	1	3	2	1	72	14	58
Zwangsheirat	60	0	60	50	0	50	6	0	6	1	0	1	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sexuelle Belästigung	762	47	715	304	21	283	66	4	62	66	4	62	155	12	143	97	2	95	50	2	48	24	2	22

### 7.3 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt – insgesamt 2023

Kategorie (insgesamt)	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>insges.</b>	<b>167.865</b>	<b>34.899</b>	<b>132.966</b>	<b>51.874</b>	<b>10.656</b>	<b>41.218</b>	<b>450</b>	<b>124</b>	<b>326</b>	<b>49.066</b>	<b>11.566</b>	<b>37.500</b>	<b>66.475</b>	<b>12.553</b>	<b>53.922</b>
Mord und Totschlag	insges.	411	80	331	219	38	181	1	1	0	81	23	58	110	18	92
gefährliche KV	insges.	19.121	6.237	12.884	6.287	2.069	4.218	62	15	47	6.644	2.210	4.434	6.128	1.943	4.185
schwere KV	insges.	60	13	47	22	5	17	0	0	0	16	3	13	22	5	17
KV mit Todesfolge	insges.	11	2	9	7	1	6	0	0	0	2	1	1	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	insges.	99.255	22.601	76.654	34.506	7.224	27.282	315	95	220	35.552	8.550	27.002	28.882	6.732	22.150
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insges.	4.284	84	4.200	1.097	9	1.088	5	0	5	1.195	28	1.167	1.987	47	1.940
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	41.352	5.073	36.279	8.844	1.049	7.795	61	11	50	4.658	614	4.044	27.789	3.399	24.390
Freiheitsberaubung	insges.	1.940	271	1.669	517	74	443	4	2	2	736	101	635	683	94	589
Zuhälterei	insges.	32	0	32	4	0	4	0	0	0	14	0	14	14	0	14
Zwangsprostitution	insges.	53	0	53	8	0	8	0	0	0	24	0	24	21	0	21
Entziehung Minderjähriger	insges.	901	515	386	282	181	101	2	0	2	70	33	37	547	301	246
sexuelle Belästigung	insges.	445	23	422	81	6	75	0	0	0	74	3	71	290	14	276
<b>Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften</b>																
<b>Gesamtsumme</b>	<b>insges.</b>	<b>100,0</b>	<b>20,8</b>	<b>79,2</b>	<b>30,9</b>	<b>6,3</b>	<b>24,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>29,2</b>	<b>6,9</b>	<b>22,3</b>	<b>39,6</b>	<b>7,5</b>	<b>32,1</b>
Mord und Totschlag	insges.	100,0	19,5	80,5	53,3	9,2	44,0	0,2	0,2	0,0	19,7	5,6	14,1	26,8	4,4	22,4
gefährliche KV	insges.	100,0	32,6	67,4	32,9	10,8	22,1	0,3	0,1	0,2	34,7	11,6	23,2	32,0	10,2	21,9
schwere KV	insges.	100,0	21,7	78,3	36,7	8,3	28,3	0,0	0,0	0,0	26,7	5,0	21,7	36,7	8,3	28,3
KV mit Todesfolge	insges.	100,0	18,2	81,8	63,6	9,1	54,5	0,0	0,0	0,0	18,2	9,1	9,1	18,2	0,0	18,2
vorsätzliche einfache KV	insges.	100,0	22,8	77,2	34,8	7,3	27,5	0,3	0,1	0,2	35,8	8,6	27,2	29,1	6,8	22,3
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insges.	100,0	2,0	98,0	25,6	0,2	25,4	0,1	0,0	0,1	27,9	0,7	27,2	46,4	1,1	45,3
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insges.	100,0	12,3	87,7	21,4	2,5	18,9	0,1	0,0	0,1	11,3	1,5	9,8	67,2	8,2	59,0
Freiheitsberaubung	insges.	100,0	14,0	86,0	26,6	3,8	22,8	0,2	0,1	0,1	37,9	5,2	32,7	35,2	4,8	30,4
Zuhälterei	insges.	100,0	0,0	100,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	43,8	0,0	43,8	43,8	0,0	43,8
Zwangsprostitution	insges.	100,0	0,0	100,0	15,1	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0	45,3	0,0	45,3	39,6	0,0	39,6
Entziehung Minderjähriger	insges.	100,0	57,2	42,8	31,3	20,1	11,2	0,2	0,0	0,2	7,8	3,7	4,1	60,7	33,4	27,3
sexuelle Belästigung	insges.	100,0	5,2	94,8	18,2	1,3	16,9	0,0	0,0	0,0	16,6	0,7	16,0	65,2	3,1	62,0

## 7.4 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt – vollendet 2023

Kategorie (vollendet)	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>vollendet</b>	<b>159.883</b>	<b>32.386</b>	<b>127.497</b>	<b>48.923</b>	<b>9.778</b>	<b>39.145</b>	<b>426</b>	<b>113</b>	<b>313</b>	<b>46.767</b>	<b>10.749</b>	<b>36.018</b>	<b>63.767</b>	<b>11.746</b>	<b>52.021</b>
Mord und Totschlag	vollendet	168	22	146	110	16	94	0	0	0	30	4	26	28	2	26
gefährliche KV	vollendet	16.456	5.130	11.326	5.247	1.657	3.590	53	11	42	5.857	1.854	4.003	5.299	1.608	3.691
schwere KV	vollendet	48	11	37	17	4	13	0	0	0	14	3	11	17	4	13
KV mit Todesfolge	vollendet	11	2	9	7	1	6	0	0	0	2	1	1	2	0	2
vorsätzliche einfache KV	vollendet	95.120	21.354	73.766	32.938	6.807	26.131	302	89	213	34.233	8.124	26.109	27.647	6.334	21.313
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	3.947	80	3.867	1.001	9	992	4	0	4	1.124	26	1.098	1.818	45	1.773
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	40.874	5.002	35.872	8.750	1.034	7.716	61	11	50	4.607	606	4.001	27.456	3.351	24.105
Freiheitsberaubung	vollendet	1.887	262	1.625	498	70	428	4	2	2	722	96	626	663	94	569
Zuhälterei	vollendet	32	0	32	4	0	4	0	0	0	14	0	14	14	0	14
Zwangsprostitution	vollendet	46	0	46	6	0	6	0	0	0	23	0	23	17	0	17
Entziehung Minderjähriger	vollendet	849	500	349	264	174	90	2	0	2	67	32	35	516	294	222
sexuelle Belästigung	vollendet	445	23	422	81	6	75	0	0	0	74	3	71	290	14	276
<b>Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften</b>																
<b>Gesamtsumme</b>	<b>vollendet</b>	<b>100,0</b>	<b>20,3</b>	<b>79,7</b>	<b>30,6</b>	<b>6,1</b>	<b>24,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>29,3</b>	<b>6,7</b>	<b>22,5</b>	<b>39,9</b>	<b>7,3</b>	<b>32,5</b>
Mord und Totschlag	vollendet	100,0	13,1	86,9	65,5	9,5	56,0	0,0	0,0	0,0	17,9	2,4	15,5	16,7	1,2	15,5
gefährliche KV	vollendet	100,0	31,2	68,8	31,9	10,1	21,8	0,3	0,1	0,3	35,6	11,3	24,3	32,2	9,8	22,4
schwere KV	vollendet	100,0	22,9	77,1	35,4	8,3	27,1	0,0	0,0	0,0	29,2	6,3	22,9	35,4	8,3	27,1
KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	18,2	81,8	63,6	9,1	54,5	0,0	0,0	0,0	18,2	9,1	9,1	18,2	0,0	18,2
vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	22,4	77,6	34,6	7,2	27,5	0,3	0,1	0,2	36,0	8,5	27,4	29,1	6,7	22,4
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	2,0	98,0	25,4	0,2	25,1	0,1	0,0	0,1	28,5	0,7	27,8	46,1	1,1	44,9
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	12,2	87,8	21,4	2,5	18,9	0,1	0,0	0,1	11,3	1,5	9,8	67,2	8,2	59,0
Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	13,9	86,1	26,4	3,7	22,7	0,2	0,1	0,1	38,3	5,1	33,2	35,1	5,0	30,2
Zuhälterei	vollendet	100,0	0,0	100,0	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	43,8	0,0	43,8	43,8	0,0	43,8
Zwangsprostitution	vollendet	100,0	0,0	100,0	13,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	37,0	0,0	37,0
Entziehung Minderjähriger	vollendet	100,0	58,9	41,1	31,1	20,5	10,6	0,2	0,0	0,2	7,9	3,8	4,1	60,8	34,6	26,1
sexuelle Belästigung	vollendet	100,0	5,2	94,8	18,2	1,3	16,9	0,0	0,0	0,0	16,6	0,7	16,0	65,2	3,1	62,0

## 7.5 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
<b>Gesamtsumme</b>	<b>167.865</b>	<b>34.899</b>	<b>132.966</b>	<b>11.798</b>	<b>1.235</b>	<b>10.563</b>	<b>16.319</b>	<b>2.455</b>	<b>13.864</b>	<b>23.925</b>	<b>4.248</b>	<b>19.677</b>	<b>57.077</b>	<b>11.584</b>	<b>45.493</b>	<b>35.338</b>	<b>8.084</b>	<b>27.254</b>	<b>14.920</b>	<b>4.448</b>	<b>10.472</b>	<b>8.488</b>	<b>2.845</b>	<b>5.643</b>
Mord u. Totschlag	411	80	331	15	1	14	24	3	21	31	4	27	108	24	84	82	10	72	53	18	35	98	20	78
gefährliche KV	19.121	6.237	12.884	1.306	192	1.114	1.885	369	1.516	2.668	726	1.942	6.228	1.924	4.304	4.002	1.499	2.503	1.779	848	931	1.253	679	574
schwere KV	60	13	47	5	1	4	4	0	4	5	1	4	21	5	16	16	2	14	4	3	1	5	1	4
KV mit Todesfolge	11	2	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	2	1	0	1	6	1	5
vorsätzliche einfache KV	99.255	22.601	76.654	6.295	790	5.505	9.585	1.705	7.880	14.347	2.847	11.500	34.182	7.755	26.427	20.913	5.144	15.769	8.749	2.698	6.051	5.184	1.662	3.522
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	4.284	84	4.200	947	18	929	567	6	561	647	12	635	1.191	26	1.165	624	15	609	228	3	225	80	4	76
Bedrohung, Stalking, Nötigung	41.352	5.073	36.279	2.823	216	2.607	3.861	334	3.527	5.772	576	5.196	14.224	1.539	12.685	9.080	1.201	7.879	3.841	774	3.067	1.751	433	1.318
Freiheitsberaubung	1.940	271	1.669	268	11	257	287	17	270	286	32	254	575	95	480	284	46	238	158	40	118	82	30	52
Zuhälterei	32	0	32	9	0	9	6	0	6	5	0	5	7	0	7	5	0	5	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	53	0	53	20	0	20	13	0	13	3	0	3	13	0	13	3	0	3	1	0	1	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	901	515	386	19	5	14	51	18	33	110	47	63	393	206	187	246	164	82	69	62	7	13	13	0
Sexuelle Belästigung	445	23	422	91	1	90	36	3	33	51	3	48	134	10	124	80	2	78	37	2	35	16	2	14

## 7.6 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) 2023

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)													
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Entziehung Minderjähriger	Sexuelle Belästigung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>167.865</b>	411	19.121	60	11	99.255	4.284	41.352	1.940	32	53	901	445
<b>Deutschland</b>	<b>113.459</b>	304	12.640	44	11	65.781	3.031	29.387	1.326	19	17	524	375
<b>Nichtdeutsche</b>	<b>54.406</b>	107	6.481	16	0	33.474	1.253	11.965	614	13	36	377	70
Türkei	6.259	12	729	0	0	3.580	124	1.709	58	0	3	39	5
Polen	5.337	16	591	3	0	3.495	96	1.053	60	0	1	13	9
Ukraine	3.895	4	410	1	0	2.635	73	697	44	0	0	24	7
Syrien	3.757	8	469	3	0	2.099	104	972	58	0	0	43	1
Rumänien	3.297	8	403	0	0	2.075	55	669	35	6	9	31	6
Bulgarien	2.442	2	303	1	0	1.552	36	476	32	6	12	20	2
Afghanistan	2.344	8	344	0	0	1.411	73	473	20	0	0	11	4
Serbien	1.986	4	231	0	0	1.203	43	448	41	0	0	15	1
Italien	1.696	1	185	0	0	1.018	32	435	7	0	0	14	4
Irak	1.481	2	209	0	0	818	46	380	16	0	0	9	1
Russische Föderation	1.376	3	141	0	0	838	35	329	19	0	0	8	3
Kosovo	1.281	1	145	0	0	740	23	337	25	0	0	9	1
Iran	1.140	3	131	0	0	699	43	238	17	0	0	8	1
Kroatien	1.024	0	107	0	0	621	19	259	12	0	0	5	1
Bosnien und Herzegowina	859	2	105	0	0	501	17	222	9	0	0	3	0
Nordmazedonien	798	1	93	0	0	497	10	179	9	0	0	7	2
Marokko	734	1	112	0	0	421	28	161	6	0	0	5	0
Griechenland	726	0	77	1	0	450	14	171	7	0	0	3	3
Nigeria	715	0	113	1	0	481	18	91	3	0	1	7	0

### 7.7 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2023

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			darunter: Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>167.865</b>	<b>34.899</b>	<b>132.966</b>	<b>113.459</b>	<b>24.928</b>	<b>88.531</b>	<b>54.406</b>	<b>9.971</b>	<b>44.435</b>	<b>9.037</b>	<b>1.589</b>	<b>7.448</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	411	80	331	304	66	238	107	14	93	24	1	23
gefährliche Körperverletzung	19.121	6.237	12.884	12.640	4.299	8.341	6.481	1.938	4.543	1.185	330	855
schwere Körperverletzung	60	13	47	44	9	35	16	4	12	5	1	4
KV mit Todesfolge	11	2	9	11	2	9	0	0	0			
vorsätzliche einfache KV	99.255	22.601	76.654	65.781	16.196	49.585	33.474	6.405	27.069	5.481	1.046	4.435
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	4.284	84	4.200	3.031	71	2.960	1.253	13	1.240	252	2	250
Bedrohung, Stalking, Nötigung	41.352	5.073	36.279	29.387	3.733	25.654	11.965	1.340	10.625	1.890	168	1.722
Freiheitsberaubung	1.940	271	1.669	1.326	210	1.116	614	61	553	117	10	107
Zuhälterei	32	0	32	19	0	19	13	0	13	0	0	0
Zwangsprostitution	53	0	53	17	0	17	36	0	36	2	0	2
Entziehung Minderjähriger	901	515	386	524	321	203	377	194	183	74	30	44
Sexuelle Belästigung	445	23	422	375	21	354	70	2	68	7	1	6

## 7.8 Aufgeklärte Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023

	aufgeklärte Fälle	Opfer			Tatverdächtige		
		insgesamt	männlich	weiblich	insg.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.687</b>	<b>6.694</b>	<b>965</b>	<b>5.729</b>	<b>5.914</b>	<b>5.007</b>	<b>907</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	20	20	1	19	20	19	1
gefährliche Körperverletzung	878	879	202	677	887	681	206
schwere Körperverletzung	3	3	1	2	3	2	1
vorsätzliche einfache KV	4.104	4.110	648	3.462	3.888	3.275	613
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	174	174	1	173	172	171	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1.378	1.378	86	1.292	1.260	1.182	78
Freiheitsberaubung	73	73	6	67	80	69	11
Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	1	1	0	1	1	1	0
Entziehung Minderjähriger	52	52	20	32	53	33	20
Sexuelle Belästigung	4	4	0	4	4	4	0

## 7.9 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer bei Partnerschaftsgewalt 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>84.444</b>	<b>18.798</b>	<b>65.646</b>	<b>42.930</b>	<b>8.926</b>	<b>34.004</b>	<b>353</b>	<b>104</b>	<b>249</b>	<b>30.120</b>	<b>7.243</b>	<b>22.877</b>	<b>11.041</b>	<b>2.525</b>	<b>8.516</b>
<b>Mord u. Totschlag</b>	260	48	212	188	33	155	1	1	0	46	11	35	25	3	22
<b>gefährliche Körperverletzung</b>	10.917	3.640	7.277	5.485	1.816	3.669	47	10	37	4.089	1.379	2.710	1.296	435	861
<b>schwere Körperverletzung</b>	34	7	27	18	2	16	0	0	0	12	3	9	4	2	2
<b>KV mit Todesfolge</b>	8	2	6	6	1	5	0	0	0	2	1	1	0	0	0
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	58.794	13.303	45.491	29.843	6.158	23.685	264	83	181	22.122	5.391	16.731	6.565	1.671	4.894
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	1.989	32	1.957	932	5	927	2	0	2	593	13	580	462	14	448
<b>Bedrohung, Stalking, Nötigung</b>	10.966	1.431	9.535	5.753	714	5.039	34	8	26	2.763	366	2.397	2.416	343	2.073
<b>Freiheitsberaubung</b>	1.010	156	854	451	69	382	4	2	2	393	54	339	162	31	131
<b>Zuhälterei</b>	15	0	15	4	0	4	0	0	0	6	0	6	5	0	5
<b>Zwangsprostitution</b>	21	0	21	6	0	6	0	0	0	11	0	11	4	0	4
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	284	173	111	187	124	63	1	0	1	44	24	20	52	25	27
<b>Sexuelle Belästigung</b>	146	6	140	57	4	53	0	0	0	39	1	38	50	1	49

## 7.10 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartner- schaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.176</b>	<b>617</b>	<b>1.559</b>	<b>494</b>	<b>154</b>	<b>340</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1.188</b>	<b>338</b>	<b>850</b>	<b>489</b>	<b>124</b>	<b>365</b>
<b>Mord u. Totschlag</b>	8	4	4	4	3	1	0	0	0	1	1	0	3	0	3
<b>gefährliche Körperverletzung</b>	335	145	190	79	32	47	0	0	0	177	78	99	79	35	44
<b>schwere Körperverletzung</b>	2	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0
<b>KV mit Todesfolge</b>	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	1.582	437	1.145	362	111	251	5	1	4	908	244	664	307	81	226
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	108	3	105	14	0	14	0	0	0	40	1	39	54	2	52
<b>Bedrohung, Stalking, Nö- tigung</b>	122	22	100	33	7	26	0	0	0	50	11	39	39	4	35
<b>Freiheits- beraubung</b>	15	5	10	2	1	1	0	0	0	10	3	7	3	1	2
<b>Zuhälterei</b>	Keine Opfer														
<b>Zwangsprostitution</b>	Keine Opfer														
<b>Entziehung Minderjähri- ger</b>	Keine Opfer														
<b>Sexuelle Belästigung</b>	3	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2	0	2

### 7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen bei Partnerschaftsgewalt 2023

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
Partnerschaften insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter			Erwachsene insges.* (>=21 J.)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W	ins-ges.	M	W
136.557	106.014	30.543	6.460	4.290	2.170	10.578	7.683	2.895	17.964	13.570	4.394	46.977	36.435	10.542	31.714	25.325	6.389	15.210	12.462	2.748	8.712	7.156	1.556	130.240	101.840	28.400
<b>Ehepartner</b>																										
45.263	35.619	9.644	242	137	105	999	668	331	3.816	2.808	1.008	15.058	11.683	3.375	12.606	10.116	2.490	6.993	5.705	1.288	5.755	4.683	1.072	45.026	35.486	9.540
<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>																										
443	337	106	7	4	3	33	23	10	51	33	18	166	128	38	122	99	23	45	37	8	19	13	6	436	333	103
<b>Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften</b>																										
41.596	31.458	10.138	2.399	1.489	910	4.525	3.237	1.288	6.799	5.096	1.703	14.730	11.296	3.434	8.551	6.650	1.901	3.483	2.783	700	1.376	1.115	261	39.240	30.004	9.236
<b>ehemalige Partnerschaften</b>																										
55.192	43.738	11.454	4.074	2.851	1.223	5.541	4.191	1.350	8.169	6.392	1.777	19.172	15.188	3.984	11.749	9.619	2.130	5.146	4.346	800	1.693	1.460	233	51.176	40.936	10.240

\*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen.

Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

## 7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) bei Partnerschaftsgewalt 2023

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>136.557</b>	<b>106.014</b>	<b>30.543</b>	<b>6.460</b>	<b>4.290</b>	<b>2.170</b>	<b>10.578</b>	<b>7.683</b>	<b>2.895</b>	<b>17.964</b>	<b>13.570</b>	<b>4.394</b>	<b>46.977</b>	<b>36.435</b>	<b>10.542</b>	<b>31.714</b>	<b>25.325</b>	<b>6.389</b>	<b>15.210</b>	<b>12.462</b>	<b>2.748</b>	<b>8.712</b>	<b>7.156</b>	<b>1.556</b>
<b>Partnerschaftsgewalt</b>																								
Mord und Totschlag	437	356	81	12	8	4	18	16	2	34	31	3	94	68	26	95	76	19	61	52	9	123	105	18
gefährliche KV	18.660	12.590	6.070	992	608	384	1.591	1.052	539	2.452	1.678	774	6.385	4.409	1.976	4.131	2.784	1.347	1.944	1.304	640	1.224	803	421
schwere KV	61	50	11	4	3	1	1	1	0	10	8	2	21	17	4	14	12	2	5	4	1	6	5	1
KV mit Todesfolge	11	10	1							1	1	0	1	0	1	1	1	0	2	2	0	6	6	0
vorsätzliche einfache KV	88.062	67.513	20.549	3.765	2.278	1.487	6.883	4.839	2.044	11.963	8.816	3.147	30.921	23.725	7.196	20.255	16.061	4.194	9.236	7.596	1.640	5.447	4.528	919
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	4.072	4.003	69	518	511	7	470	459	11	598	594	4	1.253	1.230	23	741	724	17	382	375	7	132	131	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	35.833	31.152	4.681	1.592	1.223	369	2.452	2.057	395	4.346	3.770	576	12.104	10.526	1.578	8.782	7.811	971	4.510	3.959	551	2.170	1.917	253
Freiheitsberaubung	1.956	1.659	297	143	123	20	217	185	32	323	287	36	627	535	92	359	303	56	183	147	36	109	84	25
Zuhälterei	36	35	1	2	2	0	6	6	0	5	5	0	10	10	0	8	8	0	1	1	0	4	3	1
Zwangsprostitution	53	50	3	6	5	1	9	8	1	12	11	1	17	17	0	6	6	0	1	1	0	2	2	0
Entziehung Minder- jähriger	898	393	505	21	12	9	65	14	51	123	42	81	370	150	220	245	118	127	56	44	12	19	13	6
Sexuelle Belästigung	437	422	15	59	56	3	40	40	0	38	36	2	143	138	5	82	78	4	53	52	1	23	23	0

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

### 7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt nach Straftaten(-gruppen) 2023

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)													
TV Staatsangehörigkeit	TV insgesamt.*	Mord und Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzliche einfache KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Entziehung Minderjähriger	Sexuelle Belästigung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>136.557</b>	<b>437</b>	<b>18.660</b>	<b>61</b>	<b>11</b>	<b>88.062</b>	<b>4.072</b>	<b>35.833</b>	<b>1.956</b>	<b>36</b>	<b>53</b>	<b>898</b>	<b>437</b>
Deutschland	86.426	294	11.437	40	10	55.572	2.602	22.876	1.185	19	18	417	316
Türkei	7.266	12	956	2	1	4.384	197	2.428	86	2	1	52	17
Syrien	3.884	14	578	4	0	2.312	185	1.167	79	0	1	52	13
Polen	3.836	12	554	1	0	2.747	71	749	56	0	0	22	11
Rumänien	3.000	9	444	0	0	2.027	67	631	46	4	8	33	5
Ukraine	2.452	4	371	0	0	1.791	44	366	29	0	0	28	5
Afghanistan	2.440	10	391	0	0	1.577	121	632	34	0	1	11	9
Bulgarien	2.019	1	309	1	0	1.389	35	416	39	7	12	26	2
Serbien	1.905	5	284	1	0	1.214	29	539	61	0	0	12	2
Italien	1.660	4	194	1	0	1.038	43	509	21	0	0	13	5
Irak	1.650	11	256	1	0	985	79	506	27	0	0	19	5
Kosovo	1.336	2	160	0	0	804	31	426	29	0	0	11	6
Iran	961	5	121	1	0	644	39	241	10	2	0	7	1
Kroatien	894	0	115	0	0	583	19	255	14	0	1	6	1
Russische Föderation	835	5	111	0	0	576	17	161	7	0	0	22	2
Bosnien und Herzegowina	792	2	110	0	0	492	15	239	15	0	0	5	0
Nigeria	767	0	121	1	0	527	26	136	8	0	1	8	1
Nordmazedonien	747	1	121	0	0	468	21	208	11	0	0	5	3
Griechenland	716	1	89	0	0	453	16	210	9	0	0	4	1
Ungeklärt	694	0	90	0	0	404	16	227	16	0	0	9	1

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

### 7.14 Verteilung der Tatverdächtigen der Partnerschaftsgewalt 2023

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			darunter: TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>136.557</b>	<b>106.014</b>	<b>30.543</b>	86.426	64.994	21.432	<b>50.131</b>	<b>41.020</b>	<b>9.111</b>	<b>10.835</b>	<b>9.397</b>	<b>1.438</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	437	356	81	294	231	63	143	125	18	47	44	3
gefährliche Körperverletzung	18.660	12.590	6.070	11.437	7.389	4.048	7.223	5.201	2.022	1.552	1.235	317
schwere Körperverletzung	61	50	11	40	32	8	21	18	3	6	5	1
KV mit Todesfolge	11	10	1	10	9	1	1	1	0	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	88.062	67.513	20.549	55.572	40.919	14.653	32.490	26.594	5.896	6.840	5.882	958
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	4.072	4.003	69	2.602	2.551	51	1.470	1.452	18	383	382	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	35.833	31.152	4.681	22.876	19.485	3.391	12.957	11.667	1.290	2.739	2.587	152
Freiheitsberaubung	1.956	1.659	297	1.185	979	206	771	680	91	161	147	14
Zuhälterei	36	35	1	19	19	0	17	16	1	1	1	0
Zwangsprostitution	53	50	3	18	17	1	35	33	2	3	3	0
Entziehung Minderjähriger	898	393	505	417	180	237	481	213	268	89	57	32
Sexuelle Belästigung	437	422	15	316	306	10	121	116	5	26	25	1

### 7.15 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt - insgesamt 2023

Kategorie (insgesamt)	Innerfam. Gewalt insgesamt			Eltern			Kinder			Enkel			Geschwister			Schwiegrelltern, -sohn, -tochter			Großeltern			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W	Ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W
<b>Gesamt- summe</b>	<b>88.411</b>	<b>40.662</b>	<b>47.749</b>	<b>20.875</b>	<b>7.817</b>	<b>13.058</b>	<b>30.974</b>	<b>14.172</b>	<b>16.802</b>	<b>1.061</b>	<b>392</b>	<b>669</b>	<b>15.530</b>	<b>7.998</b>	<b>7.532</b>	<b>3.507</b>	<b>1.690</b>	<b>1.817</b>	<b>743</b>	<b>194</b>	<b>549</b>	<b>15.721</b>	<b>8.399</b>	<b>7.322</b>
Mord und Totschlag	347	169	178	117	46	71	117	59	58	0	0	0	47	25	22	11	6	5	8	2	6	47	31	16
gefährliche KV	10.456	5.618	4.838	2.646	1.109	1.537	3.054	1.540	1.514	86	45	41	2.236	1.358	878	372	218	154	76	21	55	1.986	1.327	659
schwere KV	37	19	18	12	5	7	11	6	5	0	0	0	6	4	2	2	0	2	0	0	0	6	4	2
KV mit Todesfolge	14	7	7	5	4	1	5	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	2
vorsätzliche einfache KV	45.088	20.894	24.194	11.914	4.373	7.541	15.372	7.264	8.108	368	184	184	8.764	4.500	4.264	1.655	742	913	384	104	280	6.631	3.727	2.904
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	569	80	489	40	13	27	169	31	138	15	0	15	109	15	94	18	1	17	5	1	4	213	19	194
Bedrohung, Stalking, Nötigung	20.939	9.781	11.158	5.455	2.043	3.412	4.443	1.975	2.468	159	75	84	3.852	1.969	1.883	1.386	709	677	223	54	169	5.421	2.956	2.465
Freiheitsberaubung	782	257	525	186	38	148	410	159	251	11	0	11	58	18	40	16	5	11	11	4	7	90	33	57
Zuhälterei	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1
Zwangsprostitution	10	0	10	0	0	0	7	0	7	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	4.039	895	3.144	163	48	115	2.119	503	1.616	319	45	274	400	98	302	13	3	10	25	2	23	1.000	196	804

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	14	3	11	0	0	0	10	3	7	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	3	0	3
Entziehung Minderjähriger	1.321	718	603	80	46	34	1.148	629	519	30	14	16	5	0	5	13	2	11	1	1	0	44	26	18
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer																							
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.416	2.196	2.220	234	90	144	3.957	1.991	1.966	59	27	32	0	0	0	8	4	4	8	5	3	133	71	62
Zwangsheirat	60	0	60	3	0	3	48	0	48	1	0	1	4	0	4	0	0	0	0	0	0	4	0	4
sexuelle Belästigung	317	24	293	20	2	18	104	10	94	13	2	11	30	3	27	13	0	13	1	0	1	136	7	129

### 7.16 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) bei innerfamiliärer Gewalt – vollendet 2023

Kategorie (insgesamt)	Status	Innerfam. Gewalt insgesamt			Eltern			Kinder			Enkel			Geschwister			Schwiegereltern, -sohn, -tochter			Großeltern			Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
		ins- ges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamt- summe</b>	voll	<b>82.669</b>	<b>37.766</b>	<b>44.903</b>	<b>19.102</b>	<b>7.066</b>	<b>12.036</b>	<b>29.230</b>	<b>13.300</b>	<b>15.930</b>	<b>989</b>	<b>364</b>	<b>625</b>	<b>14.505</b>	<b>7.378</b>	<b>7.127</b>	<b>3.299</b>	<b>1.586</b>	<b>1.713</b>	<b>688</b>	<b>176</b>	<b>512</b>	<b>14.856</b>	<b>7.896</b>	<b>6.960</b>
Mord und Totschlag	voll	141	56	85	50	18	32	57	24	33	0	0	0	13	6	7	4	1	3	6	2	4	11	5	6
gefährliche KV	voll	8.402	4.482	3.920	1.941	804	1.137	2.582	1.273	1.309	68	39	29	1.776	1.045	731	302	183	119	55	14	41	1.678	1.124	554
schwere KV	voll	26	13	13	9	4	5	6	2	4	0	0	0	5	3	2	0	0	0	0	0	0	6	4	2
KV mit To- desfolge	voll	14	7	7	5	4	1	5	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	2
vorsätzliche einfache KV	voll	42.207	19.443	22.764	10.985	3.973	7.012	14.464	6.805	7.659	335	170	165	8.302	4.239	4.063	1.544	684	860	355	94	261	6.222	3.478	2.744
sex. Über- griff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	voll	522	72	450	39	13	26	156	27	129	15	0	15	101	13	88	17	1	16	4	0	4	190	18	172
Bedrohung, Stalking, Nötigung	voll	20.731	9.715	11.016	5.408	2.034	3.374	4.389	1.959	2.430	154	72	82	3.812	1.950	1.862	1.372	703	669	221	54	167	5.375	2.943	2.432
Freiheitsbe- raubung	voll	751	247	504	180	38	142	394	153	241	9	0	9	58	18	40	15	5	10	11	4	7	84	29	55
Zuhälterei	voll	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1
Zwangs- prostitution	voll	9	0	9	0	0	0	6	0	6	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2

Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	voll	3.943	869	3.074	159	46	113	2.076	489	1.587	312	44	268	384	93	291	13	3	10	25	2	23	974	192	782
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	voll	12	3	9	0	0	0	10	3	7	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Entziehung Minderjähriger	voll	1.221	672	549	77	44	33	1.064	590	474	24	10	14	4	0	4	11	2	9	1	1	0	40	25	15
Verstümmelung weiblicher Genitalien	voll	Keine Opfer																							
Misshandlung von Schutzbefohlenen	voll	4.348	2.162	2.186	227	86	141	3.900	1.963	1.937	58	27	31	17	8	9	8	4	4	8	5	3	130	69	61
Zwangsheirat	voll	23	0	23	2	0	2	17	0	17	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2
sexuelle Belästigung	voll	317	24	293	20	2	18	104	10	94	13	2	11	30	3	27	13	0	13	1	0	1	136	7	129

### 7.17 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Kinder 0<6 J.		Kinder 6<14 J.		Jugendliche 14>18 J.		Heranwachsende 18 <21 J.		Jungerwachsende 21<25 J.		Erwachsene 25<30 J.		Erwachsene 30<40 J.		Erwachsene 40<50		Erwachsene 50<60 J.		Erwachsene 60 und älter			
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.411</b>	<b>40.662</b>	<b>47.749</b>	<b>3.323</b>	<b>3.077</b>	<b>6.117</b>	<b>7.421</b>	<b>4.396</b>	<b>6.660</b>	<b>2.898</b>	<b>3.517</b>	<b>2.922</b>	<b>2.782</b>	<b>2.678</b>	<b>2.241</b>	<b>4.811</b>	<b>4.979</b>	<b>4.405</b>	<b>5.853</b>	<b>4.387</b>	<b>5.455</b>	<b>4.725</b>	<b>5.764</b>		
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	347	169	178	44	34	7	16	7	8	4	5	5	5	10	6	21	10	19	14	15	26	37	54		
gefährliche KV	10.456	5.618	4.838	225	212	543	460	605	735	455	438	487	324	469	258	834	554	707	728	651	579	642	550		
schwere Körperverletzung	37	19	18	4	2	2	0	1	1	0	1	0	1	1	1	4	1	1	3	4	4	2	4		
KV mit Todesfolge	14	7	7	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	3		
vorsätzliche einfache KV	45.088	20.894	24.194	1.258	931	2.868	2.636	2.762	3.783	1.786	2.061	1.701	1.535	1.399	1.163	2.378	2.765	2.198	3.273	2.214	2.984	2.330	3.063		
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	569	80	489	5	18	19	67	17	173	10	72	5	53	15	36	6	33	2	19	0	8	1	10		
Bedrohung, Stalking, Nötigung	20.939	9.781	11.158	265	242	633	649	668	945	612	800	704	766	767	714	1.532	1.558	1.451	1.760	1.483	1.803	1.666	1.921		
Freiheitsberaubung	782	257	525	51	34	72	70	27	95	19	63	12	55	10	30	16	25	12	28	10	35	28	90		
Zuhälterei	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0		
Zwangsprostitution	10	1	9	0	0	0	1	0	2	0	2	0	1	0	2	0	0	1	0	0	1	0	0		
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	4.039	895	3.144	332	735	529	2.100	34	309	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	14	3	11	1	0	2	4	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entziehung Minderjähriger	1.321	718	603	301	247	328	269	51	46	0	4	2	5	2	9	14	9	12	10	8	1	0	3
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer																						
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.416	2.196	2.220	835	615	1.105	1.089	216	430	9	15	2	5	4	7	4	2	2	1	2	1	14	58
Zwangsheirat	60	0	60	0	0	0	5	0	32	0	13	0	6	0	1	0	3	0	0	0	0	0	0
sexuelle Belästigung	317	24	293	0	3	9	55	8	93	3	42	1	29	1	14	2	19	0	17	0	13	0	8

## 7.18 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten (-gruppen) 2023

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)																		
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vor-sätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	Entziehung Minderjähriger	Verstümmelung weiblicher Genitalien	Misshandlung von Schutzbefohlenen	Zwangsheirat	sexuelle Belästigung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.411</b>	347	10.456	37	14	45.088	569	20.939	782	2	10	4.039	14	1.321	0	4.416	60	317
<b>Deutschland</b>	<b>63.512</b>	243	6.654	28	10	32.315	470	15.097	516	0	5	3.696	10	808	0	3.365	19	276
<b>Nicht-deutsche</b>	<b>24.899</b>	104	3.802	9	4	12.773	99	5.842	266	2	5	343	4	513	0	1.051	41	41
Türkei	<b>3.558</b>	23	532	1	1	1.676	7	1.232	29	0	0	19	0	14	0	16	2	6
Syrien	<b>3.412</b>	12	575	0	1	1.676	10	762	44	0	0	34	1	72	0	204	16	5
Ukraine	<b>1.656</b>	1	204	1	0	1.050	3	211	13	0	0	15	0	51	0	104	0	3
Polen	<b>1.381</b>	3	185	0	1	816	9	272	15	0	0	17	1	9	0	50	0	3
Afghanistan	<b>1.326</b>	3	252	1	0	698	6	247	9	0	0	9	0	21	0	74	4	2
Rumänien	<b>1.284</b>	5	223	0	0	657	9	246	14	0	0	26	0	48	0	48	5	3
Bulgarien	<b>1.237</b>	4	201	0	0	646	3	249	9	1	3	23	0	40	0	52	3	3
Serbien	<b>1.121</b>	2	174	0	0	538	5	293	20	0	1	6	0	37	0	41	3	1
Irak	<b>1.036</b>	5	208	0	0	449	6	276	14	0	0	12	1	14	0	48	3	0
Italien	<b>724</b>	4	81	0	0	397	5	196	6	0	0	8	0	11	0	13	0	3
Kosovo	<b>636</b>	4	89	0	1	321	0	189	9	0	0	1	0	10	0	11	1	0
Russische Föderation	<b>447</b>	5	48	1	0	236	1	102	10	0	0	12	0	14	0	17	0	1

Griechenland	<b>424</b>	2	65	0	0	225	2	109	0	0	0	3	0	3	0	14	0	1
Kroatien	<b>418</b>	1	50	0	0	216	1	118	7	0	0	9	0	8	0	8	0	0
Nordmazedonien	<b>406</b>	0	54	0	0	202	3	91	4	0	0	2	0	13	0	32	2	3
Bosnien und Herzegowina	<b>384</b>	1	44	0	0	184	2	134	2	0	0	3	0	6	0	8	0	0
Iran	<b>370</b>	2	44	0	0	209	0	72	2	0	0	3	1	5	0	31	0	1
Libanon	<b>231</b>	1	39	0	0	111	1	66	2	0	0	1	0	2	0	8	0	0

## 7.19 Verteilung der Opfer der innerfamiliärer Gewalt 2023

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			darunter: Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.411</b>	<b>40.662</b>	<b>47.749</b>	63.512	28.839	34.673	<b>24.899</b>	<b>11.823</b>	<b>13.076</b>	<b>4.921</b>	<b>2.404</b>	<b>2.517</b>
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	347	169	178	243	116	127	104	53	51	20	10	10
gefährliche KV	10.456	5.618	4.838	6.654	3.516	3.138	3.802	2.102	1.700	777	428	349
schwere Körperverletzung	37	19	18	28	14	14	9	5	4	2	0	2
KV mit Todesfolge	14	7	7	10	6	4	4	1	3	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	45.088	20.894	24.194	32.315	14.960	17.355	12.773	5.934	6.839	2.521	1.205	1.316
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	569	80	489	470	69	401	99	11	88	15	1	14
Bedrohung, Stalking, Nötigung	20.939	9.781	11.158	15.097	7.007	8.090	5.842	2.774	3.068	983	500	483
Freiheitsberaubung	782	257	525	516	178	338	266	79	187	55	18	37
Zuhälterei	2	1	1	0	0	0	2	1	1	0	0	0
Zwangsprostitution	10	0	10	5	0	5	5	0	5	1	0	1
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	4.039	895	3.144	3.696	818	2.878	343	77	266	68	21	47
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	14	3	11	10	3	7	4	0	4	3	0	3
Entziehung Minderjähriger	1.321	718	603	808	423	385	513	295	218	139	76	63
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer											
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.416	2.196	2.220	3.365	1.707	1.658	1.051	489	562	281	312	144
Zwangsheirat	60	0	60	19	0	19	41	0	41	12	18	0
sexuelle Belästigung	317	24	293	276	22	254	41	2	39	5	6	1

## 7.20 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer innerfamiliärer Gewalt 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend																							
	Innerfam. Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Eltern			Großeltern			Schwiegerel- tern, -sohn, - tochter			Geschwister			Sonstige Ange- hörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins ges	M	W	ins- ges.	M	W	Ins ge s,	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins ges	M	W
<b>Gesamt- summe</b>	<b>47.478</b>	<b>20.628</b>	<b>26.850</b>	<b>23.047</b>	<b>10.562</b>	<b>12.485</b>	<b>293</b>	<b>116</b>	<b>177</b>	<b>13.893</b>	<b>4.964</b>	<b>8.929</b>	<b>316</b>	<b>74</b>	<b>242</b>	<b>555</b>	<b>220</b>	<b>335</b>	<b>6.426</b>	<b>3.220</b>	<b>3.206</b>	<b>2.948</b>	<b>1.472</b>	<b>1.476</b>
<b>Mord u. Tot- schlag</b>	197	96	101	92	47	45	0	0	0	71	28	43	2	0	2	3	3	0	21	12	9	8	6	2
<b>gefährliche Körperverlet- zung</b>	5.740	2.720	3.020	2.356	1.155	1.201	33	16	17	1.866	718	1.148	40	9	31	65	27	38	1.060	602	458	320	193	127
<b>schwere Körperverlet- zung</b>	16	6	10	7	4	3	0	0	0	7	2	5	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
<b>KV mit Todes- folge</b>	10	5	5	5	2	3	0	0	0	3	2	1	0	0	0	0	0	0	3.961	2.004	1.957	2	1	1
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	26.710	11.800	14.910	11.991	5.681	6.310	140	66	74	8.541	3.008	5.533	180	44	136	335	130	205	68	12	56	1.562	867	695
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltig- ung</b>	260	40	220	116	20	96	3	0	3	19	2	17	4	1	3	6	0	6	925	495	430	44	5	39
<b>Bedrohung, Stalking, Nö- tigung</b>	6.563	2.821	3.742	2.055	942	1.113	20	6	14	2.888	1.043	1.845	73	17	56	121	55	66	29	8	21	481	263	218
<b>Freiheitsbe- raubung</b>	494	162	332	312	123	189	1	0	1	113	22	91	5	1	4	3	1	2	6.426	3.220	3.206	31	7	24
<b>Zuhälterei</b>	Keine Opfer																							

<b>Zwangsprostitution</b>	5	0	5	5	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren</b>	2.557	584	1.973	1.679	394	1.285	52	11	41	136	35	101	7	0	7	10	2	8	331	78	253	342	64	278
<b>Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger</b>	10	1	9	8	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	832	452	380	763	411	352	12	7	5	39	24	15	0	0	0	1	0	1	1	0	1	16	10	6
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien</b>	Keine Opfer																							
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen</b>	3.916	1.931	1.985	3.557	1.777	1.780	32	10	22	198	78	120	5	2	3	6	2	4	14	8	6	104	54	50
<b>Zwangsheirat</b>	44	0	44	39	0	39	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0
<b>sexuelle Belästigung</b>	124	10	114	62	5	57	0	0	0	9	2	7	0	0	0	4	0	4	12	1	11	37	2	35

## 7.21 Opfer innerfamiliärer Gewalt unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss																							
	Innerfam. Gewalt insgesamt			Kinder			Enkel			Eltern			Großeltern			Schwiegerel- tern, -sohn, - tochter			Geschwister			Sonstige Ange- hörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB		
	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>499</b>	<b>316</b>	<b>183</b>	<b>107</b>	<b>61</b>	<b>46</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>118</b>	<b>53</b>	<b>65</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>128</b>	<b>102</b>	<b>26</b>	<b>116</b>	<b>83</b>	<b>33</b>
<b>Mord u. Tot- schlag</b>	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>gefährliche KV</b>	80	61	19	15	9	6	0	0	0	18	11	7	0	0	0	5	5	0	17	15	2	25	21	4
<b>schwere KV</b>	Keine Opfer																							
<b>KV mit Todes- folge</b>	Keine Opfer																							
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	356	231	125	77	46	31	1	0	1	86	36	50	2	1	1	16	9	7	105	85	20	69	54	15
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewalti- gung</b>	11	1	10	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	8	0	8
<b>Bedrohung, Stalking, Nöti- gung</b>	39	22	17	7	5	2	0	0	0	12	5	7	4	2	2	1	0	1	4	2	2	11	8	3
<b>Freiheitsberau- bung</b>	4	1	3	2	0	2	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuhälterei</b>	Keine Opfer																							
<b>Zwangsprosti- tution</b>	Keine Opfer																							

<b>Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren</b>	4	0	4	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger</b>	Keine Opfer																							
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	Keine Opfer																							
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien</b>	Keine Opfer																							
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen</b>	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwangsheirat</b>	Keine Opfer																							
<b>sexuelle Belästigung</b>	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	1	

## 7.22 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen 2023

Tatverdächtige nach Altersklassen																								
Innerfamiliäre Gewalt	M*	W*	Kinder 0<14 J.		Jugendliche 14<18 J.		Heranwachsende 18<21 J.		Jungerwachsene 21<25 J.		Erwachsene 25<30 J.		Erwachsene 30<40 J.		Erwachsene 40<50		Erwachsene 50<60 J.		Erwachsene 60 J. und älter		Erwachsene insges. (>21 J.)			
			m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>Insgesamt:</b>																								
72.253	51.918	20.335	1.037	426	3.691	1.590	3.424	1.126	4.163	1.321	4.932	1.615	12.172	5.280	11.372	4.801	7.252	2.630	4.306	1.634	43.902	17.225		
<b>Kinder</b>																								
26.584	17.435	9.149	131	51	236	125	198	125	417	279	833	586	4.376	3.175	6.051	3.034	3.587	1.212	1.708	596	16.870	8.851		
<b>Enkel</b>																								
968	635	333	1	0	5	2	4	3	12	3	13	2	24	8	42	27	152	87	377	200	613	327		
<b>Eltern</b>																								
17.287	12.863	4.424	548	267	1.986	975	1.598	490	1.519	404	1.531	331	2.573	731	1.728	646	1.035	403	430	197	8.778	2.708		
<b>Großeltern</b>																								
650	483	167	33	16	68	27	79	17	74	24	71	22	90	26	25	12	11	6	34	17	305	107		
<b>Geschwister</b>																								
14.262	11.052	3.210	310	122	1.298	487	1.320	393	1.590	421	1.544	395	2.335	555	1.272	350	924	321	524	176	8.164	2.214		
<b>Schwiegereltern, -sohn, -tochter</b>																								
3.423	2.361	1.062	1	0	29	6	50	18	105	39	178	71	551	174	475	227	449	264	525	264	2.281	1.038		
<b>Sonstige Angehörige</b>																								
14.451	11.276	3.175	124	30	543	159	551	171	904	255	1.253	305	3.112	796	2.418	703	1.492	470	938	288	10.074	2.816		

\*Hinweis: Die Werte in den Spalten " TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

### 7.23 Tatverdächtige innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen) 2023

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Kinder 0<14 J.		Jugendliche 14>18 J.		Heranwachsende 18<21 J.		Jungerwachsende 21<25 J.		Erwachsene 25<30 J.		Erwachsene 30<40 J.		Erwachsene 40<50		Erwachsene 50<60 J.		Erwachsene 60 und älter	
				m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.253</b>	<b>51.918</b>	<b>20.335</b>	<b>1.037</b>	<b>426</b>	<b>3.691</b>	<b>1.590</b>	<b>3.424</b>	<b>1.126</b>	<b>4.163</b>	<b>1.321</b>	<b>4.932</b>	<b>1.615</b>	<b>12.172</b>	<b>5.280</b>	<b>11.372</b>	<b>4.801</b>	<b>7.252</b>	<b>2.630</b>	<b>4.306</b>	<b>1.634</b>
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	348	243	105	0	1	7	5	21	8	26	11	39	10	59	38	36	16	35	9	20	7
gefährliche KV	10.356	7.271	3.085	212	80	681	299	576	235	726	229	802	241	1.545	654	1.341	724	861	372	535	253
schwere Körperverletzung	34	24	10	0	0	3	1	1	0	0	2	4	0	6	2	5	1	4	2	1	2
KV mit Todesfolge	16	10	6	0	0	0	0	0	0	1	0	2	2	4	1	2	1	0	2	1	0
vorsätzliche einfache KV	39.199	27.375	11.824	543	293	2.147	1.126	2.080	720	2.424	770	2.614	884	6.040	2.935	5.891	2.748	3.719	1.497	2.016	882
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	516	491	25	16	0	57	2	26	1	30	2	29	2	111	4	85	9	85	5	56	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	16.541	13.405	3.136	185	69	808	214	781	145	1.013	192	1.306	211	3.184	644	2.823	691	1.981	568	1.361	405
Freiheitsberaubung	823	501	322	2	3	22	5	24	11	32	11	46	13	106	75	125	89	98	76	46	39
Zuhälterei	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	1	0				
Zwangsprostitution	11	6	5	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	4	2	1			1	0
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	3.451	3.134	317	136	8	280	11	109	10	102	23	202	37	916	115	781	72	413	28	307	16
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	17	6	11	0	0	1	0	1	0	1	1	0	1	2	3	1	3	0	1	0	2
Entziehung Minderjähriger	1.046	458	588	3	0	1	9	8	13	19	45	35	88	184	243	132	139	53	31	23	20

Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer																					
	3.887	2.121	1.766	8	5	8	11	26	43	78	105	179	180	757	752	706	497	296	121	79	59	
Misshandlung von Schutzbefohlenen																						
Zwangsheirat	90	58	32	0	0	0	2	0	0	1	1	3	1	19	16	24	7	7	5	4	0	
sexuelle Belästigung	300	283	17	3	0	13	1	7	1	8	0	8	1	51	5	76	9	72	0	47	1	

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten " TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

## 7.24 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt nach Straftaten(-gruppen)

TV in den Kategorien (versucht und vollendet)																		
Staatsangehörigkeit	TV insgesamt	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vor-sätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zu-hälterei	Zwangsprostitution	Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	Entziehung Minderjähriger	Verstümmelung weiblicher Genitalien	Miss-handlung von Schutz-befohlenen	Zwangs-heirat	sexuelle Be-lästigung
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.253</b>	<b>348</b>	<b>10.356</b>	<b>34</b>	<b>16</b>	<b>39.199</b>	<b>516</b>	<b>16.541</b>	<b>823</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>3.451</b>	<b>17</b>	<b>1.046</b>	<b>0</b>	<b>3.887</b>	<b>90</b>	<b>300</b>
Deutschland	48.719	253	6.166	25	10	26.942	387	11.211	479	3	5	2.931	9	467	0	2.487	15	235
Türkei	3.950	17	650	1	0	1.922	13	1.280	48	0	0	80	0	54	0	123	8	15
Syrien	2.772	11	592	0	2	1.415	8	642	45	0	0	28	1	42	0	200	24	5
Ukraine	1.312	1	193	1	0	866	5	146	10	0	0	18	0	42	0	94	0	0
Polen	1.242	3	205	0	1	742	7	210	22	0	0	33	3	20	0	61	0	5
Rumänien	1.192	6	254	0	0	627	9	203	22	0	0	32	1	43	0	51	6	4
Serbien	1.125	5	215	0	1	518	5	308	33	0	1	12	0	35	0	58	7	4
Afghanistan	1.123	3	245	2	0	603	11	201	10	0	0	14	1	14	0	80	7	2
Bulgarien	1.072	6	233	1	0	561	2	198	14	1	5	25	0	41	0	49	7	2
Irak	971	9	222	0	0	430	5	258	15	0	0	25	1	18	0	46	7	0
Italien	733	2	86	0	0	412	7	185	1	0	0	30	0	8	0	29	0	4

Kosovo	<b>680</b>	3	120	0	1	333	2	196	5	1	0	12	0	7	0	27	2	0
Griechenland	<b>431</b>	1	83	0	0	223	2	118	3	0	0	13	0	7	0	15	0	0
Russische Föderation	<b>416</b>	4	49	1	1	222	3	72	15	0	0	6	0	22	0	38	0	1
Bosnien und Herzegowina	<b>403</b>	1	66	0	0	196	3	114	7	0	0	7	0	9	0	25	0	2
Ungeklärt	<b>394</b>	1	72	0	0	174	2	109	8	0	0	9	0	10	0	25	0	0
Kroatien	<b>393</b>	1	60	0	0	211	1	93	5	0	0	17	0	11	0	16	1	0
Nordmazedonien	<b>383</b>	0	68	0	0	205	2	75	5	0	0	4	0	14	0	29	3	1
Iran	<b>302</b>	2	47	0	0	163	1	61	3	0	0	7	1	8	0	27	0	1

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten " TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

## 7.25 Verteilung der Tatverdächtigen innerfamiliärer Gewalt 2023

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			darunter: TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72.253</b>	<b>51.918</b>	<b>20.335</b>	<b>48.719</b>	<b>34.765</b>	<b>13.954</b>	<b>23.593</b>	<b>17.202</b>	<b>6.391</b>	<b>5.167</b>	<b>3.905</b>	<b>1.262</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	348	243	105	253	169	84	95	74	21	21	17	4
gefährliche Körperverletzung	10.356	7.271	3.085	6.166	4.250	1.916	4.193	3.024	1.169	988	766	222
schwere Körperverletzung	34	24	10	25	19	6	9	5	4	2	1	1
KV mit Todesfolge	16	10	6	10	6	4	6	4	2	2	1	1
vorsätzliche einfache KV	39.199	27.375	11.824	26.942	18.522	8.420	12.274	8.865	3.409	2.651	1.972	679
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	516	491	25	387	370	17	129	121	8	30	29	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	16.541	13.405	3.136	11.211	8.962	2.249	5.341	4.454	887	1.031	881	150
Freiheitsberaubung	823	501	322	479	288	191	344	213	131	70	51	19
Zuhälterei	5	5	0	3	3	0	2	2	0			
Zwangsprostitution	11	6	5	5	2	3	6	4	2			
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	3.451	3.134	317	2.931	2.674	257	521	461	60	88	76	12
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	17	6	11	9	4	5	8	2	6	4	0	4
Entziehung Minderjähriger	1.046	458	588	467	181	286	579	277	302	115	75	40
Verstümmelung weiblicher Genitalien	Keine Opfer											
Misshandlung von Schutzbefohlenen	3.887	2.121	1.766	2.487	1.355	1.132	1.400	766	634	387	224	163
Zwangsheirat	90	58	32	15	10	5	75	48	27	24	17	7
sexuelle Belästigung	300	283	17	235	219	16	65	64	1	9	9	0

## 7.26 Aufgeklärte Fälle innerfamiliärer Gewalt mit Opfern und Tatverdächtigen aus der Gruppe der „Zuwanderer“ 2023

	aufgeklärte Fälle	Opfer			Tatverdächtige		
		insgesamt	männlich	weiblich	insg.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.402</b>	<b>4.048</b>	<b>1.957</b>	<b>2.091</b>	<b>3.370</b>	<b>2.495</b>	<b>875</b>
Mord u. Totschlag	13	17	9	8	18	15	3
gefährliche Körperverletzung	573	663	363	300	677	522	155
schwere Körperverletzung	2	2	0	2	2	1	1
KV mit Todesfolge	1	1	0	1	2	1	1
vorsätzliche einfache KV	1.818	2.074	981	1.093	1.771	1.298	473
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	14	14	1	13	15	15	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	597	763	379	384	603	508	95
Freiheitsberaubung	36	43	15	28	49	35	14
Zuhälterei		Keine Opfer					
Zwangsprostitution		Keine Opfer					
Sexueller Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	44	53	17	36	48	39	9
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	3	3	0	3	3	0	3
Entziehung Minderjähriger	66	117	64	53	72	45	27
Verstümmelung weiblicher Genitalien		Keine Opfer					
Misshandlung von Schutzbefohlenen	218	281	128	153	253	140	113
Zwangsheirat	12	12	0	12	19	13	6
sexuelle Belästigung	5	5	0	5	5	5	0

# 8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

## 8.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2023).

### **Aufgeklärter Fall**

Siehe Fall

### **Aufklärungsquote (AQ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

### **Ausgangstatistik**

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangstatistik. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte<sup>36</sup>, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

### **Ausländerrechtliche Verstöße**

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

### **Bekannt gewordener Fall**

Siehe Fall

### **Bevölkerung/Bevölkerungszahlen**

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz).

Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) veröffentlicht.

### **darunter**

Siehe Statistikbegriffe

### **davon**

Siehe Statistikbegriffe

### **Fall**

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

---

<sup>36</sup> Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein – insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

#### **Bekannt gewordener Fall**

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

#### **Aufgeklärter Fall**

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

#### **Häufigkeitszahl (HZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

#### **Kriminalitätsquotienten (KQ)**

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

#### **Aufklärungsquote (AQ)**

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

#### **Häufigkeitszahl (HZ)**

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der PKS gezählt.

### **Steigerungsrate (SR)**

gibt die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z.B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

### **Opfer**

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

### **Schlüssel**

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung einer Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm, sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.B. 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken).

#### **Oberschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen).

#### **Summenschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel ist auf der BKA Homepage abrufbar.

### **Schusswaffe<sup>37</sup>**

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z.B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

---

<sup>37</sup> Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen. Lagebild Häusliche Gewalt 2023 – V 1.0

## **Statistikbegriffe**

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

### **davon**

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

### **darunter**

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

### **und zwar**

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

## **Straftatenkatalog**

Katalogisierte Auflistung der für die Erfassung und Ausgabe zulässigen Straftatenschlüssel (hierarchisch geordnet).

### **Tatort**

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort).

### **Tatverdächtige, Tatverdächtiger**

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung für die PKS nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

### **Tatverdächtige (nichtdeutsche)**

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

### **Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene**

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

### **Tatzeit**

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

### **Veränderung**

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate.

### **Zuwanderinnen und Zuwanderer**

sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

## 8.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

### B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

### E

einschl.	einschließlich
erf.	erfasst

### G

ggf.	gegebenenfalls
------	----------------

### H

HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar
HG	Häusliche Gewalt

### I

i. Z. m.	im Zusammenhang mit
inkl.	Inklusive
insg.	Insgesamt

### K

KV	Körperverletzung
----	------------------

### L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

### O

OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
-----	---------------------------------

### P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
-----	--------------------------------

### R

rechtsw.	rechtswidrig
----------	--------------

### S

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz

### T

TMI	Tatmittel Internet
TV	Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kontext
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl

### Z

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

# Impressum

**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Stand**

Juni 2024

**Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Bildnachweis**

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bka.de/Lagebilder](http://www.bka.de/Lagebilder)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes  
(Häusliche Gewalt, Lagebild 2023, Seite X).